

Ein Herz für Rock n Roll



31. AUGUST 2019
TURNHALLE SCHOPP

HERZLOS
CHAKALAKA - TRIBUTE TO ROCK
JAM PLANET
ECKYPATENG
Jugendorchester ROCK MEETS BRASS Weselberg

... der Weg zu
Auto-Dechent
... lohnt sich immer!
Auto-Dechent GmbH
Wörtenbachstraße 4-8 • 67758 Krickenbach • Tel.: 06307-042
info@auto-dechent.de
www.auto-dechent.de

G&G Telekommunikation
Eckv-Lösungen
IHR IT-SYSTEMHAUS



HP
HAUS FÜR PFLÄZER

 **PFALZWERKE**

Ticketverkaufsstellen
Auto- Dechent in Krickenbach, Bäckerei Hoch in Schopp, Gänseblümchen in Linden

Notdienste / Wichtige Rufnummern

Notrufe

Polizei.....	110 + 9 22 90
Feuerwehr.....	112
Krankentransport.....	19222

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale (BDZ) Landstuhl-Ramstein

Zuständig ist die BDZ auf dem Gelände des Nardini Klinikum Sankt Johannis, Nardinistraße 30 in Landstuhl, Tel. Nr.: 116 117 (ohne Vorwahl).

Öffnungszeiten:

Mo., Di. und Do. 19 Uhr bis Folgetag 7 Uhr; Mi. 14 Uhr bis Do. 7 Uhr, Fr. 16 Uhr bis Mo. 7 Uhr; Vorabende von Feiertagen, Heiligabend und Silvester 18 Uhr bis zum Folgetag 7 Uhr, soweit dieser kein Feiertag ist. Alle aktuellen Kontaktdaten mit den Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstzentralen in Rheinland-Pfalz finden Sie auch unter www.kv-rlp.de/260557.

In möglichen lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte immer an den Notdienst unter der Rufnummer 112.

Zahnärztlicher Notfalldienst der Bezirksärztekammer Pfalz

www.kzv-rheinlandpfalz.de

Über die oben stehende Internetseite gelangen Sie zum Notfalldienst der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz und der Betriebsärztekammern. Der Dienst steht Ihnen an Wochenenden (Samstag/Sonntag) und an Feiertagen zur Verfügung.

Bereitschaftsdienst der Augenärzte Kusel/Landstuhl/Kaiserslautern

Der augenärztliche Bereitschaftsdienst Kusel/Landstuhl ist mit dem Notdienst Kaiserslautern zusammengeschlossen. Zu erfragen: Tel. 0631/ 89290929.

Apothekennotdienst

Unter der folgenden Service-Telefonnummer werden Ihnen die diensthabenden Apotheken in Ihrem Postleitzahlenbereich genannt! (Im Internet www.lak-rlp.de), aus dem deutschen Festnetz (0,14 €/Min.) und aus dem Mobilfunknetz (max. 0,42 €/Min.): 0180 5 258825 + Postleitzahl des Standortes.

(zum Beispiel bei einem Standort in Hauptstuhl 0180-5-258825-66851 od. bei einem Standort in Kindsbach 0180-5-258825-66862)

Abfrage der Bereitschaftsdienst-Apotheke im Internet:

www.lak-rlp.de

Mit der Option „Kalender“ können dort auch für jeden beliebigen Ort die Bereitschaftsdienstapotheken der kommenden 14 Tage angezeigt und ausgedruckt werden. Die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz weist jedoch darauf hin, dass nur für den Tag des Ausdrucks eine absolute Aktualität gewährleistet werden kann.

Do., 22.08.2019

Kur-Apotheke.....Tel.: 06371/3025

Kaiserstr. 40, 66849 Landstuhl

Schwanen-Apotheke OHG.....Tel.: 0631/92550/52

Fackelstr. 19, 67655 Kaiserslautern

Fr., 23.08.2019

Löwen-Apotheke im Kaufland.....Tel.: 06371-9461560

Torfstraße 10, 66849 Landstuhl

Kelten-Apotheke.....Tel.: 06374/9917680

Am Keltenplatz 4, 67688 Rodenbach

Universitäts-Apotheke.....Tel.: 0631/12100

Davenportplatz 13, 67663 Kaiserslautern

Sa., 24.08.2019

Markt-Apotheke.....Tel.: 06371/96280

Kottweiler Str. 1, 66877 Ramstein-Miesenbach

Kreuz-Apotheke.....Tel.: 06374/6238

Hauptstr. 4667685 Weilerbach

Hummel-Apotheke.....Tel.: 06375/242

Hauptstr. 12, 66917 Wallhalben

von -Sickingen-Apotheke.....Tel.: 06372/8091

Hauptstr. 96, 66894 Bechhofen

So., 25.08.2019

Markt-Apotheke.....Tel.: 06371/62009

Am Alten Markt 7, 66849 Landstuhl

Schloß-Apotheke.....Tel.: 0631/50868

Burgherrenstr. 80, 67661 Kaiserslautern

Mo., 26.08.2019

Martins-Apotheke.....Tel.: 06372/6810

Schulstraße 6, 66894 Martinshöhe

Adler-Apotheke Harenberg undSchmitt OHG.....Tel.: 06383/316

Hauptstr. 5 a, 66907 Glan-Münchweiler

Fackeltor-Apotheke.....Tel.: 0631/3703023

Pariser Str. 2, 67655 Kaiserslautern

Di., 27.08.2019

St. Hubertus-Apotheke.....Tel.: 06371/50708

Landstuhler Str. 2, 66877 Ramstein-Miesenbach

Lutrina-Apotheke.....Tel.: 0631/3605680/3605682

Eisenbahnstr. 25, 67655 Kaiserslautern

Mi., 28.08.2019

Sonnen-Apotheke.....Tel.: 06372/6811

Kaiserstr. 99, 66892 Bruchmühlbach-Miesau

Apotheke an der Linde.....Tel.: 0631/41464818

Dansenbergerstraße 6467661 Kaiserslautern

Do., 29.08.2019

Höhen-Apotheke.....Tel.: 06371/3324

Hauptstr. 43 a, 66851 Queidersbach

Herrenberg-Apotheke.....Tel.: 06385/1444

Hauptstr. 104, 66879 Reichenbach-Steegen

Diese Daten sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice.

Tierärztlicher Notfalldienst für Kleintiere der Tierarztpraxen in Landstuhl und Ramstein

Der Notdienst der Tierärzte ist beim jeweiligen Haustierarzt zu erfragen.

Weitere Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG Energieversorgung

Strom für die Verbandsgemeinde Landstuhl:

Netzteam Hauptstuhl, Tel.-Nr.: 0800/7977777

Gas für die Gemeinden Bann und Hauptstuhl:

Tel.-Nr.: 0800/1003448



Nachrichten aus der VG

Seniorentreff Landstuhl

Der ehrenamtliche Besuchsdienst, Leitstelle Älterwerden, lädt ein zum Seniorentreff am Mittwoch, 28.08., 14.30 Uhr im Cafe Goldinger in Landstuhl. Unser Gast ist diesmal Herr Stemler vom Pflegestützpunkt. Es geht um die Themen Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht usw.

Wir freuen uns auf ihr Kommen.

Bann

Kindergartenförderverein Bann

Außerordentliche Mitgliederversammlung

Der Kindergartenförderverein Bann e.V. lädt seine Mitglieder am Donnerstag, den 29. August 2019 erneut zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung ein. Einziger Tagesordnungspunkt ist erneut die Änderung der Satzung des Fördervereins. Beginn der Sitzung ist um 19 Uhr in der Gaststätte Bäcker's in Bann. Die Satzung inklusive der vorgeschlagenen Änderungen kann vorab beim Vorsitzenden Markus Borst und bei der Kindergartenleitung eingesehen werden. In der außerordentlichen Mitgliederversammlung wird über Änderungen an den Punkten §2 Gemeinnützigkeit, §8 Mitgliederversammlung, §11 Heimfall des Vermögens und §13 Inkrafttreten beraten und abgestimmt. Diese Änderungen sind aufgrund von Vorgaben des Finanzamtes und des Registergerichtes notwendig und konnten in der letzten außerordentlichen Mitgliederversammlung nicht wirksam beschlossen werden. Die Vorstandschaft freut sich über eine rege Teilnahme.

Schützenverein Bann

Jugendtraining

Ab sofort wieder Jugendtraining Dienstag und Donnerstag ab 18 Uhr im Schützenverein Bann! Auch für Neulinge.

Einfach vorbeikommen, keine Anmeldung erforderlich!

Schützenverein „St. Hubertus“ Bann

Einladung zum bayerischen Frühschoppen

am **Sonntag, 25. August 2019 ab 10.30 Uhr** mit Musik, Essen und Trinken im Schützenhaus Bann. Haxen bitte vorbestellen bei Klaus Hochwarter, Tel. Nr. 0176-23649103 oder im Schützenverein Bann, Tel. 06371-14444, freitags ab 18.00 Uhr bis spätestens 19.08.2019!

Werkvolk-Fanfarenzug Bann e.V.

DRK Sommerfest

Der Werkvolk-Fanfarenzug Bann e.V. beteiligt sich am kommenden **Samstag, 24. August**, am Rahmen- und Unterhaltungsprogramm anlässlich des Sommerfests im DRK Seniorenheim in der Nachbargemeinde Queidersbach. Für den mittelalterlichen Landknechtzug stehen für 14.30 Uhr sowie für 15.30 Uhr gleich zwei musikalische Auftritte im Zeitfenster. Als gemeinnützig anerkannter Brauchtumsverein ist es dem Fanfarenzug zudem eine große Ehre, aber auch Pflicht zugleich, dass er mit traditioneller altdeutscher Fanfarenmusik seinen älteren Mitmenschen eine Freude bereiten darf. (ro.)

Hauptstuhl

Musikverein Hauptstuhl 1929 e.V.

Oktoberfest in Hauptstuhl

- der Musikverein feiert 90. Geburtstag

Am **Samstag, 14.09.2019, ab 19:00 Uhr**, veranstaltet der Musikverein Hauptstuhl 1929 e.V. im Rahmen der Feierlichkeiten zu seinem 90-jährigen Jubiläum ein Oktoberfest in der Multifunktionshalle in Hauptstuhl. Der Eintritt ist frei.

Der Jubiläumsverein freut sich auf ein volles Haus, um an diesem Abend bei bester Stimmung, zünftiger Blasmusik, bayerischen Spezialitäten und passenden Getränken mit der Bevölkerung seinen Runden Geburtstag feiern zu können.

5. DCBT BULLTERRIERCUP

ONLY
STANDARD & MINIATURE BULLTERRIER
LG Mitte
24.08.2019 - 9.30 Uhr

WANTED

GERMANY'S BEST BULLTERRIER

VDH
FCI



<p>GHV Hauptstuhl Kreuzstr. 66851 Hauptstuhl</p> <p>Richter/ Judge Mrs. Sylvia J Monaghan Nostradamus UK</p>	<p>Ausstellungsleiter Oliver Stupp Meldestelle Oliver Stupp stuppoliver@aol.com</p> <p>Meldeabschluss 11.08.19 Baby Klasse / Veteranen frei</p>	<p>Einlass / Inlet 8.00 Uhr</p> <p>Richten / Judging 9.30 Uhr Meldegebühr / Entry fees: Erster Hund (first Dog) 35 € Jeder weitere (further Dog) 30 € Jüngstenklasse (Puppy Class) 10 €</p>
<p>Meldegebühr/ Entry: Jasmin Stupp VVR Bank Wietlich BIC: GENODED1WTL IBAN: DE21 5876 0954 0000 1738 50</p>	<p>Hotels: www.hotel-merkur.de www.hotel-goldinger.de www.hotel-rosenhof.de</p>	<p>Online Meldung / Online Entry: http://macshot.de/dcbl-spl</p> <p style="text-align: right;">Frühstücksbuffet 6€</p>

SV Hauptstuhl

Kerwespiele

Zum diesjährigen Kerwespel empfängt der SV Hauptstuhl am **Samstag, dem 31. August 2019 um 16:00 Uhr** die Gäste vom VfB Waldmohr. Der SVH lädt alle Fußballfans aus Hauptstuhl und Umgebung recht herzlich zu dieser Partie ein.

Nach dem Spiel der Aktiven wird die Kerwe im Sportheim zünftig gefeiert. Auch hierzu heißt der SV Hauptstuhl alle Gäste herzlich willkommen.

Eine Woche zuvor bestreitet der SVH das Kerwespel in Vogelbach. Anstoß ist am **Samstag, dem 24. August 2019 um 16:00 Uhr** auf dem Rasenplatz in Vogelbach.

Die Mannschaft freut sich über eine rege Unterstützung der Fans in dieser Auswärtspartie.

Der komplette Spielplan der Hinrunde der laufenden Saison ist auf unserer Homepage unter www.sv-hauptstuhl.de abgedruckt.

Der SVH weist darauf hin, dass jeden Freitag ab 17:00 Uhr auf der neuen Anlage neben der Herbert-Bosch-Halle gebaut wird. Interessierte und neue Mitspieler sind jederzeit herzlich willkommen.

Krickenbach

Fußballsportverein Krickenbach 1934 e.V.

4. Spieltag Kreisklasse B

Ergebnisse des 2. Spieltags

1. Mannschaft:

FSV Krickenbach : SSC Landstuhl 4 : 1
Torschützen für den FSV : Patrick Mang, Jannik Werlein, Tobias Hanker, Florian Brämer

2. Mannschaft :

FSV Krickenbach : SV Brücken 1 : 6
Torschützen für den FSV : Martin Humbachano

Kreispokal

FV Kusel II : FSV Krickenbach 1 : 4
Torschützen für den FSV : Marco Lutz, Norman Ecker, 2x Lukas Imhof.

Damit hat der FSV die nächste Runde erreicht

Nächste Heimspiele Saison 2018/2019

Sonntag 25. August 2019

2. Mannschaft : FSV Krickenbach : SV Kottweiler, 13:15 Uhr
und 1. Mannschaft : FSV Krickenbach : SV Rodenbach II, 15:00 Uhr
Nächste Runde im Kreispokal

Mittwoch 28. August 2019

FSV Krickenbach : SSC Landstuhl, 18:30 Uhr
Alle Spiele auf dem Sportplatz im Haseltal, Krickenbach.
Unsere Mannschaften freuen sich über eure zahlreiche Unterstützung.

STEPHAN FLESCH
& THOMAS RIEDER



"KONZERT AUF DEM KLEEHÜGEL"

SA., 14. SEPTEMBER 2019 - 19 UHR
PROTESTANTISCHES GEMEINDEHAUS IN KRICKENBACH
 PARKMÖGLICHKEITEN IN DER DORFMITTE. ZUGANG ÜBER DEN TREPPENWEG ZUM GEMEINDEHAUS
 EINTRITT: VORVERKAUF 13,- EURO, ABENDKASSE 15,- EURO
 KARTENVORVERKAUF IM PFARRBÜRO TEL. 06307 / 395
 UND BEI FRAU ANGELIKA POLKE, TEL. 06307 / 6353

GANING
MEINERSTELLE
JUNG
Gute Ideen für Ihre Metzgerei und Fleischwaren

JEBLICK
GEBÄUDEDIENSTE
STEFAN WAHL
optiker

PW-Baummaschinenervice
Mo-Fr 09:00 - 18:00 Uhr
Sa 09:00 - 13:00 Uhr
Sonn- u. Feiertage geschlossen

REINIGUNG
Mikrobiologische Sterilisation
07706406060
Tel: 06307 7198
Fax: 06307 66103
Mail: 0160 9429447



Auch die Erwachsenen kamen nicht zu kurz. Ausprobieren konnten die Probetänzer und Probetänzerinnen Linedance, Paartanz Standard/Latein sowie Zumba. Mit bis zu 37 Tanzenden bei Linedance bzw. Zumba pro Veranstaltungstermin war es dann nicht nur draußen sehr heiß, sondern auch in der sonst angenehm kühlen Gymnastikhalle der Sickingensporthalle. „Dann haben wir ja richtig etwas für die Fitness und Kondition getan“, so eine Teilnehmerin voller Begeisterung. Wer über das Sommerferienprogramm hinaus mit Tanzen fit bleiben möchte, kann dies Montags um 16.30 Uhr beim Kindertanzen oder ab 19 Uhr beim Linedance (Erwachsene), Dienstags um 19 Uhr beim Paartanz Erwachsene, Mittwochs ab 17 Uhr beim Hiphop (Kinder und Jugend) und ab 19.30 beim Fitnesszumba (Jugendliche und Erwachsene), Donnerstag um 18 Uhr bei der Jugend oder ab 19.00 Uhr bei den Erwachsenen (Paartanz) oder Freitags ab 19 Uhr bei Salsa (Erwachsene) erreichen. Alle Trainings finden bis auf das Kindertanzen Montags in der Sickingensporthalle Landstuhl statt. Das Kindertanzen Montags findet im Sickingengymnasium Landstuhl statt. Informationen unter 0151 12 97 84 65 oder astrid.benkel@tanzen-landstuhl.de.

TuS 1883 Landstuhl e.V.**Verbandspokal Südwest - 3. Runde**

Am **Mittwoch, den 21.08.2019, um 19.30 Uhr**, empfängt der **TuS Landstuhl**, im Verbandspokal Südwest, im Stadion Rothenborn, den **SV Morlautern**.

Am **Samstag, den 24.08.2019, um 15.00 Uhr**, empfängt der **TuS Landstuhl**, im Meisterschaftsspiel der Bezirksliga Westpfalz, im Stadion Rothenborn, den **TuS Bedesbach-Patersbach**.

Wir bitten um rege Unterstützung unserer Mannschaft.

**Herbstferienbetreuung 2019
im Jugendhaus SPOTS**

In diesem Jahr bietet das Jugendhaus SPOTS wieder eine Betreuung für Schüler der Klassenstufe 1 - 4 auch in den Herbstferien an.

Das Betreuungsangebot findet vom **07. - 11. Oktober 2019** täglich in der Zeit von 7.30 bis 16.00 Uhr statt. Eine Anmeldung ist nur für die komplette Woche möglich. Pro Tag und Teilnehmer wird ein Beitrag in Höhe von 8,- € erhoben. Im Preis enthalten sind Betreuung, Mittagessen, sowie Bastelmaterialien. Damit spannende Tage garantiert sind, stehen u.a. Kreativangebote, verschiedene Spielangebote rund um den Herbst und vieles mehr an.

Da die Betreuungsplätze begrenzt sind, wird um eine zeitnahe Anmeldung gebeten.

Die Anmeldung ist nur telefonisch unter 06371/ 917130 oder direkt im Jugendhaus SPOTS möglich.

Training bei Sport plus e.V.

Hier der Trainingsplan:

Judo:

dienstags, Turnhalle Jakob-Weber Schule, 17.00 Uhr für Kinder ab fünf Jahren,
18.00 Uhr für Kinder ab acht Jahren, 19.00 Uhr für Jugendliche und Erwachsene um 20.00 Uhr.

Kindersport:

donnerstags, Turnhalle Jakob-Weber Schule um 15.45 Uhr für Kinder ab drei Jahren, 16.45 Uhr für Kinder ab sieben Jahren.

Basketball:

mittwochs, Turnhalle Au-Schule, 16 Uhr für Kinder ab 6 Jahren, 17 Uhr für Kinder ab 11 Jahren.

Sickingenstadt Landstuhl**St. Johannisverein Landstuhl****Mitgliederversammlung**

Der St. Johannisverein e.V. Landstuhl lädt seine Mitglieder zur jährlichen Mitgliederversammlung am Mittwoch, den 21.08.2019 um 18 Uhr ins Pfarrheim Hl. Geist in der Königstraße 5 ein.

Im Mittelpunkt der Versammlung steht ein Vortrag zur Kriminalprävention bei Senioren. Ein Vertreter des Polizeipräsidiums wird zum Thema „Sicher leben“ über die Themen „Kriminalität an der Haustür - am Telefon - und unterwegs“ informieren.

Daneben stehen die Entlastungen zu den Jahresrechnungen 2018 der bisherigen Elisabethenvereine Bruchmühlbach-Miesau und Hauptstuhl sowie des Johannisvereins Landstuhl, die sich im letzten Jahr zusammen schlossen, auf der Tagesordnung.

Herzliche Einladung ergeht hiermit an alle Mitglieder. Auch interessierte Nichtmitglieder sind gerne willkommen.

Sommerferienspaß beim Tanzsportclub

Sommerliche Hits, fetzige Musik, heiße Temperaturen und jede Menge Spaß, das gab es beim Tanzsportclub Sickingenstadt Landstuhl e. V. im Rahmen des Sommerferienprogramms der Verbandsgemeinde Landstuhl in den letzten drei Wochen. Trotz großer Hitze war die Resonanz groß. Getanzt wurde sowohl zu Hiphop-Musik, als auch Party- und Discotänze einstudiert oder gar lateinamerikanische Tänze paarweise ausprobiert. Trainerin Cathrin Benkel zeigte Kindern wie Jugendlichen ein breites Repertoire an Tanzmöglichkeiten. Manchen gefiel es gar so gut, dass sie sogar mehrfach das Sommertanztraining besuchten und mehrere Tanzarten ausprobierten.

Rope-Skiing:

donnerstags, Gymnastikhalle Sickingen Gymnasium für Kinder ab 6 Jahren um 18.30 Uhr und für Kinder ab 9 Jahren um 19.30 Uhr

Schwimmtraining:

mittwochs, Lehrschwimmbecken des Gymnasiums, ab 15.00 Uhr für Anfänger, weitere Trainingsangebote um 16.00 Uhr, 17.00 Uhr und 18.00 Uhr sind alters- bzw. leistungsgestaffelt.

Aquafitness:

mittwochs, Lehrschwimmbecken des Gymnasiums um 19.00 Uhr

Herzsportgruppe:

dienstags, Turnhalle der Westpfalzwerkstätten, ab 17.45 Uhr Gruppe 2 und 18.45 Uhr Gruppe 1.

Tai Chi:

donnerstags, Turnhalle der Westpfalzwerkstätten, 20 Uhr.

Wirbelsäulengymnastik:

Donnerstags, Turnhalle der Jakob-Weber-Schule, 18.15 Uhr.

Weitere Infos gibt's bei der Geschäftsstelle von Sport plus e.V. unter Telefon 06371-92266 oder www.sportplus-ev.de

Spardahilft Spendenation



»Voller Einsatz für UNSEREN Verein.«

DRK Ortsverein Landstuhl e.V.
Sanitätswache

Jetzt abstimmen!
Die Sparda-Bank Südwest unterstützt 14 Vereinsprojekte mit insgesamt 84.000 Euro. Und wir machen mit. Stimmi bis zum 15.09.2019 für uns ab und ladet auch Freunde und Bekannte zum Mitmachen ein. Die Projekte mit den meisten Stimmen gewinnen!

Bis zu 6.000€
Jeder Klick 5€

Abstimmung auf:
www.spardahilft.de

Sparda-hilft
mit dem Sparda-Spendenklick

Sparda-Bank

Helfen Sie dem DRK Ortsverein Landstuhl mit Irem Klick bei Sparda-hilft.

Auch Helfer brauchen mal Hilfe - jeder Klick bringt uns 5 Euro!

Unterstützt uns beim Sparda-Online-Voting!

Unser DRK Ortsverein Landstuhl e.V. wurde als eine von 14 Organisationen für die Online-Spendenaktion der Sparda-Bank Südwest ausgewählt. Das ist unsere Chance. Denn für jeden „Spendenklick“ zahlt uns die Sparda-Bank 5 Euro – insgesamt bis zu 6.000 Euro!

Gehen Sie zur Webseite www.spardahilft.de. Geben Sie dort online Ihre Stimme für das Projekt unseres Vereins ab. Schon haben wir für 5 Euro mehr Möglichkeiten, unseren Verein voranzubringen. Sie selbst müssen dabei kein Geld spenden.

Unser Projekt bei Spardahilft:

Wir brauchen ganz dringend Ersatz für unsere rund 30 Jahre alte mobile Sanitätsstation, der technisch und ausstattungsmäßig allmählich die Puste ausgeht. An ihr nagt der Rost und die Motorleistung ist längst nicht mehr ausreichend. Geplant ist der Kauf eines gebrauchten Rettungswagens (RTW), der dann auch mit modernen Geräten für die nächsten Jahre zukunftsfähig ausgestattet werden soll. Damit ist es uns möglich, bei Sanitätsdiensten Hilfesuchenden und Patienten eine bestmögliche Hilfe direkt vor Ort zu bieten.

Angedacht ist auch, den RTW künftig als Brandschutz-RTW einzusetzen, um bei größeren Feuerwehreinsätzen für die Sicherheit der Einsatzkräfte bereitzustehen. Die Anschaffungskosten für ein solches Fahrzeug und die Ausstattung sind sehr hoch und mit unseren normalen Mitteln nicht zu stemmen.

Um den Maximalbetrag von 6.000 Euro zu bekommen, brauchen wir 1.200 Stimmen, das ist sehr viel.

Jede Stimme zählt und jeder Euro der Sparda-Bank ist bei uns hundertprozentig sinnvoll investiert. Bitte stimmen Sie daher für uns ab! Herzlichen Dank an alle, die mitmachen.

Politischer Stammtisch des CDU-Stadtverbandes Landstuhl

Am **Donnerstag, den 22. August 2019** ab 19.00 Uhr trifft sich der CDU-Stadtverband Landstuhl zu einem politischen Stammtisch in der Burgschänke an der Burg Nanstein. Der Stammtisch bietet die Gelegenheit, in lockerer Atmosphäre mit den Stadtratsmitgliedern der Christdemokraten ins Gespräch zu kommen. Alle Interessierte sind herzlich dazu eingeladen, sich in gemütlicher Runde über aktuelle politische Themen zu informieren. Die CDU Landstuhl freut sich über eine rege Teilnahme.

Linden

FV Linden

Ergebnisse:

SV Kohlbachtal - SG Schopp/Linden II **2:1**
Torschütze: Tim Lutz

Pokal

SG Krottelbach/Fro.Lan. - SG Schopp/Linden II **0:4**
Torschützen: Tim Lutz, Andre Baque und Alexander Baumann 2

Nächster Spieltag

Samstag 24.08.2019 um 16 Uhr

SpVgg Schwedelbach - SG Schopp/Linden II

Mittelbrunn

Geflügelzuchtverein Mittelbrunn

Rückblick Hahnenfest



Am 10. August hat der Geflügelzuchtverein Mittelbrunn sein Hahnenfest am Bürgerhaus durchgeführt.

Den Gästen wurden Grillhähnchen und weitere Grillspezialitäten angeboten. Der recht gute Besuch sowie der gute Verlauf der Veranstaltung trotz teilweise widriger Wetterbedingungen haben bei dem Verein zu dem Entschluss geführt, diese Veranstaltung auch in den Folgejahren anzubieten.

Wir bedanken uns bei all den Gästen und den Helfern recht herzlich. Ein besonderer Dank geht an die Züchterfrauen die vom Aufbau bis zum Abbau für den Verein im Einsatz waren und ohne die, die Durchführung einer solchen Veranstaltung undenkbar wäre.

Oberarnbach

Freiwillige Feuerwehr Oberarnbach

Ferienprogramm 2019

Am 29.06.2019 fand in der Freiwillige Feuerwehr Oberarnbach das jährliche Ferienprogramm statt. Bei Strahlendem Sonnenschein wurde den Kindern zu Beginn erklärt was die Aufgaben der Feuerwehr sind und wie man einen Notruf absetzt.

Danach wurde die Feuerwehrausrüstung und das Feuerwehrfahrzeug gezeigt und erklärt. Anschließend hieß es dann „Wasser marsch“ auf dem Wasserparkours und der Riesenwasserschlacht. Nach einer Wurst vom Grill und einem kühlen Getränk war der Schöne Tag auch wieder vorbei. Wir freuen uns, euch wieder bei beim „Wasser marsch“ 2020 zu sehen.

Beachparty

Auch in diesem Jahr fand am 10. August unsere alljährliche Beachparty statt. Bei Cocktails, Shots und Bier entstand eine ausgelassene Partystimmung. Wir freuen uns auf nächstes Jahr wenn es heißt: Beachparty 2020!

Heimat- und Naturverein Oberarnbach e.V.

Nachlese zum Mehrgenerationentag



Nicht nur Kinder ließen sich von Alexandra Bernhard schminken, sondern auch junge Erwachsene und Mütter.

Ausflug zur Reismühle

Am kommenden Samstag, 24.08.2019, treffen wir uns zu unserem Ausflug zur Reismühle um 10.00 Uhr auf dem Dorfplatz. Bitte seid pünktlich.

Queidersbach

DRK Seniorenzentrum Queidersbach

Herzliche Einladung zum Sommerfest am 24.8.2019

An diesem Samstag feiert die DRK Senioreneinrichtung in Queidersbach ihr 10-jähriges Bestehen. Das Fest beginnt um 13.30 Uhr. Das Seniorenzentrum in Queidersbach wurde 2009 eröffnet und feiert mit einem bunten Festprogramm am 24. August.

Um 13:30 Uhr wird das Sommerfest mit einem ökumenischen Gottesdienst eröffnet.

Die Tanzgruppe Frau Appel, der Männergesangverein Queidersbach, der Fanfarenzug Bann und die Holzlandlerchen bieten für alle Gäste ein abwechslungsreiches Programm.

Dazu gibt es eine Zumbavorführung und natürlich ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Das Mitarbeiter-Team des DRK Seniorenzentrums Queidersbach und die Bewohner und Bewohnerinnen laden Sie herzlich ein, mit Ihnen zu feiern.

Kontakt: DRK Kreisverband Kaiserslautern-Land Sozialdienst gGmbH, Seniorenzentrum Queidersbach, Pirminusstr. 5a, 66851 Queidersbach www.kv-kl-land.drk.de

Kreisverband Kaiserslautern-Land
Sozialdienst gGmbH



Herzliche Einladung zum

Sommerfest
Samstag, 24.08.2019
ab 13:30 Uhr
10 Jahre DRK Seniorenzentrum Queidersbach
Pirminusstr. 5a, 66851 Queidersbach

Männergesangverein Concordia 1886 e. V. Queidersbach

Sommerfest beim Seniorenzentrum in Queidersbach

Das Seniorenzentrum Queidersbach unter der Leitung des Deutschen Roten Kreuzes, feiert am **Samstag, den 24. August 2019**, sein alljährliches Sommerfest für unsere älteren Mitmenschen.

Der Männergesangverein Concordia Queidersbach ist auch in diesem Jahr, wie in den Jahren zuvor, mit dabei, das Sommerfest für die Bürgerinnen und Bürger mit seinen Liedern musikalisch zu umrahmen.

Treffpunkt für die Sänger ist um 14.30 Uhr am Dorfplatz.

Auf geht's zum Sommerfest um kräftig mit zu singen. Auch die Sänger werden gebeten, zu kommen. Auf geht's zum Fest.

Bitte Termin vormerken

7. September 2019, Herbst-Konzert unter dem Motto: „Singen mit Freude und Freunden“.

Der Männergesangverein Concordia Queidersbach veranstaltet an diesem Abend mit 10 Gastvereinen, ab 19.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Queidersbach ein wunderschönes Programm mit vielen Sängern und Sängern. Bitte Termin freihalten. Eintritt frei.

Rope Skipping in Queidersbach

Sport plus Queidersbach bietet Rope Skipping an. Bei flotter Musik zeigt Trainerin Jasmin Andrä Seilsprungaufgaben, die dann von allen ausprobiert werden.

Die Sportart „Rope Skipping“ ist in den letzten Jahren so richtig explodiert, da es mit dem alten Seilspringen nicht zu vergleichen ist: Verbunden mit Musik und Stunts wird dies erst von jedem allein geübt und im Laufe der Zeit in Sprungformen zu zweit oder mit mehreren Personen.

Das Training findet jeden Donnerstag für Anfänger um 16.00 Uhr und für Fortgeschrittene um 17.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Queidersbach statt.

Interessierte Kinder (auch Jungs) sind herzlich willkommen! Weitere Infos unter 06371-92266 oder www.sportplus-ev.de



mit den amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Landstuhl



Kerweprogramm Kindsbach

Kerweprogramm

Freitag, 23. August

- 16.00 Uhr Öffnung der Fahrgeschäfte auf dem Kerweplatz
18.00 Uhr Kerweeröffnung mit Fassbieranstich bei der Kolpingkapelle im Festzelt,
Musik: Katholische Vereinskapelle Enkenbach
und die Moosalbtaler Blasmusikanten
18.00 Uhr Kerwespiel der B-Jugend:
FVK/SV Bann - JFK Königsland (Sportplatz)

Samstag, 24. August

- 10.00 Uhr FVK Bambini Turnier (Sportplatz)
13.00 Uhr FVK F-Jugendturnier (Sportplatz)
FVK (E 1) - SV Rammelsbach (Sportplatz)
14.30 Uhr FVK (E 2) - SG Queidersbach (Sportplatz)
14.00 Uhr Beginn des Kerwetreibens auf dem Festplatz und Bewirtung i
m Festzelt durch den Traditionsverein
16.00 Uhr Kerwespiel: FVK II - TSG Burglichtenberg II (Sportplatz)
18.00 Uhr Kerwespiel (AH): FVK - Queidersbach (Sportplatz)
19.00 Uhr Kerwedisco mit DJ Markus im Festzelt
23.30 Uhr Straußversteigerung im Festzelt



Sonntag, 25. August

- 10.45 Uhr Kerwespiel (Aktive): FV Kindsbach I - TSG Burglichtenberg (Sportplatz)
13.00 Uhr Kerweumzug mit anschließender Kerwerede auf dem Festplatz
danach buntes Kerwetreiben auf dem Festplatz mit Bewirtung
im Festzelt durch den Fußballverein
19.30 Uhr Musik im Kerwezelt: 7ty Proof

Montag, 26. August

- 10.30 Uhr Frührschoppen mit der Kolpingkapelle im Kerwezelt (FVK)
buntes Kerwetreiben auf dem Festplatz
14.00 Uhr Öffnung der Fahrgeschäfte

Beachten Sie auch die zusätzlichen Angebote der örtlichen Gastronomie und der privaten Initiative!

Öffnungszeiten - Sprechstunden

Verbandsgemeinde

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

Kaiserstraße 49, Landstuhl

Montag - Mittwoch v. 08.30 - 12 Uhr u. 14 - 16.00 Uhr

Donnerstag von 08.00 - 18.00 Uhr durchgehend geöffnet.

Freitag von 08.30 - 12.00 Uhr

Telefon: 06371/83 - 0, Telefax: 06371/83 - 101

E-Mail: vg@landstuhl.de

Öffnungszeiten des Sozialamtes

Montag - Mittwoch, Freitag von 08.30 - 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen. Donnerstag von 08.00 - 18.00 Uhr durchgehend

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes

Bahnstraße 80, Landstuhl

Montag - Mittwoch von 08.30 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag von 08.00 - 18.00 Uhr

Freitag von 08.30 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten des Dienstgebäudes

„Alte Rentei“, Kirchenstraße 41

(alle Bereiche der Verbandsgemeinde Landstuhl)

Montag - Mittwoch, Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen. Donnerstag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr durchgehend

Sprechstunden der Verwaltung in den Ortsgemeinden

Krickenbach: Mo. 11.00 - 11.45 Uhr Mit. 18.30 - 19.30 Uhr

Linden: Mo. 18.30 - 19.30 Uhr Mit. 10.00 - 10.45 Uhr

Queidersbach: Mo. 16.30 - 18.00 Uhr Mit. 11.00 - 11.45 Uhr

Schopp: Mo. 10.00 - 10.45 Uhr Mit. 17.00 - 18.00 Uhr

Stelzenberg: Die. 17.00 - 18.00 Uhr Mit. 09.00 - 09.45 Uhr

Trippstadt: Mo. 09.00 - 09.45 Uhr Die. 18.30 - 19.30 Uhr

Sprechstunden des Schiedsmanns

nach Vereinbarung über Telefon 063 71 /83-111.

Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde Landstuhl Silke Wallé

Jeden letzten Donnerstag im Monat, 17.00 - 18.00 Uhr, Rathaus, Kaiserstraße 49, Landstuhl, Zimmer 127 (1. OG) oder nach telefonischer Vereinbarung Tel. 06371 / 83110, gleichstellung-vglandstuhl@web.de

Sprechstunde des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Kaiserslautern

Die Sprechstunden des Beirates finden jeden Donnerstag von 16 - 18 Uhr nach telefonischer Vereinbarung unter 0159-04094168 oder 0631/7105-414 mit Herrn Sofronius Spytalimakis im Gesundheitsamt Kaiserslautern, Pfaffstr. 40 - 42, 3. Stock, Zimmer 312 statt. Vorherige Terminvereinbarung für bei Herrn Spytalimakis.

Die Verbandsgemeinde Landstuhl im Internet

So finden Sie uns im Internet unter: <http://www.landstuhl.de>

E-Mail-Adressen der Verbandsgemeindeverwaltung

in allen Angelegenheiten: vg@landstuhl.de

Direkter Kontakt

- Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt: peter.degenhardt@landstuhl.de
- Amtsblatt, Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit: amtsblatt@landstuhl.de
- Einwohnermeldeamt: einwohnermeldeamt@landstuhl.de
- Standesamt: standesamt@landstuhl.de
- Ordnungsamt: ordnungsamt@landstuhl.de
- Gewerbeamt: gewerbeamt@landstuhl.de
- Bauamt: bauamt@landstuhl.de
- Tourist-Information: tourismus@vglandstuhl.de
- Datenschutzbeauftragter: datenschutz@landstuhl.de
- Aufgrund der Vielzahl der am Markt erhältlichen Programme bitten wir, Email-Anhänge ausschließlich in den Formaten Word97-2003 (doc), Excel97-2003 (xls), jpg, gif oder Adobe-PDF an uns zu senden.

Verbandsgemeinde Landstuhl

Amtsblatt - Online

Die Online-Ausgabe des amtlichen Teils des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Landstuhl finden Sie im Internet unter:

www.landstuhl.de.

Klicken Sie im Internet unter: www.landstuhl.de. Klicken Sie auf der Startseite unter **AKTUELL** auf „**Amtsblatt**“. Die gewünschte Ausgabe können Sie dann zum Lesen als PDF-Datei auf Ihren PC herunterladen. Archivfragen nach älteren Ausgaben richten Sie bitte an die Amtsblatt-Redaktion: E-Mail: amtsblatt@landstuhl.de

Bezirkspolizeibeamte

Frau Simone Millgramm-Denzer..... 0631/369-2224

E-Mail: pikaiserslautern2@polizei.rlp.de

Verbandsgemeindewerke/ Stadtwerke Landstuhl

Öffnungszeiten

Bahnstraße 80, Landstuhl

Montag - Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr

Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr

So finden Sie uns im Internet:

www.verbandsgemeindewerke-landstuhl.de

www.stadtwerke-landstuhl.de

E-Mail-Adresse in allen Angelegenheiten:

werke@landstuhl.de

Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke und Stadtwerke Landstuhl

Wasserversorgung in der Verbandsgemeinde Landstuhl und Abwasserentsorgung in den Ortsgemeinden Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Mittelbrunn, Oberarnbach und der Sickingenstadt LandstuhlTel.: 06371/912250

Abwasserentsorgung in den Ortsgemeinden Krickenbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg und Trippstadt (WVE Stadtentwässerung) Tel.: 0631/3723-0

Rufbereitschaft der Versorgungswerke

Stromversorgung in Krickenbach und Stelzenberg

(Stadtwerke Kaiserslautern)..... Tel.: 0800/8958958

Stromversorgung in Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Landstuhl, Linden, Mittelbrunn, Oberarnbach, Queidersbach, Schopp, Trippstadt (Pfalzwerke Netz AG)..... Tel.: 0800/7977777

Gastechische Störungen in den Ortsgemeinden Krickenbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg und Trippstadt Tel.: 0800/8456789

Gastechische Störungen in den Ortsgemeinden Bann und Hauptstuhl (Pfalzgas) Tel.: 0800/1003448

Gastechische Störungen in Landstuhl und den Ortsgemeinden Kindsbach und Mittelbrunn Tel.: 06371/912250

Öffnungszeiten CUBO



Montag bis Donnerstag: 10.00 - 22.00 Uhr

Freitag bis Samstag: 10.00 - 23.00 Uhr

Sonn- und Feiertage: 10.00 - 20.00 Uhr

Tel. 06371/130571, www.cubo-sauna.de

Naturerlebnisbad Landstuhl

Tel. 06371/130571

Kaiserstraße 126, 66849 Landstuhl

Öffnungszeiten Sommersaison 2019

täglich von 10.00 - 20.00 Uhr

witterungsabhängig geöffnet

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise auf unserer

Homepage www.neb-landstuhl.de

Warmfreibad Trippstadt



Am Schwimmbad, 67705 Trippstadt

Öffnungszeiten

Sommersaison 2019

Samstag, Sonn- und Feiertag: 08.00 - 20.00 Uhr

Montag und nach Feiertagen: 11.00 - 20.00 Uhr

Dienstag bis Freitag: 09.00 - 20.00 Uhr

(Das Bad ist witterungsabhängig von Mai bis Anfang September geöffnet.)

Hinweis in eigener Sache

Nach der Fusion der Verbandsgemeinden Kaiserslautern-Süd und Landstuhl ist nun die LINUS WITTICH Medien KG verantwortlich für alle Berichte im Mitteilungsblatt, die Veröffentlichungen der Vereine, Verbände, kirchlichen Institutionen, politischen Parteien und Gruppierungen.

Da sich die Struktur der Wochenzeitung geändert hat, bitten wir alle WebUser die neue Zeitung zu beantragen. Eine Anleitung zur Registrierung oder Beantragung einer neuen Zeitung finden Sie in dieser Ausgabe.

Vereine und Verbände haben im neuen Mitteilungsblatt für die Verbandsgemeinde Landstuhl für Ankündigungen, Berichte und Nachberichterstattungen ein

**Zeichenkontingent von 1.500 Zeichen und 1 Bild + 1pdf
pro Woche zur Verfügung.**

Veranstaltungshinweise können nur noch einmalig kostenlos mit der Größe von 1/4 Seite vierfarbig abgedruckt werden, sofern diese druckfähig eingereicht werden.

Weitere Veröffentlichungen sind kostenpflichtig und werden wie folgt berechnet:

**1/4 Seite ab der 2. Veröffentlichung:
75,00 € + MwSt. pro Schaltungswoche**

**1/2 Seite ab erstem Abdruck:
100,00 € + MwSt. pro Schaltungswoche**

**1/1 Seite ab erstem Abdruck:
175,00 € + MwSt. pro Schaltungswoche**

Redaktionsschluss ist **montags, 10:00 Uhr im Verlag**, bei Vorverlegungen entsprechend früher.

Sollten Sie Fragen zu Ihren Artikeln haben oder Hilfe benötigen stehen wir Ihnen unter Tel.Nr. 06502/9147-213 oder -219 gerne zur Verfügung.

Ihre Redaktion

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt,
Verbandsgemeinde Landstuhl,
Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl

Impressum

Redaktion:

Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit, Stefanie Jung und Lisa Hoim

Redaktionsschluss:

montags 10 Uhr (außer Feiertagen)

Druck:

Druckhaus WITTICH KG

Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG

Anschrift:

54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich für Anzeigen:

Thomas Blees, unter der Anschrift des Verlages

Erscheinungsweise:

wöchentlich mittwochs

Zustellung:

Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Reklamationen Vertrieb:

Tel. 06502 9147-800, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Ihren redaktionellen Beitrag per CMSweb übermitteln

1. Im Browser **meinwittich.de** aufrufen und anmelden.
2. Kostenlos neu registrieren, dazu das Formular ausfüllen und per Mail bestätigen.
3. Nach der Bestätigung das Profil vervollständigen. Nach dem Klick auf der Schaltfläche „weiter“ landen Sie in der „Schaltzentrale“. Hier haben Sie drei Möglichkeiten:
 1. *Artikel für Zeitung schreiben*
 2. *Artikel für Localbook schreiben*
 3. *Anzeige für Zeitung buchen*
4. „Artikel für Zeitung schreiben“ – rechts oben Ihre Zeitung auswählen und Rubrik bestimmen. Im nächsten Schritt wird Ihre Anfrage geprüft, dies kann 2-3 Tage in Anspruch nehmen. Per Mail werden Sie über Ihre Freischaltung informiert.
5. Nach der Freischaltung melden Sie sich wie gewohnt bei meinwittich.de an und wählen wieder „Artikel für Zeitung schreiben“ aus. Dann landen Sie in Ihrer persönlichen Artikelliste. Rechts oben „Artikel schreiben“ auswählen und Artikel im Textfeld verfassen. Über die Notizzettel-Funktion können Sie Anmerkungen an die Redaktion senden.
6. Rechts oben gewünschten Erscheinungstermin auswählen und Hinweise zu Veröffentlichungsbedingungen, Urheberrechten und Datenschutz bestätigen.
7. **Artikel senden.**



**PRESSEINFORMATION****Den schlafenden Riesen Energieeffizienz wecken****Kostenloser Energie-Check für klein- und mittelständische Unternehmen in der Verbandsgemeinde Landstuhl**

Umsatz und Gewinn sind zwei wichtige Maßstäbe für den Erfolg eines Unternehmens. Doch auch die Nachhaltigkeit des Wirtschaftens rückt immer mehr in den Blickpunkt und ist in der globalisierten Wirtschaft - insbesondere für klein- und mittelständische Betriebe - längst zu einem Wettbewerbsvorteil geworden. Gerade dort ist es wichtig Energie effizient zu nutzen. Mit der „KMU-Energiekarawane“ hat die Energieagentur Rheinland-Pfalz (EARLP) ein Instrument geschaffen, um den schlafenden Riesen Energieeffizienz zu wecken. Ab dem 19.09.2019 zieht die Energiekarawane durch die Verbandsgemeinde Landstuhl. Klein- und mittelständische Unternehmen erhalten im Rahmen der Energiekarawane einen professionellen und kostenlosen Energiecheck.

Kamele bringen Energieeinsparpotentiale

„Kamele sind vorbildlich, wenn es um den effizienten Einsatz natürlicher Ressourcen geht. Das Kamelhaar dämmt, Sonnenergie wird im Fell gespeichert und nachts genutzt und Kamele können bis zu zwei Wochen mit ihrem Wasser haushalten“, sagt Peter Zentner, Energieagentur Rheinland-Pfalz. Weil das Kamel so effizient mit Ressourcen umgeht, wurde es als Symbol der Energiekarawane gewählt und soll mithelfen klein- und mittelständige Unternehmen von den Vorteilen einer effizienten Nutzung von Ressourcen zu überzeugen. Mit der „KMU-Energiekarawane“ gibt die Verbandsgemeinde Landstuhl, gemeinsam mit der Energieagentur Rheinland-Pfalz, Betrieben in der Region die Gelegenheit kostenfrei ihre Einsparpotentiale aufzudecken und geeignete Maßnahmen zur effizienteren Nutzung von Energie einzuleiten.

Energieeinsparpotential ist oftmals riesig

Ein Blick auf die Energieeffizienz lohnt, denn das Einsparpotential in den Betrieben ist meist sehr hoch. Beispielsweise lassen sich bei der Beleuchtungsanlage bis zu 70 Prozent des Energiebedarfs einsparen. Ist eine Produktionsanlage vorhanden, steht häufig die Druckluft im Fokus, mit Einsparmöglichkeiten von bis zu 50 Prozent. Aber auch bei der Wärmeversorgung von Büro- und Betriebsgebäuden sind Heizkosten-Einsparungen, etwa bei einem Austausch des Kessels, von bis zu 30 Prozent möglich.

Kostenloser Energiecheck für Betriebe

Kernstück der „KMU-Energiekarawane“ ist ein kostenfreier Energiecheck. Die Energiechecks zeichnen sich dadurch aus, dass sie vor Ort durchgeführt werden und die Besonderheiten eines jeden Betriebes berücksichtigen. Ohne bürokratischen Aufwand oder lange Vorbereitung seitens des Betriebes steht nach einem Rundgang durch den Betrieb fest, ob und wenn ja, welche Energieeinsparmöglichkeiten bestehen und ob es sich für den Betrieb lohnt, entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Die Energiechecks werden ausschließlich von qualifizierten Energieberatern durchgeführt, die auf der Energie-Experten-Liste für Förderprogramme des Bundes gelistet sind. Die Beratung ist anbieter- und produktneutral und für die Betriebe kostenfrei. Für den Energiecheck können sich interessierte Betriebe bei Peter Zentner Tel.: 0631/20575-7125 oder per E-Mail: peter.zentner@energieagentur.rlp.de anmelden.



Rheinland-Pfalz



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

„Zukunftsperspektive Unternehmen - Profitieren durch Energieeffizienz und Erneuerbare Energien“
wird von der Europäischen Union aus dem Europäischen Fonds
für regionale Entwicklung und dem Land Rheinland-Pfalz gefördert.

Anmeldung zum kostenfreien Energiecheck

Bitte melden Sie sich bis zum 18.09.2019

per Fax: **0631/20575-7196**

oder per E-Mail: **peter.zentner@energieagentur.rlp.de**

zum kostenfreien Energiecheck an.

Ansprechpartner: Herr Peter Zentner (Tel.: 0631/20575-7125)

Firma

Ansprechpartner/-in

Straße Nr.

PLZ Ort

Telefon

E-Mail

Branche

Anzahl der Mitarbeiter

Datum, Unterschrift, Firmenstempel

Mit Ihrer Anmeldung bestätigen Sie, dass Sie damit einverstanden sind, dass Ihre Anmeldedaten für die Projekt-
abrechnung von der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH an den Fördermittelgeber weitergeleitet werden
und wir Sie zum Zwecke der Evaluierung erneut anschreiben dürfen.

Ich willige ein, dass ich zukünftig über Folgeveranstaltungen
per E-Mail (und per Post) informiert werde. Mir ist bekannt,
dass ich diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die
Zukunft widerrufen kann.

Gefördert durch



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR UMWELT,
ENERGIE, ERNÄHRUNG
UND FORSTEN

Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH
Trippstadter Straße 122 | 67663 Kaiserslautern
Amtsgericht Kaiserslautern HRB 31374
USt-IdNr.: DE284314949

Tel.: 0631 31 60 23 11
Fax: 0631 205 75 71 96
E-Mail: info@energieagentur.rlp.de
Web: www.energieagentur.rlp.de

Geschäftsführer: Thomas Pensel
Prokuristin: Christina Kaltenegger-Braun
Vorsitzender AR: Dr. Thomas Griese, Staatssekretär

Bildnachlese Ferienprogramm



(Porzellanmalerei auf Kacheln, Artothek/Anita Fröhlich)



(Im Reich der Zauberer und Hexen, Artothek/Angelika Schmalbach)

Kinder helfen Kinder

Im Rahmen des Sommerferienprogramms der Verbandsgemeinde Landstuhl, startete das DRK am 10.07.2019 mit den Kindern einen Erste-Hilfe Kurs für Kinder.

Gemeinsam mit Frau Renate Stöber als Beauftragte des Schulsanitätsdienst und Ralf Kautz als Erste-Hilfe Ausbilder und Mitarbeiter des DRK's sowie Heide Gülndenfuß und Marie Pfeffer-Kappler aus dem Fachbereich Soziale Arbeit, begann der Kurs für die Kids um 9:00. Nach der Besichtigung eines Rettungsfahrzeuges endete der Kurs erfolgreich mit 13 kleinen Ersthelfern.



(Text & Foto: DRK)

Kreatives Basteln

Auch am 17.07.2019 nahm das DRK am Sommerferienprogramm der Verbandsgemeinde Landstuhl teil. Von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr wurde fantasievoll gebastelt. Die Kreativität leben unsere 11 kleinen Köpfchen vielfältig aus und gestalten ihre Gipsmotive, Kerzenständer, Schachteln usw. ganz individuell mit bunten Farben und viel Glitzer.



(Text & Foto: DRK)

Verein der Hundefreunde Landstuhl



Als eine gelungene Veranstaltung kann der Kennenlerntag verschiedener Hunderassen und Sportarten mit Hunden des Vereins der Hundefreunde Landstuhl angesehen werden. Anlässlich des Ferienprogramms der Verbandsgemeinde Landstuhl lud der Verein der Hundefreunde Landstuhl Kinder zu einem Nachmittag auf ihrem Vereinsgelände ein.

Es kamen erfreulicherweise 15 Mädels und Jungs, welche an verschiedenen Stationen die unterschiedlichen Sportarten mit Hunden kennenlernen konnten. Es wurden Hunderassen vorgestellt sowie die von den Hunden ausgeübten Sportarten. Danach durften interessierte Kinder mit den Hunden einige Probeläufe absolvieren. Es stand auch noch Kinderschminken und unser Welpen Treff, bei dem die Kinder unsere jüngsten Hunde kennenlernen konnten, auf dem Programm. Zum Ausklang des Nachmittags gab es noch Hot-dogs zur Stärkung. Zusammengefasst - sommerliche Temperaturen, tolle Kinder und ein super Team des VdH Landstuhl. Ein gelungener Ferientag.



(Text & Fotos: Verein der Hundefreunde)

**Kinder - Yoga - Stunde
mit anschließender Kunstaktion**

Auch in diesem Jahr empfing die Leiterin der Kita Pustebblume, Frau Sylvia Germann, wieder Kinder zur Kinder - Yoga - Stunde. Die Teilnehmer hatten große Freude daran, die verschiedenen Übungen auszuprobieren. Nach einer kurzen Trink- und Obstpause gestalteten die Kinder im Rahmen einer Kunstaktion auf vielfältige Art und Weise bunte Kunstwerke. Die Bilder und auch das vom Förderverein geschenkte Malbuch wurden stolz mit nach Hause genommen.



(Text & Fotos: Förderverein Kindergarten Mittelbrunn)

Schützenverein „St. Hubertus“ Bann

Beim diesjährigen Ferienprogramm des Schützenvereins Bann waren trotz des warmen Wetters 7 interessierte Jugendliche erschienen. Ihnen wurden die verschiedenen Disziplinen von dem Jugendleiter Alois Strasser assistiert von Wolfgang Würmell und der Jugendsprecherin Emely Duncan näher gebracht. Auch konnten anschließend praktische Erfahrungen mit dem Umgang von Waffen gesammelt werden. Zum Abschluss gab es eine Urkunde, ein Erfrischungsgetränk und eine Freikarte fürs Schwimmbad.



(Text & Foto: Schützenverein „St. Hubertus“ Bann)



(Kinderkochkurs, Landfrauenverein der Verbandsgemeinde Landstuhl)



(Betreuer Ferienprogramm, Arbeitskreis Jugendsozialarbeit Landstuhl)



(Candyworkshop, Kooperationsangebot)



(Tagesfahrt in den Europapark Rust, Jugendsozialarbeiterinnen)



(Ponyreiten, Kooperationsangebot)



(Hip-Hop, Tanzsportclub Landstuhl)



(Ausflug Potzberg, Jugendhaus Spots)



(Schmuckwerkstatt, Kooperationsangebot)



(Ausflug Zoo, Jugendhaus Spots)



(Kindertanzen, Tanzsportclub Landstuhl)



(Ausflug Bostalsee, Jugendhaus Spots)



(Jugendfreizeit in Schweden, Jugendhaus Spots)



(Ferienbetreuung Thema Weltall, Jugendhaus Spots)



(Mädelswellness)



(Ferienbetreuung, Thema Tiere, Jugendhaus Spots)



(Spieleolympiade)



(Zeltlager Pauluskirche)

Bildnachlese



6. Woche und letzte Woche Ferienprogramm Teil 2



Tischtennis

Montag, 5. August in Schopp

Auch in diesem Jahr wurden beim Tischtennis am 5. August in Schopp viel Spiel und Spaß geboten. Mit 10 Kindern, im Alter von 8 bis 12 Jahren, startete man, gemeinsam mit Christa Reischmann, bei einem kurzen Aufwärmen, bei dem auch die Technik lernte. Als die Gewöhnungszeit mit Ball und Schläger vorüber war, begannen für die Kinder Aufschlagübungen. Im Anschluss wurde das Spiel in Gruppen von jeweils zwei Personen geübt.

Als die Kinder auch das Tischtennis spielen geübt hatten, wurde ein Turnier gespielt. Die Kinder konnten während des Programms selbstständig Pausen einlegen, bei den vom RV Schopp spendierten Getränken und Kleinigkeiten zum Essen. Nachdem der Sieger des Turniers feststand, wurden ein Kaiserspiel und ein Rundlauf ausgetragen. Zum Abschluss des Tages gab es eine Siegerehrung und Preise zum Turnier.



Fee Weismann

Der Blumentopfwächter

Dienstag, 6. August 2019 an der TU Kaiserslautern

Das Ada Lovelace Projekt veranstaltete am Dienstag, den 6. August, einen Tag zu ihrem MINT-Programm, in der Technischen Universität in Kaiserslautern. In diesem Zuge bauten die 7 Mädchen, im Alter von 10-14, ihren eigenen Blumentopfwächter. Der Blumentopfwächter ist ein Gerät, dass eine kleine LED-Lampe aufleuchten lässt, wenn die Erde im Blumentopf zu trocken ist. So weiß man, wann die Blume gegossen werden muss. Nach einer kurzen Einführung, sowie einer Sicherheitseinweisung, in die Themen fingen die Mädchen an, nach einer Bauanleitung, die Einzelteile für ihren Blumentopfwächter zusammensetzen. Nach einer Mittagspause in der Mensa der TU arbeiteten die Mädchen weiter.



Mittels eines Lötkolbens, installierten sie Drähte, Widerstände und eine LED-Lampe. Auch die Kabel, der Sensor und die Schaltung wurden im Anschluss befestigt. Bis zum Ende des Programms werkten die Mädchen an ihren Wächtern, die sie noch verziern konnten.



Fee Weismann

Besuch bei der Feuerwehr

Mittwoch, 7. August 2019 in Krickenbach



Am Mittwoch, den 7. August, öffnete die Feuerwehr in Krickenbach ihre Türen für die Kinder vom Ferienprogramm. Trotz des schlechten Wetters fanden sich zahlreiche Interessierte bei den Spielen, die die Feuerwehr für die jungen Teilnehmer bereitstellte.

Vom Luftballon-Dart bis hin zum Wasserschlauch spritzen wurde den Kindern viel Spiel und Spaß geboten. Bei Rundfahrten wurde den jungen Teilnehmern viel Spaß geboten und auch für die Verpflegung für Groß und Klein sorgte die Feuerwehr. Der Besuch mit offenem Ende klang über den Tag mit Spaß und guter Laune aus.



Fee Weismann



Fee Weismann

Feuerwehrauto fahren

Freitag, 9. August 2019 in Schopp

Am Freitag, dem 9. August, bekam die historische Feuerwehr in Schopp Besuch von den Kindern des Ferienprogramms. Mit einem Oldtimer, der 1964 gebaut wurde, wurden den Kindern Rundfahrten durch das schöne Schopp angeboten. Zwischen den einzelnen Fahrten wurden den Kindern Details und Infos zu dem historischen Fahrzeug näher gebracht. Doch auch für das alte Feuerwehrauto war die Hitze des Tages etwas zu viel. So blieb es wider des Willens der historischen Feuerwehr liegen und machte eine Pause.



Die Nachtwanderung

Samstag, 10. August 2019 in Schopp

Auch in diesem Jahr war das Abschlussprogramm des Ferienprogramms eine Nachtwanderung in Schopp. Begleitet von einer Märchen-Erzählerin organisierte der Heimat- und Verkehrsverein die Wanderung durch den Pfälzerwald. Startpunkt war der Funkturm, von dem aus man, über den Hundetrainingsplatz, bis zum Rotbrunnen lief. An beiden Punkten gab es für die Kinder ein Märchen zu hören. Vom Rotbrunnen aus lief man bis zum Weihereck. Auf dem Weg gab es einige Pausen bei Getränken und Geschichten der Märchen-Erzählerin. Letzter Punkt war das Schützenhaus, an dem sich Groß und Klein bei Essen und Getränken stärken konnten.



Fee Weismann

Haftung bei eingereichten Inhalten

Der Einreicher ist für die vom ihm an das Amtsblatt zur Veröffentlichung eingereichten Inhalte selbst verantwortlich. Der Einreicher stellt die Verbandsgemeinde Landstuhl von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen die Verbandsgemeinde Landstuhl wegen der Verletzung eigener Rechte durch Inhalte des Einreichers geltend machen. Im Falle einer erfolgreichen Inanspruchnahme durch Dritte ist der Einreicher zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der der Verbandsgemeinde Landstuhl dadurch entsteht. Dazu zählen auch Kosten der Rechtsverfolgung.

Degenhardt neuer Vorsitzender der Kreisgruppe des Gemeinde- und Städtebundes

Die Mitgliederversammlung der Kreisgruppe Kaiserslautern des Gemeinde- und Städtebundes hat den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Landstuhl, Dr. Peter Degenhardt, einstimmig zum neuen Vorsitzenden gewählt. Der bisherige Vorsitzende, der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg, Harald Westrich, wurde stellvertretender Vorsitzender und wird zur Mitte der Legislaturperiode das Amt des Vorsitzenden übernehmen. Weiterer Stellvertreter wurde der 1. Beigeordnete der Verbandsgemeinde Landstuhl, Uwe Unnold.

In der Mitgliederversammlung in der Stadthalle in Otterberg referierte das geschäftsführende Vorstandsmitglied des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz, Dr. Karl-Heinz Frieden, über aktuelle kommunale Themen wie die anstehende Verabschiedung des neuen KiTa-Gesetzes, die Problematik der Entschuldung der Kommunen, die laufenden Gerichtsverfahren zur kommunalen Finanzausstattung und die verschiedenen Förderprogramme zur Breitbandver Kabelung in den Kommunen.

Kreisverwaltung am 23. August ganztags geschlossen

Am **Freitag, 23. August**, sind alle Abteilungen der Kreisverwaltung Kaiserslautern (in Kaiserslautern: Burgstraße 11, Fischerstraße 12, Am Altenhof 6, Gesundheitsamt und Veterinäramt in der Pfaffstraße 40-42, Büros Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst, An der Feuerwache 6 sowie die Kfz-Zulassung in Landstuhl, Bruchwiesenstraße 31 und in Otterberg, Hauptstraße 27) wegen einer internen Veranstaltung ganztags geschlossen.

Gewinnübergabe der Pfalzwerke

Sponsoringaktion # heldengesucht

Am 08.08.2019 wurden die Gewinner der Pfalzwerke Sponsoringaktion #heldengesucht - Melde dein Superteam 2019 geehrt. Unter dem Motto „Helden gesucht - Melde dein Superteam“ konnten sich in den vergangenen Wochen Vereine, Organisationen und Verbände auf Sponsoring-Pakete, Geldspenden oder Tombolatüten bei den Pfalzwerken bewerben.

In einem öffentlichen Voting standen insgesamt zwei Kategorien zur Auswahl. Hier konnten sich die Teams jeweils kurz vorstellen und um die meisten Stimmen werben.

Aus der Verbandsgemeinde Landstuhl haben das „Sickingen Brau Team“ sowie der „DRK Ortsverein Landstuhl e.V.“ gewonnen.



Im Namen der Verbandsgemeinde Landstuhl gratulierte die Beigeordnete Frau Vera Lang den beiden Vereinen.

Tourist-Information



Öffnungszeiten Oktober-März:

Mo., Di., Mi., Do., Fr.09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Mo., Di., Do., Fr.13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Sa. geschlossen

Öffnungszeiten April-September:

Mo., Di., Mi., Do., Fr., Sa. ...09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Mo., Di., Do., Fr.13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Weitere Informationen:

Tourist-Information
der Verbandsgemeinde Landstuhl
Hauptstraße 3 a, 66849 Landstuhl
Tel. 06371/13 000 12
tourismus@vglandstuhl.de
www.landstuhl.de



Urlaubsregion Landstuhl

Tourist-Information Landstuhl

(Infos aus bestehendem Amtsblatt-Eintrag)

Tourist-Information Luftkurort Trippstadt

Öffnungszeiten

Mo., Di., Mi., Do., Fr.08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Mo., Di., Do., Fr.14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Samstag (Mai bis September)10:00 Uhr - 12:00 Uhr

Tourist Information

Luftkurort Trippstadt
Hauptstraße 26, 67705 Trippstadt
Tel.: 06306/3 41, Fax: 06306/15 29
info@trippstadt.de
www.trippstadt.de

Urlaubsregion Landstuhl - Büro Trippstadt

Hauptstraße 22, 67705 Trippstadt
Tel.: 06306/99 23 961
touristik.trippstadt@vglandstuhl.de

Aus unserer Feuerwehr



Übungen unserer Wehreinheiten



Die Übungen unserer Wehreinheiten finden wie folgt statt:

Aktive

Einheit	Tag	Uhrzeit /Ort
Bann	Jeden Montag	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Bann
Hauptstuhl	Jeden Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Hauptstuhl
Kindsbach	Jeden Montag	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Kindsbach
Krickenbach	Jeden zweiten Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Krickenbach
Landstuhl	Jeden Dienstag	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Landstuhl
Linden	Jeden Montag	ab 19:00 Uhr, Feuerwache Linden
Mittelbrunn	Jeden Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Mittelbrunn
Oberarnbach	Jeden Mittwoch	ab 18.30 Uhr, Feuerwache Oberarnbach
Queidersbach	Jeden Montag	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Queidersbach
Schopp	Jeden zweiten Mittwoch	ab 18.30 Uhr, Feuerwache Schopp
Stelzenberg	Jeden Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Stelzenberg
Trippstadt	Jeden Montag	ab 20.00 Uhr, Feuerwache Trippstadt

Jugendfeuerwehren

Einheit	Tag	Uhrzeit / Ort
Kindsbach	jeden Freitag	18.00-20.00 Uhr, Feuerwache Kindsbach. Willkommen sind alle Jugendliche zwischen 10 und 16 Jahren aus den Ortsgemeinden Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Mittelbrunn und Oberarnbach
Krickenbach	Jeden Mittwoch	17.30-18.30 Uhr, Feuerwache Krickenbach
Landstuhl	Jeden Freitag	18.00-20.00 Uhr, Feuerwache Landstuhl. Willkommen sind alle Jugendliche zwischen 10 und 16 Jahren aus der Sickingenstadt Landstuhl
Linden	Jeden Mittwoch	ab 18.00 Uhr, Feuerwache Linden
Queidersbach	Jeden Mittwoch	18.00-20.00 Uhr, Feuerwache Queidersbach
Schopp	Jeden zweiten Dienstag	17.30-19.30 Uhr, Feuerwache Schopp
Stelzenberg	Jeden zweiten Donnerstag	18.00-19.00 Uhr, Feuerwache Stelzenberg
Trippstadt	Jeden Mittwoch	18.00-20.00 Uhr, Feuerwache Trippstadt

Bambinifeuerwehr

Einheit	Tag	Uhrzeit / Ort
Queidersbach	Jeden Mittwoch	18.00-19.30 Uhr, Feuerwache Queidersbach

Die Feier wurde durch die musikalische Unterstützung von Jochen Blüthner umrahmt. Die Lieder „Trau dich“ und „Lass doch den Kopf nicht hängen“ nahmen den Kindern die Unsicherheit am ersten Schultag.

Klassenlehrer Frau Weber rundete die Feier mit der Geschichte der „Kleinen Schraube“ ab.

Danach ging es zur ersten Unterrichtsstunde in die Klassenräume. Hier warteten schon die Paten aus den sechsten Klassen auf ihre Patenkinder.



In dieser Zeit hatten die Eltern die Möglichkeit, sich im Eltern-Café auszutauschen und auch die Schulsozialarbeiterin Frau Redenbach kennen zu lernen.

In der ersten Schulwoche hatten Schüler und Lehrer genug Zeit zum gegenseitigen Kennenlernen. Mit einem Wandertag zum Waldspielplatz endete diese aufregende Woche, bevor in der zweiten Schulwoche der Unterricht nach Stundenplan beginnt.

Die Schulgemeinschaft der Realschule plus Queidersbach wünscht ihren Fünftklässern eine erfolgreiche Schulzeit und viel Spaß am Lernen!

Kathrin Mayer

Pädagogische Koordinatorin

Aus unseren Schulen

Schulzweckverband Integrierte Gesamtschule Landstuhl

Degenhardt bleibt Vorstandsvorsteher des IGS-Zweckverbandes

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Integrierten Gesamtschule Am Nanstein Landstuhl (IGS) haben in ihrer konstituierenden Sitzung den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Landstuhl, Dr. Peter Degenhardt, erneut zum Vorstandsvorsteher gewählt. Stellvertreterin bleibt die 1. Kreisbeigeordnete Gudrun Heß-Schmidt. Degenhardt betonte, es gehe in den nächsten Jahren darum, die IGS Landstuhl als eine moderne, bestens ausgestattete Schule mit fundiertem pädagogischen Konzept und einem überaus engagierten Kollegium als Schule für Kinder mit allen Begabungen in der Schullandschaft des westlichen Landkreises zu verankern. Der wiedergewählte Vorstandsvorsteher informierte über zahlreiche laufende oder anstehende Baumaßnahmen an der Schule. Die umfassende Sanierung der kleinen Sporthalle werde bis Ende der Herbstferien abgeschlossen, ebenso der Umbau des Eingangsbereichs. Begonnen sei der Umbau der früheren Lehrküche in einen Saal für Bildende Kunst.

Danach steht der zweite Bauabschnitt des Umbaus des Schülercafés an.

Realschule plus Queidersbach begrüßt 23 Fünftklässer

Die Realschule plus Queidersbach startet mit einer fünften Klassen in das neue Schuljahr 2019/ 2020.

Der erste Schultag begann für die „Neuen“ mit einer kleinen Feierstunde im Filmsaal.

Nach der Begrüßung durch Schulleiter Konrad Hoffmann bedankte sich die Pädagogische Koordinatorin Kathrin Mayer bei den Eltern für das entgegengebrachte Vertrauen mit der Anmeldung an der Schule.

Datenschutz geht uns alle an ...

Diskutieren Sie mit uns auf blog.wittich.de zu folgenden Themen:

- Datenschutz im Verein nach der DSGVO
-
- Datenschutzrichtlinie
-
- Auftragsverarbeitung
-
- Was dürfen wir denn mit den Daten unserer Mitglieder machen?
-
- Was darf denn jetzt eigentlich noch ans „Schwarze Brett“ oder in die Vereinszeitung?

Anmeldung zum Schulbesuch

Gemäß § 10 Abs. 3 der Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen in Rheinland-Pfalz vom 10.10.2008, werden alle Kinder, die im folgenden Schuljahr schulpflichtig werden, von den Eltern in der dritten oder vierten vollständigen Schulwoche nach den Sommerferien angemeldet.

Die Einschreibung der Schulkinder in den Grundschulen der Verbandsgemeinde Landstuhl findet an folgenden Tagen statt:

<p>Grundschule „In der Au“ 66849 Landstuhl, Römerstr. 88 Schulbezirke Landstuhl-Stadt, Landstuhl-Melkerei, Oberarnbach</p> <p>Das einzuschreibende Kind muss <u>nicht</u> mitgebracht werden!</p>	<p>Am 29. und 30. August sowie am 05. und 06. September 2019, jeweils von 07.30 – 11.00 Uhr im Sekretariat der Schule</p>
<p>Theodor-Heuss-Grundschule 66849 Landstuhl, Königsberger Str. 9 Schulbezirke Landstuhl-Atzel, Mittelbrunn</p> <p>Das einzuschreibende Kind <u>muss</u> mitgebracht werden!</p>	<p>Am 26. August, 28. August und 02. September 2019, jeweils von 8.30 – 11.00 Uhr im Sekretariat der Schule</p>
<p>Don-Bosco-Grundschule Bann 66851 Bann, Schulstr. 7 Schulbezirk Ortsgemeinde Bann</p> <p>Das einzuschreibende Kind <u>muss</u> mitgebracht werden!</p>	<p>Dienstag, den 27. August 2019, in der Zeit von 13.15 – 15.00 Uhr im Schulleiterzimmer und im Saal Nr. 006 (2. OG)</p>
<p>Rotbach-Grundschule Hauptstuhl 66851 Hauptstuhl, Schulstr. 9 Schulbezirk Ortsgemeinde Hauptstuhl</p> <p>Das einzuschreibende Kind <u>muss</u> mitgebracht werden!</p>	<p>Donnerstag, den 29. August 2019, in der Zeit von 12.15 – 13.15 Uhr im Lehrerzimmer und im Schulleiterzimmer (1. OG)</p>
<p>Heidenfels-Grundschule Kindsbach 66862 Kindsbach, Schulstr. 4 Schulbezirk Ortsgemeinde Kindsbach</p> <p>Das einzuschreibende Kind <u>muss</u> mitgebracht werden!</p>	<p>Montag, den 02. September 2019, in der Zeit von 12.30 – 14.30 Uhr im Lehrerzimmer und im Schulleiterzimmer (2. OG)</p>

<p>Grundschule Linden 66851 Linden, Schulstr. 4 Schulbezirk Ortsgemeinde Linden</p> <p>Das einzuschreibende Kind <u>muss mitgebracht</u> werden!</p>	<p>Montag, den 02. September 2019, in der Zeit von 8.00 - 9.30 Uhr im Klassenraum der Klasse 1/2</p>
<p>Grundschule Queidersbach 66851 Queidersbach, Jahnstraße 23 a Schulbezirk Ortsgemeinde Queidersbach</p> <p>Das einzuschreibende Kind <u>muss mitgebracht</u> werden!</p>	<p>Freitag, den 30. August 2019, in der Zeit von 13.30 - 15.00 Uhr im 2. OG</p>
<p>Grundschule Schopp 67707 Schopp, Hauptstr. 11 a Schulbezirk Ortsgemeinde Schopp und Ortsgemeinde Krickenbach</p> <p>Das einzuschreibende Kind <u>muss mitgebracht</u> werden!</p>	<p>Freitag, den 30. August 2019, in der Zeit von 15.00 - 18.00 Uhr in den Räumen der 1. und 2. Klasse</p>
<p>Wilenstein Grundschule Trippstadt 67705 Trippstadt, Steiggasse 5 Schulbezirk Ortsgemeinde Trippstadt und Ortsgemeinde Stelzenberg</p> <p>Das einzuschreibende Kind <u>muss mitgebracht</u> werden!</p>	<p>Freitag, den 30. August 2019, in der Zeit von 16.00 - 18.00 Uhr in den Räumen 1, 2, 3 und 4 (EG)</p>

Alle Kinder, die vor dem 01.09.2020 ihren sechsten Geburtstag haben und alle Kinder die bisher vom Schulbesuch zurückgestellt waren, **sind** bei der Grundschule ihres Schulbezirks anzumelden.

Ausnahmsweise kann ein Kind mit einer umfänglichen Beeinträchtigung aber auch unmittelbar bei der zuständigen Förderschule angemeldet werden.

Legen Sie bei der Anmeldung bitte eine Geburtsurkunde, das Familienstammbuch oder den Aufnahmebescheid/Registriarschein zur Einsichtnahme sowie eine Bescheinigung des Kindergartens (Sie können den unten abgedruckten Vordruck benutzen) über den Kindergartenbesuch Ihres Kindes vor und teilen Sie die zuständige Krankenkasse mit.

Zur Schulanmeldung mitzubringen

Mein/unser Kind _____, _____, geboren am _____
(Name) (Vorname)

wohnhaft _____, _____
(Straße) (Ort)

besucht den Kindergarten _____, in _____

seit _____

Unterschrift der Eltern/eines Elternteils: _____

Bestätigung der Kindergartenleitung: _____
(Datum) (Unterschrift, Stempel)

Landstuhl, den 07.08.2019
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Dr. Degenhardt
Bürgermeister

Bürger und ihre Umwelt

Öffnungszeiten Grünabfallsammelstellen

Bann

Neue Öffnungszeiten ab April:

Mittwoch	17.00 bis 19.00 Uhr
Freitag.....	17.00 bis 19.00 Uhr
Samstag	13.00 bis 17.00 Uhr

Hauptstuhl

Neue Öffnungszeiten ab April:

Freitag.....	15.00 bis 18.00 Uhr
Samstag	12.00 bis 18.00 Uhr

Kindsbach

Neue Öffnungszeiten ab April:

Donnerstag.....	17.00 bis 19.00 Uhr
Freitag.....	15.00 bis 17.00 Uhr
Samstag	13.00 bis 17.00 Uhr

Landstuhl

Neue Öffnungszeiten ab April:

Dienstag.....	17.00 bis 20.00 Uhr
Freitag.....	14.00 bis 18.00 Uhr
Samstag	10.00 bis 16.00 Uhr

Queidersbach

für Krickenbach, Linden und Queidersbach

April bis Oktober

Donnerstag.....	16.00-19.00 Uhr
Freitag.....	15.00-19.00 Uhr
Samstag	10.00-17.00 Uhr

Trippstadt

ab April

Mittwoch	16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Freitag.....	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Samstag	11.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Müllabfuhrtermine

für die 35. Kalenderwoche 2019

Gemeinde Bann	Donnerstag	29. Aug 19	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Hauptstuhl	Freitag	30. Aug 19	Biotonne
Gemeinde Kindsbach	Dienstag	27. Aug 19	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Krickenbach	Donnerstag	29. Aug 19	Restmülltonne Gelber Sack
Sickingenstadt Landstuhl -Stadtteil Atzel-	Dienstag	27. Aug 19	Restmülltonne Gelber Sack
Sickingenstadt Landstuhl -Stadtteil Melkerei-	Dienstag	27. Aug 19	Restmülltonne Gelber Sack
Landstuhl Stadt Bezirk 1	Dienstag	27. Aug 19	Restmülltonne Gelber Sack
Landstuhl Stadt Bezirk 2	Dienstag	27. Aug 19	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Linden	Donnerstag	29. Aug 19	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Mittelbrunn	Montag	26. Aug 19	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Oberarnbach	Montag	26. Aug 19	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Queidersbach	Donnerstag	29. Aug 19	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Schopp	Donnerstag	29. Aug 19	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Stelzenberg	Donnerstag	29. Aug 19	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Stelzenberg	Donnerstag	29. Aug 19	Restmülltonne Gelber Sack
Breitenau / Maudensteig			
Gemeinde Trippstadt	Mittwoch	28. Aug 19	Biotonne

Gemeinde Trippstadt Langensohl	Donnerstag	29. Aug 19	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Trippstadt Neuhöfental, Meiserthal	Donnerstag	29. Aug 19	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Trippstadt Wilensteinerhof	Mittwoch	28. Aug 19	Biotonne

Abfuhrregelung in Wochen mit Feiertag:

Fällt der Abfuhrtermin auf einen Feiertag, so verschiebt sich diese Abfuhr auf den nächsten oder übernächsten Werktag. Alle in der gleichen Woche auf den Feiertag folgenden Abfuhr werden entweder am regulären Abfuhrtag oder am darauffolgenden Werktag durchgeführt. Somit kann auch samstags nachgefahren werden.



Bann

Ortsbürgermeister Stephan Mees

Sprechstunde montags 19.00 - 20.00 Uhr o. nach Vereinbarung, Tel. + Fax Gemeindehaus: 06371 2475, priv. 06371 15956

www.bann.de

Öffnungszeiten des Jugendtreffs Bann

Montag	von 17.00 bis 21.00 Uhr
Mittwoch	von 17.00 bis 21.00 Uhr

Alle Jugendlichen ab 12 Jahren sind herzlich willkommen.

Ruftaxi in Bann

Nur samstags und sonntags nach Landstuhl

Tel.: 0170/4752835

Bestellung 1 Stunde vor Fahrtbeginn

VRN Wabentarif

Privatwaldbetreuer Daniel Büffel

Landesforsten Rheinland-Pfalz

Rufnummer: 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Die Sprechstunde findet jeden 1. Donnerstag im Monat in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus in Hermsberg statt.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Gratulation zum 90. Geburtstag

Irmgard Germann aus Bann feierte letzte Woche ihren 90. Geburtstag. Frau Germann liest sehr gerne und regelmäßig ihre Tageszeitung und verfolgt so das aktuelle Tagesgeschehen. Ihre drei Töchter und ihre Enkelin zusammen mit zahlreichen Verwandten und Bekannten gratulierten dem Geburtstagskind an ihrem Ehrentag.



Auch Ortsbürgermeister Stephan Mees gehörte zu den Gratulanten und überbrachte die herzlichsten Geburtstagsgrüße im Namen der Gemeinde Bann und des Landkreises Kaiserslautern.

Konstituierende Sitzung des Gemeinderates Bann

Gemeindespitze in ihren Ämtern bestätigt



Am letzten Montag traf sich der neu gewählte Gemeinderat Bann zu seiner konstituierenden Sitzung im Gemeindehaus in Bann. Zahlreiche Besucher verfolgten die harmonisch verlaufende Sitzung, in der Ratsmitglied Franz Gros für 25 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit mit einer Urkunde des Gemeinde- und Städtebundes und dem Glaswappen der Gemeinde Bann durch Ortsbürgermeister Stephan Mees geehrt wurde. Im Anschluss gratulierte er allen gewählten Ratsmitgliedern zu ihrer Wahl und verpflichtete sie per Handschlag in ihr Amt.



Im Beisein von Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt, Beigeordneten der VG, Richard Roschel, und Büroleiterin Sibylle Scherer, wurde Ortsbürgermeister Stephan Mees dann durch den ersten Ortsbeigeordneten Stefan Schweitzer für eine weitere Amtszeit ernannt.



Bei der Wahl der Ortsbeigeordneten wurden Stefan Schweitzer mit 13 ja Stimmen zum ersten Beigeordneten und Thomas Denzer (14x ja) zum weiteren Beigeordneten gewählt und wiederernannt. Der gemeinsame Wahlvorschlag der beiden im Rat vertretenen Fraktionen CDU und FWG mit dem Haupt- und Bauausschuss (4x CDU, 2x FWG), dem Rechnungsprüfungsausschuss (je 3x CDU und FWG) und dem Partnerschaftsausschuss (kein Ausschuss im Sinne der GemO) fand breite Zustimmung und wurde einstimmig angenommen. Ebenso einstimmig wurde die Hauptsatzung beschlossen und die Geschäftsordnung erlassen. Ortsbürgermeister Stephan Mees bedankte sich bei allen für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit und betonte wie wichtig dies gerade im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Gemeinde ist. Im Anschluss an die Sitzung waren alle zu einem kleinen Umtrunk eingeladen.



Hauptstuhl

Ortsbürgermeister Gerald Frank Bosch
Sprechstunde montags von 17.30-18.30 Uhr,
im Bürgerhaus, Bahnhofstraße 15a

Öffentliche Bekanntmachungen

Hauptsatzung

der Gemeinde Hauptstuhl vom 5. August 2019

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

- § 2 Ausschüsse des Gemeinderates
- § 3 Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf Ausschüsse.
- § 4 Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf den Ortsbürgermeister
- § 5 Beigeordnete
- § 6 Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates
- § 7 Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen.
- § 8 Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters.
- § 9 Aufwandsentschädigung der Beigeordneten
- § 10 Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter
- § 11 Inkrafttreten

§ 1**Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben**

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Landstuhl.

Darüber hinaus erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse „<http://www.landstuhl.de>“ unter der Rubrik Amtsblatt.

(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.

(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Gemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 in der durch den Gemeinderat durch Beschluss bestimmten Zeitung bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung in dem in Absatz 1 Satz 1 bestimmten Bekanntmachungsorgan nicht möglich ist. Der Gemeinderat entscheidet durch Beschluss in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen; der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

(5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch öffentlichen Ausruf. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(6) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 2**Ausschüsse des Gemeinderates**

(1) Der Gemeinderat bildet einen Rechnungsprüfungsausschuss; der Rechnungsprüfungsausschuss hat 6 Mitglieder und für jedes Mitglied 1 Stellvertreter.

(2) Der Gemeinderat bildet neben dem Rechnungsprüfungsausschuss einen Haupt- und Bauausschuss. Der Haupt- und Bauausschuss hat 6 Mitglieder und für jedes Mitglied 1 Stellvertreter.

(3) Die Mitglieder und Stellvertreter der Ausschüsse werden aus der Mitte des Gemeinderates gewählt.

§ 3**Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf Ausschüsse**

(1) Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Gemeinderates, soweit die Beschlussfassung dem Ausschuss nicht wieder entzogen wird. Die Bestimmungen dieser Hauptsatzung bleiben unberührt.

(2) Dem Haupt- und Bauausschuss wird die Beschlussfassung über die folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Die Entscheidung über die Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO ohne Wertgrenzenbeschränkung, die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO bis zu einer Wertgrenze von 1.000 € im Einzelfall. Die Entscheidung gemäß Satz 1 hinsichtlich der Vermittlung und der Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen erfolgt im Falle von Kleinbeträgen bis zu 1.000 € je Einzelfall einmal vierteljährlich durch verbundenen Beschluss;

2. Die empfehlende Beschlussfassung für den Gemeinderat bei der Herstellung des Einvernehmens zu Bauvorhaben;

3. Die endgültige Beschlussfassung bei Auftragsvergaben bis zu einer Auftragssumme von 15.000 €.

§ 4**Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf den Ortsbürgermeister**

Auf den Ortsbürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 3.000 € je Auftrag;

2. Stundung gemeindlicher Forderungen bis zu einem Betrag von 1.000 € im Einzelfall;

3. Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung;

4. Entscheidung über den Zeitpunkt der in der Haushaltssatzung festgelegten Kreditaufnahme sowie über den Darlehensgeber trifft der Ortsbürgermeister einvernehmlich mit der Verbandsgemeindeverwaltung.

Eines besonderen Ratsbeschlusses bedarf es nicht.

§ 5**Beigeordnete**

(1) Die Ortsgemeinde hat bis zu drei ehrenamtliche Beigeordnete.

§ 6**Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates**

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Gemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 5.

(2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 7,50 €.

(3) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 werden keine Fahrkosten für Fahrten zwischen Wohnort und Sitzungsort erstattet.

(4) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tarifvertraglichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Selbstständig tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstaufschlag in Höhe eines Durchschnittssatzes, dessen Höhe der Gemeinderat festlegt. Personen, die weder einen Lohn- noch einen Verdienstaufschlag geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag einen Ausgleich

- Für die Hilfskraft nach tatsächlichem Aufwand

- ansonsten durch besonderen Beschluss des Gemeinderates

(5) Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen oder Besprechungen an einem Tag wird nur insgesamt ein Sitzungsgeld gewährt.

§ 7**Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen**

(1) Die Mitglieder der Ausschüsse des Gemeinderates erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes nach Maßgaben des § 6 Absatz 2.

(2) Die Mitglieder sonstiger Ausschüsse und Beiräte des Gemeinderates oder der Gemeinde erhalten eine Entschädigung nach Absatz 1, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist.

(3) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 Abs. 3 bis 5 entsprechend.

§ 8**Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters**

(1) Der Ortsbürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO.

(2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Gemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

(3) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 Abs. 4 entsprechend.

§ 9**Aufwandsentschädigung der Beigeordneten**

(1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters nach § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung des Ortsbürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrags der dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung. Erfolgt die Vertretung insgesamt während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung insgesamt die Hälfte des Tagessatzes nach Satz 2.

(2) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse die für Gemeinderatsmitglieder festgesetzte Aufwandsentschädigung, sofern sie nicht bereits hierfür eine Entschädigung als gewähltes Rats- oder Ausschussmitglied erhalten.

(3) Ehrenamtliche Beigeordnete, die nicht Mitglied des Verbandsgemeinderates sind, jedoch in Vertretung des Ortsbürgermeisters an Sitzungen des Verbandsgemeinderates teilnehmen und denen keine Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1 oder 2 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an diesen Sitzungen von der Orts-gemeinde eine Aufwandsentschädigung. Sie beträgt je Sitzung die Hälfte des Tagessatzes gemäß Absatz 1 Satz 2, mindestens jedoch den Betrag gemäß § 13 Abs. 4 KomAEVO (dieser entspricht derzeit 13,90 €). Entsprechendes gilt für die Teilnahme an Besprechungen des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde mit den Ortsbürgermeis-tern gemäß § 69 Abs. 4 GemO.

(4) § 6 Abs. 3 bis 5 sowie § 7 Abs. 2 gelten entsprechend.

§ 10

Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter

(1) Bachpaten, Beauftragte für das Glockengeläut, Beauftragte oder Paten in der Kinder- und Jugendarbeit, Brauchtumpfleger, Bücherei - oder Museumsbeauftragte, Dorfgemeinschaftshauspaten, Kultur-beauftragte, Ortsbildbeauftragte, Sportanlagenwarte, Umweltbe-auftragte, Wirtschaftsund Wanderwegewarte sowie Inhaber vergleichbarer Ehrenämter erhalten eine Aufwandsentschädigung, die nach Stundensätzen bemessen wird; die Zeiten für die Wegestreck-ten vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden nicht berücksichtigt. Die Entschädigung beträgt 7,50 € je volle Stunde.

(2) Die Beisitzer des Wahlausschusses erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe der an Beigeordnete zu gewährenden Mindestentschädigung gemäß § 9 Abs. 2. Finden gleichzeitig Wahlausschusssitzungen ver-schiedener Wahlen und Abstimmungen statt, wird die Aufwandsent-schädigung nur einmal gewährt.

(3) Die Mitglieder und Hilfskräfte der Wahl- und Abstimmungsvor-stände erhalten eine pauschalierte Abgeltung ihres baren Aufwan-des in der Form eines Erfrischungsgeldes. Das Erfrischungsgeld beträgt 10 € je Wahl- oder Abstimmungstag. Finden an einem Wahl-tag mehrere Wahlen und Abstimmungen gleichzeitig statt, so wird das Erfrischungsgeld nur einmal gewährt.

(4) § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 11

Inkrafttreten

(1) Die Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekannt-machung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 29.09.2014 außer Kraft.

Hauptstuhl, den 5. August 2019

gez. Bosch

Ortsbürgermeister

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschrif-ten der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfah-rens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemein-deverwaltung Landstuhl, Kaiserstr. 49, 66849 Landstuhl unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht

hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hinweis gemäß § 27a VwVfG

Die o. a. öffentliche bzw. ortsübliche Bekanntmachung ist im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse **www. landstuhl.de** abruf-bar.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Verlegung der Glascontainer

Anlässlich der Kerwe werden die Glascontainer ab Montag den 26.08.2019 bis 05.09.2019 in die Thomas Mann Straße an das Ehrenmal verlegt.

Wir bitten die Bevölkerung um entsprechende Beachtung.



Kindsbach

Ortsbürgermeister Knut Böhlke

Sprechstunde dienstags von 17.30 - 18.30 Uhr und nach Vereinbarung im Alten Pfarrheim, Kaiserstr. 77
www.kindsbach.de

Krabbeltreff im Jugendtreff Kindsbach

Bei Interesse bitte melden bei Frau Anne Ulrich-Schwab, Jugend-sozialarbeiterin der VG Landstuhl, unter der Tel.: 0160-90122381, E-Mail: anne.ulrich-schwab@vglandstuhl.de

Schüler- und Seniorentisch der Gemeinde Kindsbach

Montag - Freitag **in der Zeit von 11.45 - 14.00 Uhr** im Alten Pfarr-heim; Anmeldung von Montag bis Freitag unter: **0173/4056700**

Öffnungszeiten des Jugend- und Kindertreffs / Ju.Ki.T

- Montag 15.00 - 17.00 Uhr Kidstreff für 6- bis 10-Jährige
17.00 - 19.00 Uhr Mädchentreff für Mädchen ab 10 Jahre
- Mittwoch Die Öffnungszeiten und das Angebot werden umstruk-turiert.
- Freitag Die Öffnungszeiten und das Angebot werden umstruk-turiert.

Unter der Leitung von Gertrud Schumann findet jeweils donners-tags zwischen 15.00 und 17.00 Uhr der Erzählkaffee statt. Senioren, die nicht alleine zu Hause sitzen wollen, sind herzlich ins Alte Pfarrheim eingeladen, um Gesellschaftsspiele zu spielen oder einfach zu erzählen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Hauptsatzung

der Ortsgemeinde Kindsbach vom 14. August 2019

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverord-nung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsverzeichnis

Hauptsatzung der Ortsgemeinde Kindsbach vom 14. August 2019	1
§ 1 Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben	1
§ 2 Ausschüsse des Gemeinderates	2
§ 3 Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf Ausschüsse	2
§ 4 Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf den Ortsbürgermeister	3
§ 5 Beigeordnete	3
§ 6 Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates und der Ausschüsse	4
§ 7 Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters	4
§ 8 Aufwandsentschädigung der Beigeordneten	4
§ 9 Betreuung der Jugendlichen im Kinder- und Jugendtreff Kindsbach	5
§ 10 Schüler- und Seniorentisch Kindsbach	5
§ 11 Seniorenarbeit	5
§ 12 In-Kraft-Treten	6

§ 1**Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben**

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Landstuhl. Darüber hinaus erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse <http://www.landstuhl.de> unter der Rubrik Amtsblatt.

(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.

(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Gemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 in der durch den Gemeinderat durch Beschluss bestimmten Zeitung bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung in dem in Absatz 1 Satz 1 bestimmten Bekanntmachungsorgan nicht möglich ist. Der Gemeinderat entscheidet durch Beschluss in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen; der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

(5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch öffentlichen Ausruf. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(6) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 2**Ausschüsse des Gemeinderates**

(1) Der Gemeinderat bildet folgende Ausschüsse:

- Ausschuss für Soziales
- Haupt- und Bauausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss

(2) Der Ausschuss für Soziales, der Haupt- und Bauausschuss sowie der Rechnungsprüfungsausschuss bestehen aus 5 Mitgliedern und Stellvertretern.

(3) Die Mitglieder und Stellvertreter des Haupt- und Bauausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses werden aus der Mitte des Gemeinderates gewählt.

(4) Der Ausschuss für Soziales wird aus Mitgliedern des Gemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Ortsgemeinde Kindsbach gebildet. Mindestens 3 Ausschussmitglieder sollen Mitglied des Gemeinderates sein, entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

(5) Ausschussmitglieder, die als Ratsmitglied gewählt wurden, können nur durch Ratsmitglieder vertreten werden.

§ 3**Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf Ausschüsse**

(1) Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Gemeinderates, soweit die Beschlussfassung dem Ausschuss nicht wieder entzogen wird. Die Bestimmungen dieser Hauptsatzung bleiben unberührt.

(2) Dem Ausschuss für Soziales wird die Beschlussfassung über die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten bis zu einem Betrag von 15.000 € übertragen.

(3) Dem Haupt- und Bauausschuss wird die Beschlussfassung über die folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten bis zu einem Betrag von 15.000 €,
2. die endgültige Beschlussfassung bei der Herstellung des Einvernehmens zu Bauvorhaben gemäß § 32 GemO,

3. die Entscheidung über die Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO ohne Wertgrenzenbeschränkung, die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden und Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO bis zu einer Wertgrenze von 1.000 € im Einzelfall übertragen. Die Entscheidung gemäß Satz 1 hinsichtlich der Vermittlung und der Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen erfolgt im Falle von Kleinbeträgen bis zu 1.000 € je Einzelfall einmal vierteljährlich durch verbundenen Beschluss.

(4) Der Vorsitzende des Ausschusses oder ein von ihm beauftragtes Ausschussmitglied hat dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung über die gefassten Beschlüsse zu berichten.

§ 4**Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf den Ortsbürgermeister**

Auf den Ortsbürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 2.000 € je Auftrag,
2. Stundung gemeindlicher Forderungen bis zu einem Betrag von 3.000 € im Einzelfall,
3. Einvernehmen in den Fällen des § 14 Abs. 2 und des § 36 BauGB und in den Fällen des § 34 BauGB, wenn durch das Bauvorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung nicht berührt werden (Außenkamäne, Wintergärten, eingeschobene Anbauten bis maximal 50 m³). Der Ortsbürgermeister wird verpflichtet, den Gemeinderat in der nächsten Sitzung über die getätigten Zustimmungen zu unterrichten.
4. Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung,
5. Entscheidung über den Zeitpunkt der in der Haushaltssatzung festgelegten Kreditaufnahme sowie über den Darlehensgeber trifft der Ortsbürgermeister einvernehmlich mit der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl. Eines besonderen Ratsbeschlusses bedarf es nicht, 6. Entscheidung über vorzeitige Grabaufösungen bis zu 5 Jahren im Einzelfall.

§ 5**Beigeordnete**

Die Gemeinde hat bis zu drei ehrenamtliche Beigeordnete.

§ 6**Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates und der Ausschüsse**

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Gemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates sowie die Mitglieder der Ausschüsse für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 7.

(2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 10 €.

(3) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 werden keine Fahrtkosten für Fahrten zwischen Wohnort und Sitzungsort erstattet.

(4) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tarifvertraglichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Selbstständig tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstaufschlag in Höhe eines Durchschnittssatzes von bis zu 30 € je Sitzung. Personen, die weder einen Lohn- noch einen Verdienstaufschlag geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag einen Ausgleich

1. in Höhe von 30 € je Sitzung, wenn sie mindestens ein in ihrem Haushalt mit ihnen wohnendes Kind unter 14 Jahren tatsächlich betreuen oder
2. in Höhe von 30 € je Sitzung, wenn sie einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen.

Liegen die Voraussetzungen des Satzes 4 Nummern 1 und 2 gleichzeitig vor, wird der Ausgleich nur einmal gewährt; es gilt der höhere Betrag. In den Fällen des § 18a Abs. 6 GemO wird unter den Voraussetzungen des Satzes 2 Verdienstaufschlag je Fortbildungstag in Höhe des Betrages, wie er für eine Sitzung gewährt würde, erstattet, wenn die Fortbildungsveranstaltung mindestens fünf Zeitstunden einschließlich Pausen dauert; entsprechendes gilt in den Fällen des Nachteilsausgleichs (Satz 3).

(5) Bei der Teilnahme an mehreren Sitzungen an einem Tag wird nur insgesamt ein Sitzungsgeld gewährt.

§ 7

Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters

(1) Der Ortsbürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO.

(2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Gemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

(3) § 6 Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 8

Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

(1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters nach § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung des Ortsbürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrags der dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung. Erfolgt die Vertretung insgesamt während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung insgesamt die Hälfte des Tagessatzes nach Satz 2.

(2) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse die für Gemeinderatsmitglieder festgesetzte Aufwandsentschädigung.

(3) Ehrenamtliche Beigeordnete, die nicht Mitglied des Verbandsgemeinderates sind, jedoch in Vertretung des Ortsbürgermeisters an Sitzungen des Verbandsgemeinderates teilnehmen und denen keine Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1 oder 2 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an diesen Sitzungen von der Ortsgemeinde eine Aufwandsentschädigung. Sie beträgt je Sitzung die Hälfte des Tagessatzes gemäß Absatz 1 Satz 2, mindestens den Betrag gem. § 13 Abs. 4 KomAEVO (dieser entspricht derzeit 13,90 €). Entsprechendes gilt für die Teilnahme an Besprechungen des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde mit den Ortsbürgermeistern gemäß § 69 Abs. 4 GemO. (4) § 6 Abs. 3 bis 5 sowie § 7 Abs. 2 gelten entsprechend.

§ 9

Betreuung der Jugendlichen im Kinder- und Jugendtreff

(1) Für die Betreuung der Jugendlichen im „Kinder- und Jugendtreff Kindsbach“ werden Ehrenämter im Sinne des § 18 GemO geschaffen.

(2) Die Aufwandsentschädigung beträgt 9 € je Stunde.

(3) Die Bestimmungen der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter gelten sinngemäß.

§ 10

Schüler- und Seniorentisch

(1) Für die Vertretung bzw. Mithilfe der Organisation des Schüler- und Seniorentisches werden Ehrenämter im Sinne von § 18 GemO geschaffen.

(2) Die Aufwandsentschädigung beträgt 9 € je Stunde.

(3) Die Bestimmungen der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter gelten sinngemäß.

§ 11

Seniorenarbeit

(1) Für die Gestaltung der regelmäßigen Seniorennachmittage werden Ehrenämter im Sinne des § 18 GemO geschaffen.

(2) Die Aufwandsentschädigung beträgt 9 € je Stunde.

(3) Die Bestimmungen der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter gelten sinngemäß.

§ 12

In-Kraft-Treten

(1) Die Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 02. Juli 2014 außer Kraft.

Kindsbach, 14. August 2019

gez. Böhlke Ortsbürgermeister

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstr. 49, 66849 Landstuhl unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Hinweis gemäß § 27a VwVfG Die o. a. öffentliche bzw. ortsübliche Bekanntmachung ist im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.landstuhl.de abrufbar.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Nachruf

Die Ortsgemeinde trauert um Herrn

Ludwig Keßler,

der am 6. August im Alter von 68 Jahren verstarb.

Herr Keßler war von 1974 bis 1989 Mitglied des Gemeinderates Kindsbach.

Als Teil der CDU-Fraktion vertrat er kompetent und engagiert die Interessen der Ortsgemeinde und deren Bürgerinnen und Bürger.

Ein besonderes Anliegen war ihm die deutsch-französische Freundschaft. So war er einer der Gründungsväter unserer Partnerschaft mit Grandcamp-Maisy.

Mit ihm verliert die Ortsgemeinde einen Mann, der sich um seine Heimat kümmerte und sein Wissen zum Wohle aller einbrachte. Dabei war er stets kooperativ und an der Sache orientiert.

Sein trockener Humor machte ihn besonders sympathisch.

Die Kindsbacherinnen und Kindsbacher und auch unsere französischen Freunde haben ihn geschätzt und gemocht.

Die Ortsgemeinde trauert um einen liebenswerten Menschen.

Wir gedenken seiner in Dankbarkeit.

Unser Mitgefühl gehört seiner Familie.

Für die Ortsgemeinde Kindsbach

Knut Böhlke

Ortsbürgermeister

Liebe Kindsbacherinnen und Kindsbacher, verehrte Gäste,

am kommenden Wochenende findet wieder die traditionelle Kindsbacher Kerwe statt. Und dieses Jahr darf ich Sie dazu zum ersten Mal auf dem neuen Dorfplatz herzlich willkommen heißen.

Die Straußjugend lässt die alten Traditionen aufleben und hat sich dabei wie bereits in den letzten Jahren mächtig angestrengt. Dafür schon jetzt vielen Dank.

Die Kerwe beginnt bereits am Freitag mit der Öffnung der Fahrgeschäfte und einem Fassbieranstich mit Blasmusik im Kerwezelt, das am Freitag von der Kolpingkapelle bewirtet wird. Am Samstag trägt der Traditionsverein die Verantwortung im Zelt, in dem DJ Markus für gute Stimmung bei Alt und Jung sorgen wird.

Am Sonntag ist der FVK Gastgeber im Kerwezelt und lässt am Abend die Gruppe 7th Proof auftreten. Am Montagvormittag lädt ebenfalls der FVK zum Kerwefrühstücken mit der Kolpingkapelle Kindsbach ein. Die Schausteller auf dem Kerweplatz, die Kolpingkapelle, der Traditionsverein, der Fußballverein, die örtliche Gastronomie sowie eine private Initiative sorgen für Attraktionen, Musik, gute Stimmung und das leibliche Wohl.

Die alljährliche Straußversteigerung durch die Straußjugend findet am Samstag gegen 23.30 Uhr im Festzelt statt. Den Strauß kann jeder Kindsbacher, entweder als Einzelperson, in kleinen Gruppen oder in Gemeinschaften ersteigern.

Der traditionelle Kerweumzug zum Festplatz beginnt am Sonntag gegen 13.00 Uhr beim Ersteigerer des Straußes. Wer Lust hat am Umzug teilzunehmen, kann sich gerne am Treffpunkt einfinden. Am Dorfgemeinschaftshaus *Altes Pfarrheim* wird der Kerwestrauß aufgehängt und danach die Kerwerede vorgetragen.

Bummeln Sie über den Kerweplatz, genießen Sie das gesellige Beisammensein, schauen Sie spannende Kerwespiele. Nehmen Sie teil am Kerweumzug, hören Sie eine amüsante Kerwerede, treffen Sie alte Bekannte wieder, lernen Sie neue Menschen kennen!

Feiern Sie einfach die Kindsbacher Kerwe und das auf dem schönen, neuen Dorfplatz!

Ich wünsche allen Kindsbacherinnen und Kindsbachern sowie den hoffentlich zahlreichen Gästen schöne Stunden und den verschiedenen Anbietern viel Erfolg.

Knut Böhlke, Ortsbürgermeister

Forstamt Kaiserslautern

- Privatwaldbetreuungsrevier Sickingen-

Zuständig für den Privatwald der Gemarkungen Linden, Krickenbach und Queidersbach

Revierleiter: Daniel Büffel, Tel. 0152-28850995
 E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de
 Sprechstunde: jeden 1. Donnerstag im Monat, 17.00 - 18.00 Uhr, Rathaus Hermersberg, Hauptstraße 15.



Sickingenstadt Landstuhl

Stadtbürgermeister Ralf Hersina

Sprechstunde nach Vereinbarung
 Tel. 06371 83112
 E-Mail: ralf.hersina@landstuhl.de
www.landstuhl.de

Burg Nanstein

Burgweg, 66849 Landstuhl



Öffnungszeiten:

Jan. - März: 10.00 - 16.00 Uhr
 April - Sept.: 09.00 - 18.00 Uhr
 Okt. - Nov.: 10.00 - 16.00 Uhr
 Dezember geschlossen
 Montags geschlossen (außer an Feiertagen)

Letzter Burgeintritt ist 30 Minuten vor Burgschließung.

Bei Schnee- und Eisglätte ist die Burg Nanstein geschlossen. Bitte erkundigen Sie sich im Zweifelsfall unter der Telefonnummer 0152-57964547 oder 06371-13460.

Gästeführungen können bei der Tourist-Information der Verbandsgemeinde Landstuhl, Hauptstr. 3a (Bürgerhaus), 66849 Landstuhl, Telefon: 06371 / 130 00 12, Telefax: 06371 / 130 03 59, E-Mail: tourismus@vglansthuhl.de, angefragt werden.



Krickenbach

Ortsbürgermeister Uwe Vatter

Sprechstunde montags 18.00 - 18.30 Uhr
 oder nach Vereinbarung,
 Tel. Bürgermeister Privat: 06307 1355
www.krickenbach.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Vollzug der Gemeindeordnung

Jahresabschluss 2016 der Ortsgemeinde Krickenbach

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Krickenbach hat in seiner Sitzung am 08.08.2019 den Jahresabschluss 2016 festgestellt und dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd sowie dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten der Ortsgemeinde Krickenbach für das Rechnungsjahr 2016 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2016 mit dem Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit von

Freitag, den 23. August 2019 bis einschließlich Montag, den 02. September 2019

während der üblichen Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49, in Zimmer 206, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

*Landstuhl, den 16.08.2019
 Verbandsgemeindeverwaltung
 gez. Dr. Degenhardt
 Bürgermeister*

Sonstige amtliche Mitteilungen

Gemeinderat Krickenbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Krickenbach hat in seiner Sitzung am 08.08.2019 unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

- Der geprüfte Jahresabschluss 2016 wurde festgestellt und die Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 erteilt.
- Die Umsetzung der vorgestellten Planung zur Umgestaltung der Ortsmitte wurde beschlossen.
- Schließlich wurden mehrere Anfragen und Mitteilungen behandelt.



Stadtbücherei der Sickingenstadt Landstuhl



Bücher aller Fachrichtungen, Zeitschriften, Kassetten, CDs, CD-ROMs - Fernleihe
 Klassenführungen (mittwochs morgens)
 nach Absprache mit Frau Graf

Kontakt: Telefon: 06371/14652,
 Fax: 06371/913483
 Internet: www.stadtbuecherei.landstuhl.de
 E-Mail: stadtbuecherei@landstuhl.de

Artothek Bilder (Gemälde, Zeichnungen und Drucke)



Kontakt:
 Telefon: 06371/1300880, Fax: 06371/1300888
 Internet: www.artothek.landstuhl.de
www.landstuhl.de, E-Mail: artothek@landstuhl.de
Anschrift Stadtbücherei u. Artothek:
 Hauptstr. 3a, 66849 Landstuhl

Öffnungszeiten:

Dienstag: 14.00 - 17.00 Uhr
 Mittwoch: 08.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstag: 14.00 - 17.00 Uhr
 Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr
 Samstag: 14.00 - 18.00 Uhr
 Sonntag: 09.00 - 12.00 Uhr



Museum der Sickingenstadt

in der Zehntenscheune, 66849 Landstuhl

Öffnungszeiten:

Bei besonderen Anlässen (Zeiten werden in der Presse und an dieser Stelle veröffentlicht).

Für Interessenten, Gruppen und Schulen Anmeldung bei der Verbandsgemeinde Landstuhl, Tel. 06371/83-0.

Grünabfallsammelstelle Landstuhl

Neue Öffnungszeiten ab April:

Dienstag 17.00 bis 20.00 Uhr

Freitag 14.00 bis 18.00 Uhr

Samstag 10.00 bis 16.00 Uhr

Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Bekanntmachung

Die Mitglieder des Bauausschusses der Sickingenstadt Landstuhl wurden zu einer Sitzung eingeladen auf **Dienstag, den 27.08.2019, 17:00 Uhr**, im kleinen Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Förderprogramm „Stadtumbau“, Vorstellung des Verkehrskonzeptes
2. Projektvorstellung
Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses_Hauptstraße
3. Bekanntgabe einer Eilentscheidung
Nutzungsänderung Lager/Bürofläche zu Physiotherapie und Tanzschule
4. Bekanntgabe einer Eilentscheidung
Konkretisierung der Nutzung: Nutzung eines Arbeitszimmers als Musikzimmer für musikalische Früherziehung
5. Bekanntgabe einer Eilentscheidung
Bauantrag auf Nutzungsänderung von einer Zahnarztpraxis zu einem Cafe.
6. Bekanntgabe einer Eilentscheidung
Bauantrag zur Errichtung von einem Ausstellungszelt
7. Bekanntgabe einer Eilentscheidung
Bauantrag auf Nutzungsänderung von Fitnessstudio in eine kerngebietstypische Spielhalle mit 12 Geldspielgeräten
8. Bauantrag
Errichtung einer Zaunanlage, Außenbereich
9. Nachtrag zum Bauantrag
Neubau eines Büro- und Verwaltungsgebäudes, Bahnstraße
10. Bauvoranfrage
Neubau Wohnhaus mit Ladengeschoss, Kaiserstraße
11. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
- 11.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
- 11.2 Mitteilungen der Verwaltung

Nicht öffentlicher Teil

12. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
- 12.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
- 12.2 Mitteilungen der Verwaltung

Landstuhl, den 16.08.2019
gez. Hersina, Stadtbürgermeister

Hauptsatzung der Sickingenstadt Landstuhl

vom 13. August 2019

Der Stadtrat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben
- § 2 Ausschüsse des Stadtrates
- § 3 Zweckverband Kreissparkasse Kaiserslautern
- § 4 Übertragung von Aufgaben des Stadtrates auf Ausschüsse
- § 5 Übertragung von Aufgaben des Stadtrates auf den Stadtbürgermeister
- § 6 Beigeordnete der Sickingenstadt Landstuhl
- § 7 Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Stadtrates
- § 8 Aufwandsentschädigung des Stadtbürgermeisters
- § 9 Aufwandsentschädigung der Stadtbeigeordneten
- § 10 Inkrafttreten

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Sickingenstadt Landstuhl erfolgen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Landstuhl. Darüber hinaus erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse „<http://www.landstuhl.de>“ unter der Rubrik Amtsblatt.

(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann. (3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Stadtrates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 in der durch den Stadtrat durch Beschluss bestimmten Zeitung bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung in dem in Absatz 1 Satz 1 bestimmten Bekanntmachungsorgan nicht möglich ist. Der Stadtrat entscheidet durch Beschluss in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen; der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

(5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch öffentlichen Ausruf. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(6) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 2

Ausschüsse des Stadtrates

(1) Der Stadtrat bildet folgende Ausschüsse mit folgenden Mitgliederzahlen:

- Hauptausschuss (10 Mitglieder und Stellvertreter)
- Bauausschuss (10 Mitglieder und Stellvertreter)
- Werksausschuss für das Gaswerk (10 Mitglieder und Stellvertreter)
- Werksausschuss für die Stadthalle (10 Mitglieder und Stellvertreter)
- Kultur- und Vereinsausschuss (10 Mitglieder und Stellvertreter)
- Umwelt- und Verkehrsausschuss (10 Mitglieder und Stellvertreter)
- Rechnungsprüfungsausschuss (6 Mitglieder und Stellvertreter)

(2) Die Mitglieder der Ausschüsse werden aus der Mitte des Stadtrates gewählt.

Die folgenden Ausschüsse werden aus Mitgliedern des Stadtrates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Sickingenstadt Landstuhl gebildet:

Bauausschuss davon mindestens 6 Ratsmitglieder und Stellvertreter
Werksausschuss für das Gaswerk davon mindestens 6 Ratsmitglieder und Stellvertreter

Werksausschuss für die Stadthalle davon mindestens 6 Ratsmitglieder und Stellvertreter

Kultur- und Vereinsausschuss davon mindestens 6 Ratsmitglieder und Stellvertreter

Umwelt- und Verkehrsausschuss davon mindestens 6 Ratsmitglieder und Stellvertreter

§ 3

Zweckverband Kreissparkasse Kaiserslautern

(1) Die Sickingenstadt Landstuhl ist Mitglied des Zweckverbandes Kreissparkasse Kaiserslautern.

Der Stadtbürgermeister ist geborenes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kreissparkasse Kaiserslautern. Der sonstige Vertreter der Sickingenstadt Landstuhl wird vom Stadtrat gewählt.

(2) Der Stadtrat wählt die Kandidatin / den Kandidaten, die / der von der Sickingenstadt Landstuhl als weitere Vertreterin / als weiterer Vertreter und dessen Stellvertreter/in für den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Kaiserslautern vorzuschlagen ist. Die Regelung des § 5 Abs. 1 Satz 5 SpkG sind zu beachten.

§ 4

Übertragung von Aufgaben des Stadtrates auf Ausschüsse

(1) Soweit einem Ausschuss die Beschlussfassung über Angelegenheiten nicht übertragen ist, hat der Ausschuss innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches die Beschlüsse des Stadtrates vorzubereiten. Berührt eine Angelegenheit den Zuständigkeitsbereich mehrerer Ausschüsse, so obliegt dem Hauptausschuss die Federführung. Dem Hauptausschuss obliegt die Vorbereitung der Beschlüsse des Stadtrates.

(2) Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Stadtrates. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Stadtrates, soweit die Beschlussfassung dem Ausschuss nicht wieder entzogen wird. Die Bestimmungen dieser Hauptsatzung bleiben unberührt.

(3) Dem Hauptausschuss wird die Beschlussfassung über die folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Verfügung über das Stadtvermögen bis zu 100.000 Euro;
2. Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Ausgaben bis zu einem Betrag von 50.000 Euro;
3. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Stadtbürgermeister übertragen ist, bis zu einem Betrag von 200.000 Euro;
4. Genehmigung von Verträgen der Sickingenstadt mit dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten bis zu einer Wertgrenze von 1.500 Euro, soweit die Beschlussfassung nicht einem anderen Ausschuss übertragen ist;
5. Einleitung und Fortführung von Gerichtsverfahren sowie der Abschluss von Vergleichen, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Stadtbürgermeister übertragen ist bis zu einem maximalen Streitwert von 500.000 Euro;
6. Stundung und Erlass von gemeindlichen Forderungen im Einzelfall bis zu 20.000 Euro, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Stadtbürgermeister durch Gesetz oder dieser Hauptsatzung übertragen ist.
7. Entscheidung über die Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO ohne Wertgrenzenbeschränkung, die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO bis zu einer Wertgrenze von 1.000 € im Einzelfall. Die Entscheidung hinsichtlich der Vermittlung und der Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen erfolgt im Falle von Kleinbeträgen bis zu 1.000 € je Einzelfall einmal vierteljährlich durch verbundenen Beschluss;
- (4) Die Aufgaben der Werksausschüsse werden durch die jeweiligen Betriebssatzungen geregelt.

(5) Dem Bauausschuss wird die Beschlussfassung über folgende Angelegenheiten übertragen:

1. Entscheidung über die Zustimmung von Bauvorhaben;
2. Verfügung über das Stadtvermögen bis 200.000 Euro im Einzelfall, soweit es sich um die Vergabe von Bau- und Planungsaufträgen handelt.

§ 5

Übertragung von Aufgaben des Stadtrates auf den Stadtbürgermeister

Auf den Stadtbürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Verfügung über das Stadtvermögen sowie die Hingabe von Darlehen der Stadt bis zu einer Wertgrenze von 5.000 Euro im Einzelfall sowie die Zustimmung zu Leistungen überplanmäßiger und außerplanmäßiger Ausgaben bis zu 5.000 Euro;
2. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 25.000 Euro je Auftrag, sofern es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt;
3. Entscheidungen über den Zeitpunkt der in der Haushaltssatzung festgelegten Kreditaufnahme sowie über den Darlehensgeber trifft der Stadtbürgermeister einvernehmlich mit der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl. Eines besonderen Ratsbeschlusses bedarf es nicht;
4. Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Maßgabe allgemeiner Grundsätze und Richtlinien des Stadtrates;
5. Stundung gemeindlicher Forderungen bis zu einem Betrag von 10.000 Euro im Einzelfall;
6. Erlass von gemeindlicher Forderung bis zu einem Betrag von 500 Euro im Einzelfall;
7. Erhebung von Vorausleistungen auf laufende Entgelte;
8. Aktive Ausübung des Vorkaufsrechts bis zu einem Wert von 100.000 € im Einzelfall;
9. Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung;
10. Die Genehmigung nach § 144 Abs. 1 Nr. 2 und § 144 Abs. 2 BauGB, außer der Nr. 5.

§ 6

Beigeordnete der Sickingenstadt Landstuhl

(1) Die Sickingenstadt Landstuhl hat drei ehrenamtliche Beigeordnete.

§ 7

Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Stadtrates

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Mitglieder des Stadtrates für die Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse sowie der Fraktionen eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 4.

(2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines

- a) Sitzungsgeldes in Höhe von 25,00 Euro je Sitzung;
- b) einer monatlichen Pauschale von 50,00 Euro je Ratsmitglied;
- c) Vorsitzende von Fraktionen erhalten eine zusätzliche monatliche Pauschale von 25,00 Euro; je ein stellvertretender Fraktionsvorsitzender erhält eine zusätzliche monatliche Pauschale von 12,50 Euro und
- d) Die Zahlung eines Sitzungsgeldes für Fraktionssitzungen wird auf maximal 20 pro Jahr begrenzt.

Die Teilnahme an den Fraktionssitzungen muss durch Unterschrift des Ratsmitgliedes dokumentiert werden.

(3) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 werden keine Fahrkosten für Fahrten zwischen Wohnung und Sitzungsort erstattet.

(4) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tarifvertraglichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Selbstständig tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstaufschlag in Höhe eines Durchschnittssatzes, der vom Stadtrat festgesetzt wird. Personen, die weder einen Lohn- noch einen Verdienstaufschlag geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag einen Ausgleich entsprechend des Satzes 2.

(5) Neben der Aufwandsentschädigung erhalten die Stadtratsmitglieder für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

§ 8

Aufwandsentschädigung des Stadtbürgermeisters

(1) Der Stadtbürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO.

(2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Sickingenstadt Landstuhl getragen.

Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

(3) § 7 Abs. 3 bis 5 gilt entsprechend.

§ 9

Aufwandsentschädigung der Stadtbeigeordneten

(1) Der ehrenamtliche Stadtbeigeordnete erhält für den Fall der Vertretung des Stadtbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung nach § 13 Abs. 1 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung des Stadtbürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrages nach § 13 Abs. 1 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung während eines kürzeren Zeitraumes als einen vollen Tag, so erhält er ein Sechzigstel der Aufwandsentschädigung nach Satz 2. Eine nach Abs. 2 gewährte Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.

(2) Die ehrenamtlichen Stadtbeigeordneten, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 % der Aufwandsentschädigung nach § 12 Abs. 1 KomAEVO.

(3) Ehrenamtliche Stadtbeigeordnete ohne Geschäftsbereich, denen keine Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1 oder 2 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse und Besprechungen mit dem Stadtbürgermeister (§ 50 Abs. 7 GemO) die für Mitglieder des Stadtrates festgesetzte Aufwandsentschädigung (§ 6 Abs. 4 gilt entsprechend), sofern sie nicht bereits hierfür eine Entschädigung als gewähltes Rats- oder Ausschussmitglied erhalten.

(4) Ehrenamtliche Stadtbeigeordnete, die nicht Mitglied des Verbandsgemeinderates sind, jedoch in Vertretung des Stadtbürgermeisters an Sitzungen des Verbandsgemeinderates teilnehmen und denen keine Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1 oder 2 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an diesen Sitzungen von der Sickingenstadt eine Aufwandsentschädigung.

Sie beträgt je Sitzung die Hälfte des Tagessatzes gem. Abs. 1 S. 2. Entsprechendes gilt für die Teilnahme an Besprechungen des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde mit den Stadt-/ Ortsbürgermeistern gem. § 69 Abs. 4 GemO.

(5) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird der Pauschsteuersatz von der Sickingenstadt Landstuhl getragen. Der Pauschsteuersatz wird auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet. § 5 Abs.

4 gilt entsprechend.

(6) § 7 Abs. 3 bis 5 gilt entsprechend.

§ 10

Inkrafttreten

(1) Die Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 24. Juli 2014 außer Kraft.

Landstuhl, den 13. August 2019

(Hersina)

Stadtbürgermeister

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung

oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach

der Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstr. 49, 66849 Landstuhl unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hinweis gemäß § 27a VwVfG

Die o. a. öffentliche bzw. ortsübliche Bekanntmachung ist im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse **www.landstuhl.de** abrufbar.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Wochenmarkt der Sickingenstadt Landstuhl

Jeden Freitag von 07.00 bis 13.00 Uhr auf dem Lothar - Sander - Platz vor der Stadthalle.

Aktuell – Ansprechend – Attraktiv

Städtische Einrichtungen geschlossen

Städtische Einrichtungen am **23. August 2019** geschlossen.

Wegen einer innerbetrieblichen Veranstaltung sind am 23. August 2019 alle städtischen Einrichtungen geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

Bekanntmachung konstituierende Sitzung Stadtrat vom 13.08.2019

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl hat in der konstituierenden Sitzung am 13.08.2019 u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

Zunächst wurden die Ratsmitglieder des neuen Stadtrates verpflichtet. Neben der Ernennung des Stadtbürgermeisters Herr Ralf Hersina wurde Herr Sascha Rickart zum Ersten Stadtbeigeordneten gewählt, ernannt, vereidigt und in sein Amt eingeführt. Nach erfolgter Wahl wurden Herr Hans Josef Crusius sowie Herr Boris Bohr zu den weiteren Beigeordneten der Sickingenstadt Landstuhl ernannt, vereidigt und in ihr Amt eingeführt. Der Stadtrat beschloss eine neue Hauptsatzung und Geschäftsordnung. In einem gemeinsamen Wahlvorschlag wurden die Mitglieder und Stellvertreter in offener Abstimmung in die folgenden Ausschüsse gewählt. Ebenso die Vertreter zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kreissparkasse Kaiserslautern sowie den Kandidaten und dessen Stellvertreter für den Verwaltungsrat des Zweckverbandes Kreissparkasse Kaiserslautern.

Hauptausschuss

Mitglied

Malinowski, Gerhard / CDU

Marhöfer, Markus / CDU

Gillen, Matthias / CDU

De Fazio, Mattia / CDU

Dick, Elke / CDU

Bütow, Willi / SPD

Neu, Erich / SPD

Bütow, Jan / SPD

Thum, Anne Kathrin / SPD

Wosnitza, Franz / FWG

Bauausschuss

Mitglied

Malinowski, Gerhard / CDU

De Fazio, Mattia / CDU

Stutzinger, Thomas / CDU

Marhöfer, Markus / CDU

Feth, Florian / SB (CDU)

Hersina, Iris / SPD

Thum, Anne Kathrin / SPD

Bütow, Willi / SPD

Frosch, Stephan / SPD

Wosnitza, Franz / FWG

Werksausschuss Stadtwerke

Mitglied

Dick, Elke / CDU

De Fazio, Daniele / CDU

Jung, Thomas / CDU

Rückert, Frank / CDU

Mey, Niklas / SB (CDU)

Neu, Erich / SPD

Bütow, Jan / SPD

Nohr, Manfred / SPD

Huke, Roland / SB (SPD)

Rossel, Stephan / SB (FWG)

Vertreter

Rückert, Frank / CDU

Jung, Thomas / CDU

Goldinger, Paul / CDU

Stutzinger, Thomas / CDU

De Fazio, Daniele / CDU

Nohr, Manfred / SPD

Hersina, Iris / SPD

Clemens, Ronald / SPD

Frosch, Stephan / SPD

Pfaff, Karl / FWG

Vertreter

Dick, Elke / CDU

De Fazio, Daniele / CDU

Rückert, Frank / CDU

Goldinger, Paul / CDU

Jung, Stephan / SB (CDU)

Clemens, Ronald / SPD

Bütow, Jan / SPD

Neu, Erich / SPD

Nohr, Manfred / SPD

Thum, Frank / FWG

Vertreter

Malinowski, Gerhard / CDU

Stutzinger, Thomas / CDU

Marhöfer, Markus / CDU

Gillen, Mathias / CDU

Kahlert, Günter / SB (CDU)

Clemens, Ronald / SPD

Bütow, Willi / SPD

Hersina, Iris / SPD

Dellmuth, Helga / SB (SPD)

Perisello, Markus / SB (FWG)

Fortsetzung auf der Seite 41!!

Stadtteilstfest Melkerei



Das engagierte „Team Melkerei“ in der Sickingenstadt Landstuhl hätte beim diesjährigen Stadtteilstfest am vergangenen Samstag ein „volles Haus“ verdient gehabt. Stattdessen machte Dauerregen einen größeren Erfolg der begehrten Veranstaltung zu Nichte.

Die Organisatoren hatten bereits vorgebaut und in Anbetracht der schlechten Wetterprognose ein Festzelt aufgebaut, in dem Boris Bohr als Vertreter der Bürgerinitiative und Stadtbürgermeister Ralf Hersina die Gäste begrüßten. Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt übernahm mit Hersina den traditionellen Fassbieranstich bevor die Kinder der Kita „Pickolino“ mit einem Tanzlied einen fröhlichen und stimmungsvollen Beitrag leisteten. In einem weiteren Zelt beschäftigten Mitarbeiter des Jugendhauses Spots die jugendlichen Gäste mit Spielen und boten „Kinderschminken“ an. Viel Lob und Beifall erntete die Partyband „Coco Jambo“, die die Besucher anschließend mit Stimmungsliedern unterhielt. Mit der amerikanischen Jazzband „Wings of Dixie“ präsentierten die Veranstalter zum Abschluss einen weiteren Höhepunkt, der die Gäste im illuminierten Festzelt zu abendlicher Stunde nochmals begeisterte.

Fortsetzung von der Seite 39!

Werksausschuss Stadthalle

Mitglied

Malinowski, Gerhard / CDU
 Stutzinger, Thomas / CDU
 De Fazio, Daniele / CDU
 Walle, Silke / SB (CDU)
 Wosnitzer, Franz / FWG
 Clemens, Ronald / SPD
 Hersina, Iris / SPD
 Schäfer, Sabine / DIE LINKE
 Frosch, Sandra / SB (SPD)
 Perisello, Markus / SB (FWG)

Vertreter

Marhöfer, Markus / CDU
 Rückert, Frank / CDU
 Gillen, Matthias / CDU
 Rogers-Walther, Jennifer / SB (CDU)
 Karl Pfaff (FWG)
 Frosch, Stephan / SPD
 Nohr, Manfred / SPD
 Bütow, Willi / SPD
 Bütow, Jan / SPD
 Berberich, Hans / SB (FWG)

Kultur- und Vereinsausschuss

Mitglied

Malinowski, Gerhard / CDU
 Stutzinger, Thomas / CDU
 Rückert, Frank / CDU
 De Fazio, Mattia / CDU
 Nußbaum, Brigitte / SB (CDU)
 Thum, Anne Kathrin / SPD
 Clemens, Ronald / SPD
 Neu, Erich / SPD
 Becker, Kati / SB (SPD)
 Emrich, Max / SB (FWG)

Vertreter

Marhöfer, Markus / CDU
 Gillen, Matthias / CDU
 Dick, Elke / CDU
 Jung, Thomas / CDU
 Kahlert, Günther / SB (CDU)
 Hersina, Iris / SPD
 Nohr, Manfred / SPD
 Frosch, Stephan / SPD
 Frosch, Sandra / SB (SPD)
 Rossel, Lucas / SB (FWG)

Umwelt- und Verkehrsausschuss

Mitglied

Malinowski, Gerhard / CDU
 Marhöfer, Markus / CDU
 Rückert, Frank / CDU
 De Fazio, Daniele / CDU
 Heitzmann, Michael / SB (CDU)
 Bütow, Jan / SPD
 Clemens, Ronald / SPD
 Schäfer, Sabine / DIE LINKE
 König, Werner / SB (SPD)
 Pfaff, Karl / FWG

Vertreter

Dick, Elke / CDU
 Stutzinger, Thomas / CDU
 Goldinger, Paul / CDU
 Jung, Thomas / CDU
 Feth, Florian / SB (CDU)
 Nohr, Manfred / SPD
 Hersina, Iris / SPD
 Frosch, Stephan / SPD
 Bütow, Willi / SPD
 Thum, Frank / FWG

Rechnungsprüfungsausschuss

Mitglied

Dick, Elke / CDU
 Malinowski, Gerhard / CDU
 De Fazio, Daniele / CDU
 Bütow, Willi / SPD
 Bütow, Jan / SPD
 Pfaff, Karl / FWG

Vertreter

Jung, Thomas / CDU
 Rückert, Frank / CDU
 De Fazio, Mattia / CDU
 Neu, Erich / SPD
 Frosch, Stephan / SPD
 Thum, Frank / FWG

Herr Christopher Bretscher sowie dessen Vertreter Herr Gillen Mathias wurden als sonstige Vertreter zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kreissparkasse Kaiserslautern und als Kandidat für den Verwaltungsrat des Zweckverbandes Kreissparkasse Kaiserslautern gewählt.

Programmhinweis

Am **Sonntag, den 25.08.2019** berichtet das ZDF um **19.30 Uhr** in der Sendung „Terra X“ in ihrer Reihe „Mythos Burg“ unter anderem von der Burg Nanstein. In der Folge „Bollwerk der Macht“ fokussiert Terra X die Burg als erfolgreichen Wehrbau. Wie entwickelten sich die ersten Burgtypen zu wehrhaften Festungen? Was sind die raffiniertesten Wege, eine Burg zu erobern? Und wie kann eine Burgbesatzung einer monatelangen Belagerung standhalten? Diese und einige andere spannende Fragen werden in dieser Folge von Terra X geklärt.

Stadthalle Landstuhl

Schnäppchenmarkt

Wir haben den Sommer genutzt, um die Stadthalle Landstuhl für die Saison 2019/2020 startklar zu machen.

Dabei sind uns einige „Schätze“ in die Hände gefallen, die wir bei einem großen Schnäppchenmarkt auf dem Vorplatz der Stadthalle am **Freitag, den 30.08.2019 von 10:00 - 17:00 Uhr** zum Verkauf anbieten möchten.

Wir laden herzlich ein zum Stöbern und Feilschen. Einfach vorbei kommen, es lohnt sich.

www.stadthalle-landstuhl.de
 KULTUR- UND KONGRESSZENTRUM
 DER SICKINGENSTADT LANDSTUHL

Kaiserstraße 39
 66849 Landstuhl
 Eingang Geschäftsstelle
 Von-Richthofen-Straße
 Tel.: 06371/9234-0
 Fax: 06371/9234-40
 info@stadthalle-landstuhl.de

Öffnungszeiten:
 Montag geschlossen
 Dienstag 10:00 – 13:00 Uhr
 Mittwoch 10:00 – 13:00 Uhr
 Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr
 Freitag 10:00 – 13:00 Uhr
 Samstag 10:00 – 12:00 Uhr



Linden

Ortsbürgermeisterin Nicole Meier
 Sprechstunde nach Vereinbarung, Tel.: 06307/7114
 E-Mail: meiernicole@gmx.de
 www.gemeinde-linden.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Hauptsatzung

der Gemeinde Linden vom 16.08.2019

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im „Amtsblatt der Verbandsgemeinde Landstuhl“. Darüber hinaus erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse „http://www.landstuhl.de“ unter der Rubrik „Aktuelle Informationen/Amtsblatt“.
- (2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Abs. 1 durch Auslegung im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.
- (3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.
- (4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Gemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 in der durch den Gemeinderat durch Beschluss bestimmten Zeitung bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung in dem in Absatz 1 Satz 1 bestimmten Bekanntmachungsorgan nicht möglich ist. Der Gemeinderat entscheidet durch Beschluss in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen; der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.
- (5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung in der vom Gemeinderat durch Beschluss festgelegten Zeitung oder durch öffentlichen Ausruf. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 2**Art und Zusammensetzung der Ausschüsse**

(1) Der Gemeinderat bildet folgende Ausschüsse:

- a) Haupt- und Finanzausschuss mit 6 Mitgliedern
- b) Bau- und Planungsausschuss mit 6 Mitgliedern
- c) Kultur- und Sportausschuss mit 6 Mitgliedern und beratenden Mitgliedern
- d) Rechnungsprüfungsausschuss mit 3 Mitgliedern

(2) Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses werden aus der Mitte des Gemeinderates gewählt. Die übrigen Ausschüsse können aus Ratsmitgliedern und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gebildet werden. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Gemeinderates sein.

(3) Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Stellvertreter zu wählen; für die Stellvertreter gelten die vorstehenden Regelungen nach Absatz 2.

§ 3**Zuständigkeit der Ausschüsse und Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf Ausschüsse**

(1) Soweit einem Ausschuss die Beschlussfassung über Angelegenheiten nicht übertragen ist, hat der Ausschuss innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs die Beschlüsse des Gemeinderates vorzubereiten.

Dies gilt nicht, wenn eine Angelegenheit wegen Dringlichkeit in die Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung aufgenommen wird. Berührt eine Angelegenheit den Zuständigkeitsbereich mehrerer Ausschüsse, so obliegt dem Haupt- und Finanzausschuss die Federführung.

(2) Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Gemeinderates, soweit ihm die Beschlussfassung nicht wieder entzogen wird. Die Bestimmungen dieser Hauptsatzung bleiben unberührt.

(3) Die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses umfasst alle Aufgaben und Angelegenheiten, soweit sie nicht durch ein Gesetz, diese Hauptsatzung oder durch Beschluss des Gemeinderates allgemein oder im Einzelfall einem anderen Ausschuss übertragen sind. In Angelegenheiten von besonderer Bedeutung, die in die Zuständigkeit anderer Ausschüsse fallen, kann der Haupt- und Finanzausschuss beteiligt werden.

Dem Haupt- und Finanzausschuss wird die abschließende Beschlussfassung über die folgenden Angelegenheiten übertragen. Dies gilt nicht, soweit die Bürgermeisterin zuständig ist oder die Angelegenheit einem anderen Ausschuss übertragen wurde.

- Zustimmung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Auszahlungen bis zu einem Betrag von 2.000 € (zweitausend Euro).
- Vergabe von Aufträgen und Arbeiten bis zu einer Wertgrenze von 9.000 € (neuntausend Euro).

(4) Der Bau- und Planungsausschuss ist zuständig für alle Angelegenheiten der Bauleitplanung und alle sonstigen Bauangelegenheiten. Dem Bau- und Planungsausschuss wird die abschließende Beschlussfassung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen bei gemeindlichen Bauvorhaben bis 5.000 € (fünftausend Euro) im Einzelfall übertragen.

(5) Der Kultur- und Sportausschuss ist zuständig für alle Angelegenheiten aus den Bereichen Kultur und Sport, Senioren- und Jugendarbeit sowie soziale Fragen.

(6) Dem Rechnungsprüfungsausschuss obliegt die Prüfung der Jahresrechnung.

§ 4**Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf die Bürgermeisterin**

Auf die Bürgermeisterin wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen: Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 4.500 € (viertausendfünfhundert Euro) im Einzelfall.

§ 5**Beigeordnete**

(1) Die Gemeinde hat bis zu drei Beigeordnete. Die Beigeordneten sind ehrenamtlich tätig. (2) Es werden keine Geschäftsbereiche im Sinne von § 50 Abs. 4 GemO gebildet.

§ 6**Aufwandsentschädigung der Ortsbürgermeisterin**

(1) Die Ortsbürgermeisterin erhält eine Aufwandsentschädigung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO.

(2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Gemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

§ 7**Aufwandsentschädigung der Beigeordneten**

(1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung der Ortsbürgermeisterin eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung der Ortsbürgermeisterin nach § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung der Ortsbürgermeisterin nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrags gemäß Satz 1.

(2) Ehrenamtliche Ortsbeigeordnete ohne Geschäftsbereich, die die Ortsbürgermeisterin bei Veranstaltungen vertreten (§ 50 Abs. 2 Satz 7 GemO) oder bei ihnen übertragenen einzelnen Amtsgeschäften (§ 50 Abs. 3 Satz 2 GemO) die Ortsbürgermeisterin während eines kürzeren Zeitraumes als einen vollen Tag vertreten, erhalten als Aufwandsentschädigung die Hälfte des Tagessatzes nach Abs. 1 Satz 2.

(3) § 6 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 8**Inkrafttreten**

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 22.09.2014, zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 21.11.2016, außer Kraft.

Linden, 16. August 2019

gez. Meier Ortsbürgermeisterin

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstr. 49, 66849 Landstuhl unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hinweis gemäß § 27a VwVfG

Die o. a. öffentliche bzw. ortsübliche Bekanntmachung ist im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.landstuhl.de abrufbar.

Bekanntmachungsorgan Linden**Bekanntmachung über die Festlegung des Bekanntmachungsorgans der Ortsgemeinde Linden bei dringlichen Sitzungen und bei besonderen Umständen**

Der Ortsgemeinderat Linden hat in seiner Sitzung am 16.08.2019 beschlossen, dass bei dringlichen Sitzungen und bei besonderen Umständen, wegen denen eine öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde nicht erfolgen kann, ersatzweise die Bekanntmachung in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz“, Ausgabe Kaiserslautern erfolgt.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meier, Ortsbürgermeisterin

Sonstige amtliche Mitteilungen**Forstamt Kaiserslautern****- Privatwaldbetreuungsrevier Sickingen-**

Zuständig für den Privatwald der Gemarkungen Linden, Krickenbach und Queidersbach

Revierleiter: Daniel Büffel, Tel. 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Sprechstunde: jeden 1. Donnerstag im Monat, 17.00 - 18.00 Uhr, Rathaus Hermersberg, Hauptstraße 15.

Mittagstisch für Senioren in Linden



**von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr
im Kath. Pfarrheim**

Anmeldung 1-(2) Tag(e) im Voraus unter
0175/1909862 oder 0151/26680841

Täglich frisch zubereitet!

Vor- oder Nachspeise und Hauptgericht für **4,50 EUR**

Möglichkeit der Lieferung nach Hause für **5,50 EUR**

- Lieferung nach Linden und Krickenbach möglich -

Speiseplan vom 26.08.2019 bis 30.08.2019

Montag:

Nudeln mit Haschee, dazu grüner Salat

Vanillepudding mit Himbeersauce

Dienstag:

Rahmschnitzel mit Pommes frites und Broccoli

Knusper-Joghurt mit Trauben

Mittwoch:

Blumenkohlcremesuppe

Schupfnudeln mit Apfelmus

Donnerstag:

Gebr. Hähnchenbrust mit Rahmchampignons, Bandnudeln und Salatgarnitur

Kuchen

Freitag:

Gemüsebratlinge mit Kräuter-Dipp

Frischer Obstsalat

Nicole Meier, Ortsbürgermeisterin



Mittelbrunn

Ortsbürgermeister Dr. Altherr

Sprechstunde nach Vereinbarung

Privatwaldbetreuer Daniel Büffel

Landesforsten Rheinland-Pfalz

Rufnummer: 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Die Sprechstunde findet jeden 1. Donnerstag im Monat in der Zeit von 17 bis 18 Uhr im Rathaus in Hermersberg statt.



Oberarnbach

Ortsbürgermeister Reiner Klein

Sprechstunde nach Vereinbarung

Ruftaxilinie 2585 für Oberarnbach

von Wallhalben - über Oberarnbach - nach Landstuhl Bahnhof und umgekehrt.

Tel.: 0170/4752835, Anmeldung spätestens 1 Stunde vor Fahrtbeginn.

Öffnungszeiten des Jugendtreffs Oberarnbach

Montag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Für Kinder und Jugendliche von 6 - 12 Jahren.

Privatwaldbetreuer Daniel Büffel

Landesforsten Rheinland-Pfalz

Rufnummer: 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Die Sprechstunde findet jeden 1. Donnerstag im Monat in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus in Hermersberg statt.

Öffentliche Bekanntmachungen

Hauptsatzung der Gemeinde Oberarnbach vom 15.08.2019

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Landstuhl. Darüber hinaus erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse <http://www.landstuhl.de>.

(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Abs. 1 durch Auslegung im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.

Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.

(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Gemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 in der durch den Gemeinderat durch Beschluss bestimmten Zeitung bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung in dem in Absatz 1 bestimmten Bekanntmachungsorgan nicht mehr möglich ist. Der Gemeinderat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen; der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

(5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch öffentlichen Ausruf. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(6) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Abs. 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 2

Ausschüsse des Gemeinderates

(1) Der Gemeinderat bildet folgende Ausschüsse:

- Rechnungsprüfungsausschuss
- (2) Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 3 Mitgliedern und Stellvertretern.
- (3) Die Mitglieder und Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschusses werden aus der Mitte des Gemeinderates gewählt.

§ 3

Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf Ausschüsse

(1) Die Ausschüsse haben innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Zuweisung durch den Gemeinderat oder den Ortsbürgermeister die Beschlüsse des Gemeinderates vorzubereiten.

(2) Die Übertragung der abschließenden Entscheidung über bestimmte Angelegenheiten erfolgt, soweit § 32 Abs. 2 GemO nicht entgegensteht, allgemein oder im Einzelfall durch Beschluss des Gemeinderates.

Die Übertragung der entscheidenden Beschlussfassung gilt, soweit dem beauftragten Ausschuss die Zuständigkeit nicht vorher entzogen wird, bis zum Ende der Amtszeit des Gemeinderates.

(3) Der Vorsitzende des Ausschusses oder ein von ihm beauftragtes Ausschussmitglied hat dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung über die gefassten Beschlüsse zu berichten.

§ 4**Übertragung von Aufgaben****des Gemeinderates auf den Bürgermeister**

Auf den Bürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 2.000,00 Euro.
2. Stundung gemeindlicher Forderungen bis zu einem Betrag von 3.000,00 Euro im Einzelfall
3. Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung
4. Einvernehmen in den Fällen des § 14 Abs. 2 und des § 36 BauGB und in den Fällen des § 34 BauGB, wenn durch das Bauvorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung nicht berührt werden.

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der in der Haushaltssatzung festgelegten Kreditaufnahmen sowie über den Darlehensgeber trifft der Ortsbürgermeister einvernehmlich mit der Verbandsgemeindeverwaltung.

Eines besonderen Ratsbeschlusses bedarf es nicht.

§ 5**Beigeordnete**

Die Gemeinde hat bis zu zwei ehrenamtliche Beigeordnete.

§ 6**Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates und der Ausschüsse**

(1) Eine Aufwandsentschädigung wird nicht gezahlt.

(2) Nachgewiesener Verdienstaufschlag wird in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmer auch die entgangenen tariflichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen.

Personen, die einen Lohn- oder Verdienstaufschlag nicht geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag einen Ausgleich für die Hilfskraft nach tatsächlichem Aufwand, ansonsten durch besonderen Beschluss des Gemeinderates.

§ 7**Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters**

(1) Die dem Ortsbürgermeister gem. § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO zustehende monatliche Aufwandsentschädigung wird nicht erhöht.

§ 8**Aufwandsentschädigung der Beigeordneten**

(1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters nach § 12 Abs. 1 S. 1 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung des Ortsbürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrages der dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung. Erfolgt die Vertretung insgesamt während eines kürzeren Zeitraumes als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung insgesamt die Hälfte des Tagessatzes nach Satz 2.

(2) Ehrenamtliche Beigeordnete, die nicht Mitglied des Verbandsgemeinderates sind, jedoch in Vertretung des Ortsbürgermeisters an Sitzungen des Verbandsgemeinderates teilnehmen, erhalten für die Teilnahme an diesen Sitzungen von der Ortsgemeinde eine Aufwandsentschädigung. Sie beträgt je Sitzung die Hälfte des Tagessatzes gemäß Abs. 1 Satz 2.

Es gilt ein Mindestbetrag gemäß § 13 Abs. 4 KomAEVO, derzeit 13,20 Euro. Entsprechendes gilt für die Teilnahme an Besprechungen des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde mit den Ortsbürgermeistern gem. § 69 Abs. 4 GemO.

(3) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Gemeinde getragen.

Die pauschale Lohnsteuer und die pauschalen Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

§ 9**Jugendtreff Oberarnbach**

(1) Für die Betreuung der Jugendlichen im „Jugendtreff Oberarnbach“ werden Ehrenämter im Sinne des § 18 GemO geschaffen.

(2) Zurzeit beträgt die Aufwandsentschädigung 9,- Euro je Stunde.

(3) Die Bestimmungen des Entgeltfortzahlungsgesetzes gelten entsprechend.

§ 10**Inkrafttreten**

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 09.07.2014 außer Kraft.

Oberarnbach, den 15.08.2019

gez. Klein Ortsbürgermeister

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstr. 49, 66849 Landstuhl unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Hinweis gemäß § 27a VwVfG Die o. a. öffentliche bzw. ortsübliche Bekanntmachung ist im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.landstuhl.de abrufbar.

Sonstige amtliche Mitteilungen**Bekanntmachung aus der konstituierenden Sitzung des Ortsgemeinderates Oberarnbach**

am 15. August 2019



Das Bild zeigt Herr Reiner Klein bei der Vereidigung.

- Die anwesenden Ratsmitglieder wurden verpflichtet.
- Herr Ortsbürgermeister Reiner Klein wurde für die Dauer der Wahlperiode des am 26. Mai 2019 gewählten Gemeinderates ernannt, vereidigt und in sein Amt eingeführt.
- Zum Ersten ehrenamtlichen Beigeordneten der Ortsgemeinde Oberarnbach wurde Herr Uwe Prien und zur weiteren ehrenamtlichen Beigeordneten wurde Frau Barbara Reinert gewählt.

- Die Hauptsatzung und die Geschäftsordnung der Ortsgemeinde wurden einstimmig beschlossen.
- Für den Rechnungsprüfungsausschuss wurden nach gemeinsamem Wahlvorschlag folgende Mitglieder und Vertreter gewählt:

Frau Barbara Reinert

Vertretung: Frau Isolde Hettrich SPD

Herr Friedbert Boos

Vertretung: Frau Jasmin Klein CDU

Herr Arno Eckel

Vertretung: Herr Frank Breitenborn FWG



Queidersbach

Ortsbürgermeister Ralph Simbgen

Sprechstunde dienstags 19.00 - 20.00 Uhr oder nach Vereinbarung, Tel. 06371 1300730

www.queidersbach.de

Sonstige amtliche Mitteilungen

Stammessen für Senioren in Queidersbach

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

besonders für unsere Senioren in der Gemeinde bietet unser Gästehaus Felsenkopf von 11.30 Uhr -13.00 Uhr ein günstiges Stammessen an.

Stammessen mit Tagessuppe oder Dessert: 5,50 €

Lieferservice: 6,50 €

Zur besseren Planung ist eine Anmeldung mindestens einen Tag im Voraus unbedingt nötig.

Anmeldung unter Tel: 06371/9460184 oder 0160-97923268

Speiseplan vom 26. bis 30. August 2019:

Montag:

Chicken Nuggets mit Kartoffelwedges und frischem Gemüse, Dessert

Dienstag:

Schwäbische Spätzlepfanne mit Gemüse und Salat, Dessert

Mittwoch:

Gemüsecanonloni in Tomatensoße mit Käse überbacken, dazu Baguette, Dessert

Donnerstag:

Seelachsfilet mit Rahmkartoffeln und Salat der Saison, Dessert

Freitag:

Buchstabensuppe mit Wiener Wurst und frischem Brot, Dessert

Ralph Simbgen, Ortsbürgermeister

Der Ortsgemeinderat Queidersbach hat in seiner Sitzung

am 8. August 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat brachte eine Resolution gegen Rassismus und Mobbing hervor.

Die Wahl des Ersten und der/des Weiteren Beigeordneten wurde vertagt.

Der Gemeinderat beschloss die Geschäftsordnung.

Das Einvernehmen wurde bei fünf Bauvorhaben und zwei Bauvorfragen erteilt.

Der Beschluss vom 25.03.2019 zur Energetischen Sanierung der Leichenhalle im Rahmen des KI 3.0 wurde aufgehoben. Die Maßnahme Heizung ehemalige Grundschule wurde beschlossen.

Der Gemeinderat stimmte im Rahmen der Maßnahme Ausbau L 472 - Queidersbach/K 16 - dem Verkauf der Ausgleichsfläche nicht zu.

Der Rat stimmte diesbezüglich der Grunddienstbarkeit zu.

Der Verkauf der Straßenbaufläche wurde beschlossen.

Schließlich wurden mehrere Anfragen und Mitteilungen behandelt. In einem gemeinsamen Wahlvorschlag wurden die Mitglieder und Stellvertreter in offener Abstimmung in die folgenden Ausschüsse gewählt.

Haupt- und Finanzausschuss

7 Mitglieder

	Name	Stellvertreter	Fraktion
1	Martin Brenk	Thomas Brewi	CDU
2	Alexander Bettinger	Lisa Richtscheid	CDU
3	Harald Vierling	Dieter Straßer	CDU
4	Herbert Stumpf	Thomas Hemmer	FWG
5	Albrecht Brewi	Bernd-Udo Schneider	FWG
6	Tobias Scherer	Anita Vierling	MfQ
7	Rüdiger Brandt	Gertrud Storck	SPD

Bau- und Ortsverschönerungsausschuss

7 Mitglieder

	Name	Stellvertreter	Fraktion
1	Thomas Brewi	Martin Brenk	CDU
2	Werner Gries	Waltraud Gries	CDU
3	Alexander Bettinger	Harald Vierling	CDU
4	Susanne Germann	Bernd-Udo Schneider	FWG
5	Thomas Hemmer	Jürgen Schmitt	FWG
6	Josef Kessler	Edwin Brewi	MfQ
7	Gertrud Storck	Ute Petry	SPD

Friedhofsausschuss

7 Mitglieder

	Name	Stellvertreter	Fraktion
1	Dieter Straßer	Lisa Richtscheid	CDU
2	Martin Brenk	Werner Gries	CDU
3	Waltraud Gries	Alexander Bettinger	CDU
4	Thomas Hemmer	Herbert Stumpf	FWG
5	Albrecht Brewi	Jürgen Schmitt	FWG
6	Markus Brenk	Josef Kessler	MfQ
7	Gerhard Hartmann	Rüdiger Brandt	SPD

Landwirtschaftsausschuss

7 Mitglieder

	Name	Stellvertreter	Fraktion
1	Lisa Richtscheid	Alexander Bettinger	CDU
2	Thomas Richtscheid	Rüdiger Väth	CDU
3	Harald Vierling	Martin Brenk	CDU
4	Thomas Stuppy	Albrecht Brewi	FWG
5	Markus Germann	Otto Schey	FWG
6	Horst Pfiffi	Tobias Scherer	MfQ
7	Rüdiger Brandt	Ute Petry	SPD

Kultur-, Jugend-, Sport- und Fremdenverkehrsausschuss

7 Mitglieder

	Name	Stellvertreter	Fraktion
1	Werner Gries	Waltraud Gries	CDU
2	Dieter Straßer	Martin Brenk	CDU
3	Rüdiger Väth	Nadine Backé	CDU
4	Susanne Germann	Bernd-Udo Schneider	FWG
5	Norbert Buckenmeier	Jan Becker	FWG
6	Stefan Bold	Frank Müller	MfQ
7	Gertrud Storck	Rüdiger Brandt	SPD

Rechnungsprüfungsausschuss

4 Mitglieder

	Name	Stellvertreter	Fraktion
1	Martin Brenk	Harald Vierling	CDU
2	Herbert Stumpf	Jürgen Schmitt	FWG
3	Tobias Scherer	Anita Vierling	MfQ
4	Rüdiger Brandt	Gertrud Storck	SPD

Forstamt Kaiserslautern

- Privatwaldbetreuungsrevier Sickingen-

Zuständig für den Privatwald der Gemarkungen Linden, Krickenbach und Queidersbach

Revierleiter: Daniel Büffel, Tel. 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Sprechstunde: jeden 1. Donnerstag im Monat, 17.00 - 18.00 Uhr, Rathaus Hermersberg, Hauptstraße 15.



Schopp

Ortsbürgermeister Benjamin Busch

Sprechstunde im Rathaus Mo. 18.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Tel. 0151 46284203, EMail: busch.schopp@t-online.de
www.gemeinde-schopp.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Hauptsatzung der Gemeinde Schopp vom 13.08.2019

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Landstuhl.

Darüber hinaus erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse „<http://www.landstuhl.de>“ unter der Rubrik „Aktuelle Informationen/Amtsblatt“.

(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Abs. 1 durch Auslegung im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktagen. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.

(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Gemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 in der durch den Gemeinderat durch Beschluss bestimmten Zeitung bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung in dem in Absatz 1 Satz 1 bestimmten Bekanntmachungsorgan nicht möglich ist. Der Gemeinderat entscheidet durch Beschluss in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen; der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

(5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung in der vom Gemeinderat durch Beschluss festgelegten Zeitung oder durch öffentlichen Ausruf. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 2

Art und Zusammensetzung der Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bildet folgende Ausschüsse:

- | | |
|---|-------------------|
| a) Haupt- und Finanzausschuss | mit 8 Mitgliedern |
| b) Bauausschuss | mit 8 Mitgliedern |
| c) Kultur-, Sport- und Fremdenverkehrsausschuss | mit 8 Mitgliedern |
| d) Kindertagesstättenausschuss | mit 8 Mitgliedern |
| e) Forstausschuss | mit 8 Mitgliedern |
| f) Rechnungsprüfungsausschuss | mit 3 Mitgliedern |

(2) Mit Ausnahme des Rechnungsprüfungsausschusses werden die Ausschüsse aus Ratsmitgliedern und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern gebildet. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder sollen Ratsmitglieder sein.

(3) Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Stellvertreter zu wählen; für die Stellvertreter gelten die vorstehenden Regelungen nach Absatz 2. Ein Ratsmitglied kann nur von einem Ratsmitglied vertreten werden.

§ 3

Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf Ausschüsse

(1) Soweit einem Ausschuss die Beschlussfassung über Angelegenheiten nicht übertragen ist, hat der Ausschuss innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs die Beschlüsse des Gemeinderates vorzubereiten. Dies gilt nicht, wenn eine Angelegenheit wegen Dringlichkeit in die Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung aufgenommen wird. Berührt eine Angelegenheit den Zuständigkeitsbereich mehrerer Ausschüsse, so obliegt dem Haupt- und Finanzausschuss die Federführung.

(2) Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Gemeinderates, soweit ihm die Beschlussfassung nicht wieder entzogen wird. Die Bestimmungen dieser Hauptsatzung bleiben unberührt.

(3) Die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses umfasst alle Aufgaben und Angelegenheiten, soweit sie nicht durch ein Gesetz, diese Hauptsatzung oder durch Beschluss des Gemeinderates allgemein oder im Einzelfall einem anderen Ausschuss übertragen sind. In Angelegenheiten von besonderer Bedeutung, die in die Zuständigkeit anderer Ausschüsse fallen, kann der Haupt- und Finanzausschuss beteiligt werden.

(4) Der Bauausschuss ist zuständig für alle Angelegenheiten der Bauleitplanung, für alle sonstigen Bauangelegenheiten und für Belange des Umweltschutzes.

(5) Der Kultur-, Sport- und Fremdenverkehrsausschuss ist zuständig für alle Angelegenheiten der Kultur, des Sports, der Senioren- und Jugendarbeit, der Kindertagesstätte, soziale Fragen, des Fremdenverkehrs, sowie des Friedhofswesens.

(6) Der Kindertagesstättenausschuss ist zuständig für alle Angelegenheiten der Kindertagesstätte.

(7) Der Forstausschuss ist zuständig für alle Angelegenheiten des Gemeindewaldes.

(8) Dem Rechnungsprüfungsausschuss obliegt die Prüfung der Jahresrechnung.

§ 4

Beigeordnete

(1) Die Gemeinde hat bis zu zwei Beigeordnete. Die Beigeordneten sind ehrenamtlich tätig.

(2) Es kann mindestens ein Geschäftsbereich im Sinne von § 50 Abs. 4 GemO gebildet werden.

§ 5

Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters

(1) Der Ortsbürgermeister erhält eine gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO zustehende monatliche Aufwandsentschädigung.

(2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Gemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

§ 6

Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

(1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters nach § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung des Ortsbürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrags der dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung. Eine nach Abs. 3 gewährte Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.

(2) Erfolgt die Vertretung insgesamt während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung die Hälfte des Tagessatzes nach Abs. 1 Satz 2.

(3) Für ehrenamtliche Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich gilt diese Regelung entsprechend.

(4) § 5 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 7

Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter

(1) Bachpaten, Beauftragte für das Glockengeläut, Beauftragte oder Paten in der Kinder- und Jugendarbeit, Brauchtumpfleger, Bücherei- oder Museumsbeauftragte, Dorfgemeinschaftshauspaten, Kulturbeauftragte, Ortsbildbeauftragte, Sportanlagenwarte,

Umweltbeauftragte, Wirtschafts- und Wanderwegewarte sowie Inhaber vergleichbarer Ehrenämter erhalten eine Aufwandsentschädigung, die nach Stundensätzen bemessen wird. Die Zeiten für die Wegestrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden nicht berücksichtigt.

(2) Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird jeweils durch Beschluss des Gemeinderates festgesetzt.

(3) § 5 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 8

Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 16.12.2016 außer Kraft.

Schopp, den 13.08.2019

Gez. Busch, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstr. 49, 66849 Landstuhl unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hinweis gemäß § 27a VwVfG

Die o. a. öffentliche bzw. ortsübliche Bekanntmachung ist im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.landstuhl.de abrufbar.

Bekanntmachung

über die Festlegung des Bekanntmachungsorgans der Ortsgemeinde Schopp bei dringlichen Sitzungen und bei besonderen Umständen

Der Ortsgemeinderat Schopp hat in seiner Sitzung am 13.08.2019 beschlossen, dass bei dringlichen Sitzungen und bei besonderen Umständen, wegen denen eine öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde nicht erfolgen kann, ersatzweise die Bekanntmachung in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz“, Ausgabe Kaiserslautern erfolgt.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Busch, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft

Am **Montag, 09.09.2019 um 19:00 Uhr**, findet im Rathaus in Schopp eine Versammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Schopp statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Kassenbericht
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Neufassung Vereinbarung mit der Ortsgemeinde - Datenschutzbeauftragter
5. Wildschäden
6. Verschiedenes

In der Zeit vom **23.08.2019 - 05.09.2019** liegt das Jagdkataster bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl, Zimmer Nr. 201, während der Dienstzeiten zur Einsicht durch die Jagdgenossen aus.

Werden innerhalb dieser Frist keine Einsprüche erhoben, so gilt das Jagdkataster als festgestellt.

gez. Mohrhardt, (Jagdvorsteher)

Sonstige amtliche Mitteilungen

Gemeinderatssitzung Ortsgemeinde Schopp

am 13.08.2019

Die neuen Ratsmitglieder wurden verpflichtet.

Die ausgeschiedenen Ratsmitglieder wurden geehrt.

Die Herren Gerhard Kansy, Dietmar Meyer, Bernd Mayer und Willi Mohrhardt wurden für ihre besonders langjährige Ratstätigkeit vom Gemeinde- und Städtebund geehrt.

Der neue Ortsbürgermeister Benjamin Busch wurde ernannt und in sein Amt eingeführt.

Die Neufassung der Hauptsatzung wurde einstimmig beschlossen. Die Tageszeitung „Die Rheinpfalz“ wurde zum Bekanntmachungsorgan bei dringlichen Sitzungen und besonderen Umständen bestimmt.

Zum Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Schopp wurde Herr Dr. Lothar Wildmoser, zur weiteren Beigeordneten Frau Julia Ohnesorg gewählt.

Die Geschäftsordnung des Gemeinderates wurde einstimmig beschlossen.

Der Gemeinderat erteilte seine Zustimmung zu drei Bauangelegenheiten.

Sprechstunde der Verwaltung in der Ortsgemeinde Schopp

Wegen dringender Wartungsarbeiten fällt die Sprechstunde der Verwaltung in der Ortsgemeinde Schopp **am Mittwoch, den 14.08.2019** aus.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung



Stelzenberg

Ortsbürgermeister Fritz Geib

Sprechstunde donnerstags von 18.00-19.00 Uhr

im Mehrgenerationentreff,

Tel. 06306 992885, Mobil 0171 4425677

www.stelzenberg.de

Sonstige amtliche Mitteilungen

Gemeindebücherei Stelzenberg im Mehrgenerationentreff



Sommerlaune zum Mitnehmen!

Aus dem Bibliothekszentrum Neustadt sind neu erschienene Bücher, den sogenannten „Bestleihern“, für große und kleine Leser eingetroffen.

Ebenfalls bieten wir in der kostenlosen Ausleihe eine große Auswahl an Romanen, Krimis, Kinder-

und Sachbüchern, CDs und DVDs für Kinder und Erwachsene

Buchtipps für die kleinen Leser

„Nicht drücken!“

Das kleine lila Monster Harry hat einen großen Knopf. Aber er darf ihn nicht drücken! Was wohl passieren würde, wenn er es doch tut? Eine lustige Bilderbuchgeschichte von Bill Cotter mit „Noch mal“-Potenzial

„Bauer sucht Hahn“

Eine Horde Hühner, die alles macht, was sie will, aber nicht was sie soll, nämlich Eier legen und den Hühnerstall aufräumen.

Einen Chef-Hahn mögen sie schon gar nicht und vergraulen alle Hähne. Da muss sich der Bauer ganz schön was einfallen lassen! Herrlich skurriler Bilderbuchspaß von Christina Andres.

Bestseller von Marc Elsberg, Meister des Science Thrillers

ZERO - Sie wissen, was du tust: -

Wer sich im Netz bewegt, für den gibt es kein Entkommen.

HELIX - Sie werden uns ersetzen

Haben Sie die Gene zum Überleben?

BLACKOUT - Morgen ist es zu spät

Was wäre, wenn flächendeckend die Stromnetze ausfallen?
Wir laden herzlich in die Gemeindebücherei im Mehrgenerationentreff zum Stöbern, Blättern, Lesen, Verweilen, Ausleihen ein und freuen uns auf Ihren / euren Besuch!

Ihr Stelzenberger Büchereiteam

Öffnungszeiten: Donnerstag von 16.00 - 19.00 Uhr

Email Adresse: lesen-in-stelzenberg@gmx.de

67705 Stelzenberg, Kaiserslauterer Straße 3

(ehemals Bürgerhaus)

Telefon: 06306/ 9928955 (Nur zu den Öffnungszeiten)

Kerwe Stelzenberg

Am 3. Wochenende im August wieder wieder nach alter Tradition in Stelzenberg die Kerwe gefeiert. Bestens organisiert vom Jugend- und Kulturverein Stelzenberg und unter Mithilfe von zahllosen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer wurde über zwei Tage ausgiebig in Stelzenberg gefeiert.

Wenn auch der Wettergott am Samstag leider kein Einsehen hatte und es doch tatsächlich mit Beginn des Festes angefangen hat zu regnen, ließen sich die zahlreichen Besucher nicht vom Feiern abhalten.



Am Sonntag war endlich wieder Sonnenschein und bei bestem Kerwewetter folgte der Umzug durch das Dorf und anschliessend die anspruchsvolle und von vielen Zuhörerinnen und Zuhörern laut beklatschten Kerwerede, vorgetragen von Tim Müller, zusammen mit Mundschenk Florian Weismann.

Fritz Geib, Ortsbürgermeister

80. Geburtstag Frau Schiek

Am Samstag, 17.08.2019 durften wir Frau Christel Schiek zu ihrem 80. Geburtstag gratulieren.

Das Ehepaar Schiek ist seit 60 Jahren verheiratet, hat 3 erwachsene Kinder und drei Enkelkinder.



Unser Bild zeigt die Jubilarin mit Michael Sattel, Ulrike Asel und dem Ortsbürgermeister.

Frau Schiek hat sich 14 Jahre lang bei den Grünen Damen im Klinikum der Stadt Kaiserslautern engagiert, muss jetzt allerdings nach Erreichen der Altersgrenze leider ausscheiden. Herr Schiek ist der Vorsitzende im Schubertchor und beide sind auch im Chor noch aktiv. Das Ehepaar Schiek nimmt rege am Dorfgeschehen teil und engagiert sich für das Projekt Arm-alt-allein.

Zusammen mit dem Beigeordneten Michael Sattel überbrachte ich gerne die besten Wünsche der Gemeinde Stelzenberg und überreichte der Jubilarin ein liebevoll zusammengestelltes Präsent.. Herr Sattel zusätzlich, zusammen mit Frau Ulrike Asel 1. und 2. Vorsitzende des Gesangsverein Stelzenberg, die Glückwünsche des Vereins.

Fritz Geib, Ortsbürgermeister

**Trippstadt**

Ortsbürgermeister Manfred Stahl

Sprechstunde im Gemeindebüro

mittwochs 18.00 - 19.00 Uhr, Tel. 06306 2502

www.trippstadt.de

Sonstige amtliche Mitteilungen**Meileraufbau für Kohlenbrennerfest 2019**

Das Kohlenbrennerfest 2019 rückt näher. Am Samstag, **24. August** wird ab **09.00 Uhr** der Meiler für das diesjährige Kohlenbrennerfest aufgebaut.

Freiwillige Helfer sind herzlich willkommen. Erleben sie ein altes Handwerk hautnah und unterstützen Sie uns beim Aufbau des 2019er Meilers!

Infos:

Tourist Info Trippstadt, Hauptstraße 26, 67705 Trippstadt,

Telefon: 0 63 06 - 3 41, E-Mail: info@trippstadt.de

Nachrichten anderer Behörden und Stellen**Kurse bei der KVHS in Landstuhl 2. Hj. 2019****Body-Forming**

Montags 19:00 - 19:45 Uhr

Landstuhl GS in der Au

Beginn: **12.08.19**

Step-Aerobic

Montags 18:00 - 19:00 Uhr

Landstuhl GS in der Au

Beginn: **12.08.19**

Ich beweg` mich! - Fit im Alltag- Ganzkörpertraining

Mittwochs 18:30 - 19:30 Uhr

Landstuhl Theodor- Heuss- Grundschule

Beginn: **14.08.19**

Ich beweg` mich! - Fit im Alltag- Ganzkörpertraining

Mittwochs 20.00 - 21.00 Uhr

Landstuhl, Gymnasium Neue Turnhalle

Beginn: **14.08.19**

Haltungs- u. Bewegungsgymnastik für Frauen

Mittwochs 19:00 - 20:00 Uhr
Landstuhl BBS Gymnastikhalle
Beginn: **28.08.19**

Pilates Fortgeschrittene

Mittwochs 18:00 - 19:15 Uhr
Landstuhl, Grundschule in der AU
Beginn: **04.09.19**

Hatha-Yoga für Anfänger und Fortgeschrittene

Dienstags 19:00 - 20:30 Uhr
Mittelbrunn Ev. Gemeindehaus
Beginn: **27.08.19**

Hatha-Yoga für Anfänger und Fortgeschrittene

Mittwochs 18:00 - 19:30 Uhr
Landstuhl Gymnasium Gymnastikhalle
Beginn: **28.08.19**

Deutsch als Fremdsprache 1 Zielniveau A1

Mittwochs 18.00 -19.30 Uhr
Landstuhl BBS
Beginn: **28.08.19**

Deutsch als Fremdsprache 2 Zielniveau A1

Mittwochs 19.30. -21.00 Uhr
Landstuhl BBS
Beginn: **28.08.19**

Englisch 1 - Zielniveau A1

Mittwochs 17.00 - 18.30 Uhr
Landstuhl BBS
Beginn: **28.08.19**

English Advanced

Mittwochs 18.30 -20.00 Uhr
Landstuhl BBS
Beginn: **28.08.19**

Italienisch 1 - Zielniveau A1

Dienstags 18.00 - 19.30 Uhr
Landstuhl BBS
Beginn: **27.08.19**

Italienisch für Touristen

Dienstags 19.30 -21.00 Uhr
Landstuhl BBS
Beginn: **27.08.19**

Bitte beachten Sie die Ermäßigungen der Kursgebühren auf Antrag für Kinder, Schüler, Auszubildende, Studenten, Empfänger von SGB II, SGB XII § 6a Bundeskindergeldgesetz, Seniorinnen/Senioren ab 63, und Schwerbehinderte von 25%.

Anmeldungen nur noch schriftlich mit Anmeldeformular oder per Fax 06371-63141 und im Internet unter kvhs-kl.de.

Zweckverband Kreissparkasse Kaiserslautern

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Freitag, den 30.08.2019, um 09:00 Uhr**, findet im Multifunktionsraum im 7. OG der Kreissparkasse Kaiserslautern in Kaiserslautern, Am Altenhof 12-14, eine **öffentliche** Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kreissparkasse Kaiserslautern mit nachstehender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

1. Konstituierung der Zweckverbandsversammlung und Verpflichtung der Vertreter der Mitglieder
 2. Wahl der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Kaiserslautern
 3. Bestätigungswahl für die Mitarbeitervertretung im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Kaiserslautern
 4. Wahl eines Vertreters / einer Vertreterin für die Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz sowie eines Stellvertreters / einer Stellvertreterin
 5. Verschiedenes
- gez. Stadtbürgermeister Ralf Hersina, Vorstandsvorsteher*



******Ferienwohnung Iris Kiefer**
Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxemburg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung ab 5 Übernachtungen
Preis für 2 Personen 45,- €
für jede weitere Person 15,- €
Haustiere sind nicht erlaubt!

Der tolle Tipp für Deutschlands OMAS & OPAS!

DAS ALLERBESTE FÜR DIE ENKELKINDER! UND DABEI BIS INS HOHE ALTER AUCH SELBER PROFITIEREN?

Natur – Umwelt – Gesundheit – Der Trend ist so klar wie das Ziel, für das viele Menschen mit Fridays for future demonstrieren. Und viele fragen sich, ob sie persönlich die Chance haben, eine bessere Zukunft zu realisieren, von der Kinder, Familie und sie selbst profitieren.

Die Antwort ist ein klares JA! – ohne Wenn und Aber:

Gesund & glücklich
MIT DER **LEBRAFT DER NATUR**

Das neue Magazin macht mit praxisnaher Klartext-Information und anregender Motivation einen Weg frei, mit dem diese Ziele erreicht werden:

- Stabile Gesundheit, Leistungsvermögen für die Kinder: Hohe Lernbereitschaft, sicherer Schulabschluss.
- Fitness und Vitalität bis ins hohe Alter.
- Nachhaltiger Gewinn für die Familie und die Umwelt.

Und am Ende sagt der Nachwuchs fit und fröhlich:
Das ist EVERY DAY FOR FUTURE – der Königsweg in unsere gute Zukunft!

Interessiert? Ich sende Ihnen gern ein kostenloses Probeexemplar
Angelika Hoffmann, G & G-Chefredaktion
E-Mail: ass.gg@gmx.de

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt Deutschland.de



Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

LANDSTUHL



Stellenmarkt

aktuell Anzeige aufgeben:
anzeigen.wittich.de

Weitere
Stellenangebote
online unter:
wittich.de/
jobboerse



Kreisverband Kaiserslautern-Land
Dienstleistungs GmbH
WDZ Weilerbach



Für unsere Küche (Gemeinschaftsverpflegung) im DRK Wohn- und Dienstleistungszentrum Weilerbach suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Koch/Köchin (m/w/d) Vollzeit (100%)

Ihre Aufgaben: Speisenproduktion und Qualitätskontrolle aller Speisen, Kenntnisse und Einhaltung des Infektionsschutzgesetzes, der HACCP-Richtlinien sowie der Lebensmittelhygieneverordnung, Durchführung bereichsbezogener administrativer Arbeiten, einschließlich der Bestellungen, der Kontrolle der Warenlieferungen und der Rechnungskontrolle, Personaleinsatzplanung

Sie bringen mit: abgeschlossene Ausbildung als Koch/Köchin, mit Erfahrung in der Gemeinschaftsverpflegung (von Vorteil, aber keine Voraussetzung), Bereitschaft zur Schichtarbeit (überwiegend Frühschichten), Teamfähigkeit und Organisationsgeschick, Erfahrung mit der Erstellung von Speiseplänen, EDV-Kenntnisse in Word und Excel, Motivation und Verantwortungsbewusstsein, freundliches und souveränes Auftreten, Stressresistenz, Zuverlässigkeit und Sorgfältigkeit.

Wir bieten ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet, strukturierte und systematische Einarbeitung, leistungsgerechte Vergütung, betriebliche Zusatzversorgung, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Verband, angenehmes Betriebsklima.

Ansprechpartner DRK Organisationsleiter Ralph Dietrich, Tel: 06374 - 923 120

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung, gerne als E-Mail an:

bewerbung@kv-kl-land.drk.de

DRK Kreisverband Kaiserslautern-Land Dienstleistungs GmbH
Am Feuerwehrturm 6, 66849 Landstuhl
www.kv-kl-land.drk.de

Für unsere Spielhallen in
Ramstein, Am Koehlwäldchen 15A,
Landstuhl, Bahnstr. 22

suchen wir **Servicepersonal**

in **Voll- und Teilzeit** für den
Wechseldienst an allen
Wochentagen.

– Was wir Ihnen bieten –

Sonderzuschläge
Kinderbetreuungszuschuss
Prämien & Incentive Reisen
Betriebl. Altersvorsorge

Tel. Bewerbung Mo. - Fr. 9 - 17 Uhr

+49 7666 - 88 48 550



„Willkommen im Club!“

Als Selbsthilfeorganisation ist unser Ziel seit 45 Jahren **Menschen mit Behinderung für ein selbstbestimmtes Leben** mit unseren verschiedenen Diensten zu unterstützen. Dafür suchen wir ab sofort für einen männlichen Klienten, mittleren Alters in Ramstein

Alltagsassistenten (m/w/d) für unseren ISB-Dienst

Das bedeutet Alltagsassistenz

- Individuelle selbstbestimmte Betreuung (ISB) für behinderte Menschen zuhause und unterwegs
- Hilfestellung u.a. bei Haushalt, Körperpflege, Mahlzeiten, An- und Auskleiden; Begleitung bei Arbeit, Freizeit, Terminen

Das sollten Sie mitbringen

- Gutes Einfühlungsvermögen im Umgang mit behinderten Menschen; Respekt, Toleranz, Höflichkeit
- Körperliche und psychische Stabilität
- Hohe Verlässlichkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Bereitschaft zur Mitwirkung bei 24-Std.-Schichten
- Beherrschung der deutschen Sprache
- Führerschein Klasse B

Wir bieten Chancen! Ob Vollzeit oder Teilzeit, an bestimmten Tagen oder auf 450-Euro-Basis – **verschiedene Arbeitszeitmodelle** sind möglich. Wir setzen **keine bestimmte berufliche Vorbildung** voraus – Sie erhalten von uns eine **individuelle Einarbeitung** mit dem Klienten.

Werden Sie aktiv! Bewerbung mit dem **Stichwort „ISB-Ramstein“** an: Club Aktiv e.V., Selbsthilfe Behinderter und Nichtbehinderter, Personalabt., Schützenstraße 20, 54295 Trier // Tel.: 06 51 / 9 78 59-0 // E-Mail: bewerbungen@clubaktiv.de (Anlagen nur als PDF oder jpg).

Mehr unter: www.clubaktiv.de



Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz

Wir suchen Auszubildende zum/r Geomatiker/in (m/w/d)

zum 1. August 2020



© Bild: Poulsons Photography und Wayhome Studio - stock.adobe.com / fotolia.com

Weitere Informationen über Ausbildung und Bewerbungsunterlagen:
www.lvermgeo.rlp.de > Über uns > Karriere & Ausbildung > Wir bilden aus

Ausbildungsorte:

Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz in Koblenz sowie die Dienstorte der 6 Vermessungs- und Katasterämter in Alzey, Bernkastel-Kues, Birkenfeld, Daun, Kusel, Landau in der Pfalz, Mayen, Neustadt a. d. Weinstraße, Pirmasens, Simmern (Hunsrück), St. Goarshausen, Westerburg



INTERESSE? Dann bewirb dich bis zum 4. Oktober 2019.

Hier finden Sie ...



Ihren neuen Job oder eine Perspektive.
Im Stellenmarkt Ihres Mitteilungsblattes!

Heckenschnitt, Baumfällung, Gartenarbeit

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten, preiswert, pünktlich und professionell, inkl. Entsorgung, Zaunbau, Rasen verlegen und mähen.

Tel.: 01 76 / 64 83 87 90

Gartenarbeiten rund ums Haus

• Rasen mähen • Hecken- und Baumschnitt
• Unkraut entfernen • Entsorgung • **20% Neukundenrabatt**
Fa. Gashi | Telefon 0176/87249285

Baum- und Gartenservice

- Baumfällung - Baumkletterarbeiten (auch in Risikolagen)
- Heckenschnitt - Gartenarbeiten aller Art + Entsorgung.
Fa. Luan Tel. 0151 22305555 oder 0631 62510103

**Dienstleistungen aller Art und Abriss (Mulcharbeiten)
Deutsches Forst-Service-Zertifikat**

• Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggarbeiten
(auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer

Telefon 01 73 / 3 41 45 50 oder 01 57 / 30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi

Gartenarbeiten, Baumfällung, Heckenschnitt

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten
preiswert + pünktlich + professionell, inkl. Entsorgung.

Fa. Hajdarmataj | Tel.: 0176 62410827 | 0631 6257931

Malerbetrieb SEVAMAX führt aus:

• Anstricharbeiten • Tapezierarbeiten • Renovierungen • Oberputze
aller Art • Dekorative Wandgestaltungen • Fassadenanstriche

Wir unterbreiten Ihnen gerne ein kostenloses Angebot!

Telefon: 0179 - 9545628 • www.sevamax.de

Gartenarbeit, Heckenschnitt, Baumfällung

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten
preiswert + pünktlich + professionell
inkl. Entsorgung

Telefon 01 78 / 7 90 30 57 od. 06 31 / 74 05 97 41

Becker Heizöl

Wir bringen Wärme!

**Warum bezahlen nicht auch Sie ihr Heizöl
in kleinen, überschaubaren Raten? Fragen Sie nach!**

Preisinformation erhalten Sie unter **06333 / 5896**

Hauptstraße 92 | **67714 Waldfishbach**

Baumfällung • Gartenarbeit • Heckenschnitt

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- u. gartennahen Arbeiten, Pflasterarbeiten
preiswert + pünktlich + professionell – inkl. Entsorgung

Tel. 06 31 - 36 60 66 30 oder 01 76 - 62 01 66 55

Hinweis

Anlässlich der Beigeordnetenwahl in Quedersbach wird in der Öffentlichkeit die Behauptung erhoben, dass ich dafür verantwortlich sei, dass die vorgeschlagene Kandidatin nicht als Beigeordnete gewählt worden sei. Ich weise daher aus gegebenem Anlass darauf hin, dass ich gegen jeden, der Vorstehendes behauptet oder verbreitet und mich Verräter nennt, mit allen juristischen Mitteln vorgehen werde.

16.08.2019 Dieter Strasser



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir beraten Sie gerne

Ihre Ansprechpartner vor Ort



Doris Heinen-Böttcher

Gebietsverkaufsleiterin

Mobil: 0151 16305407

Fax: 06303 1283

d.heinen@wittich-foehren.de

Rudi Anspach

Gebietsverkaufsleiter

Mobil: 0151 16305416

Tel.: 06303 2844

Fax: 06303 1283

r.anspach@wittich-foehren.de



www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Ambulanter Pflegedienst

eVa-care

einfühlsame • vertrauensvolle • Altenpflege

Hauptstr. 20 • 67714 Waldfishbach-Burgalben

e-mail: kontakt@eva-care.de • Tel: 06333 - 6027920

eVa-care

einfühlsame • vertrauensvolle • Altenpflege

Tagespflege

**Am Hang 141
Waldfishbach-Burgalben**



Unsere Tagespflege bietet für pflegebedürftige Menschen aller Pflegegrade einen gut strukturierten Alltag mit abwechslungsreichen Angeboten in Form verschiedener Aktivitäten. Somit fördern wir die Teilhabe am sozialen Leben und in der Gemeinschaft.

Wir gehen auf individuelle Bedürfnisse unserer Tagespflegegäste ein, dazu gehört auch die medizinische Versorgung.

Wir haben einen eigenen Hol- und Bringservice, unsere Gäste können aber auch gerne privat gebracht werden.

Unsere Tagespflege ist Montag bis Freitag von 8 - 16.30 Uhr geöffnet.

Sie erreichen uns unter der Telefonnummer **06333 - 9938762**

Feuchte Wände im Keller oder Wohnbereich?

ANZEIGE

Schimmel oder Ausblühungen? Sanieren mit 25 Jahren BKM.MANNESMANN-Garantie



Nahezu jeder Hausbesitzer wird irgendwann mit nassen Wänden im Keller oder Wohnbereich konfrontiert.

Durch Feuchtigkeit in Wänden entstehen Schimmel, Ausblühungen, Salpeter und Abplatzungen, die Bausubstanz wird angegriffen. Besteht das Problem schon länger und bleibt unbehandelt, wird die Wohnqualität eingeschränkt. Gesundheitliche Folgen sind nicht auszuschließen. Der Wert der Immobilie wird dadurch nachhaltig gemindert. Die BKM.MANNESMANN AG löst Probleme mit feuchten Wänden zuverlässig. Von innen, ohne auszuschnitten. Das System und die Produkte der BKM.MANNESMANN AG sind technologisch revolutionär. Die Wände werden trocken, bleiben garantiert atmungsaktiv und das Mauerwerk erhält seine natürliche Fähigkeit zur Wärmedämmung zurück. Die Wirksamkeit

der in Deutschland hergestellten Produkte wurde von der staatlichen Materialprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen bestätigt. Die BKM.MANNESMANN AG gibt 25 Jahre Hersteller-Garantie auf diese Wirksamkeit. Unser traditionsreicher Name steht für 125 Jahre deutsche Industriegeschichte. Sie sind Hausbesitzer und haben Probleme mit Feuchtigkeit im Keller oder im Wohnbereich? Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns, wir vereinbaren mit Ihnen einen Termin zur Schadensanalyse. Dieser Service ist für Hausbesitzer kostenlos, ob es anschließend zum Auftrag kommt oder nicht.



Ihr Partner und Stützpunkt der BKM.MANNESMANN AG vor Ort:

Das Ende feuchter Wände!

EnnoTec GmbH

Blücherstraße 47
66386 St. Ingbert
☎ 0 68 94 / 9 56 62 80
www.schwartz@ennotec.de
www.ennotec.de

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
NORMA Lebensmittelfilialbetrieb.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG



Weitere Stellenangebote online unter: wittich.de/jobboerse

ABSCHIED nehmen

Die Todesstunde schlug so früh,
doch Gott der Herr bestimmte sie.
Nun ruhe sanft du gutes Herz,
wer dich gekannt fühlt unseren Schmerz.

Norbert Mayer

*12.9.1939 † 11.8.2019

In Liebe und Dankbarkeit
Luise mit Kindern und Familie
Doris, Karin und Uwe mit Familien
sowie alle Angehörigen

Mittelbrunn, im August 2019

Die Urnenbeisetzung fand im engsten Familienkreis statt.

IMMOBILIEN Welt

Kleine Gewerbefläche in Landstuhl,

Untere Eisenbahnstr. 7 A, ab sofort zu vermieten.
Ca. 36 m², KM 150,00 € zzgl. 50,00 € Nebenkosten, 2 MM Kautions.
Tel. 06331-14438-0

Arztpraxisräume in Trippstadt möbliert, neu zu vermieten, ohne medizinische Geräte

Auch als Tierarztpraxis o. Physio geeignet, 120 qm,
keine Ablöse

Besichtigung und weitere Info unter 0179/1436045

Ich habe Freude am Renovieren



und suche deshalb ein älteres Haus mit etwas Garten, das ich mir so richten kann, wie es mir gefällt. Gerne auch mit Nebengebäude, in dem ich mir eine kleine Werkstatt einrichten kann... Mit meiner Suche habe ich **Roland Faber** beauftragt. Ich freue mich schon sehr auf Ihre Angebote unter **0176 / 31608321. Danke!**



Vermessungs- und Katasterverwaltung
Rheinland-Pfalz

KOMBINIERT STUDIEREN

ab 1. September 2020



Bachelorstudiengang „Geoinformatik und Vermessung“

kombiniert mit der Laufbahnausbildung für das dritte
Einstiegsamt im vermessungs- und geoinformations-
technischen Dienst

INTERESSE?

Dann bewerben Sie sich bis zum 4. Oktober 2019.

Weitere Informationen über das kombinierte Studium:
www.lvermgeo.rlp.de > Über uns > Karriere und Ausbildung
> Wir bilden aus > Kombiniert studieren



FC Queidersbach e.V. 1932

Ergebnisse

1. Runde Kreispokal

FC Queidersbach II - SG Hüffler/Wahnwegen 3:7

FC Queidersbach I - FV Ramstein I 3:0

Rundenspiele C-Klasse/A-Klasse

FV Kindsbach II - FC Queidersbach II 4:0

FV Kindsbach I - FC Queidersbach I 0:2

Nächste Spiele Sonntag 25.08. Rundenspiele C-Klasse/A-Klasse

FC Queidersbach II - SSC Landstuhl II am 13:15 Uhr

FC Queidersbach I - SV Mackenbach I am 15:00 Uhr

2. Runde Kreispokal Mittwoch 28.08. am 18:30 Uhr

SG Jettenbach/Eßweiler I - FC Queidersbach I

Schopp

Förderverein prot. Kita „Arche Kunterbunt“ Schopp e.V.

Neue Malkittel durch den Förderverein

Der Kreativität sind künftig keine Grenzen mehr gesetzt. Auf Initiative des Fördervereins erhielten die Kinder der prot. Kita Schopp neue Malkittel. So kann mit Begeisterung gemalt, gebastelt und kreativ gekleckert werden, ohne dass die Kleidung mit „verschönert“ wird.



Unsere Bücherei soll gemütlicher Treffpunkt werden - Tisch mit Eckbank gesucht

Immer wieder hören wir von unseren Leserinnen und Lesern, dass die Bücherei nach dem Umzug in das Alte Lehrerhaus ihnen sehr gut gefällt. Über dieses Lob freuen wir uns natürlich. Das spornt uns an. Schon seit Wochen überlegen wir, wie wir die Räumlichkeiten noch gemütlicher gestalten können.

Weitgehend ungenutzt ist unsere Küche. Diesen Raum möchten wir gerne als Rückzugsort oder Besprechungszimmer nutzen. Eine Kaffeemaschine steht schon bereit, Geschirr und Gläser sind vorhanden. Wir würden uns sehr freuen, wenn jemand Tisch (nicht größer als 100 x 60 cm) mit zugehöriger Eckbank abgeben würde.

Dann könnten wir uns in der Gemeindebücherei auch mal zum Gespräch mit Kaffee und Kuchen treffen. Falls jemand entsprechendes Mobiliar abgeben möchte, erreichen Sie uns dienstags 09.30 - 12.30 und mittwochs 15.00 - 18.00, oder telefonisch 06307-912 5855. Gerne würde ich einen Foto-Kreis mit Fotobegeisterten bilden. Ein Fotobuch mit Thema Hirschalbtal und Karlstal habe ich in der Bücherei ausliegen. Momentan ist die Mehlinger Heide ein herrliches Foto-Objekt.

Wir könnten auch Fotos zur Schopper Gemeinde oder zu Ereignissen unseres Dorflebens zusammen stellen. Foto-Ausstellung oder Fotobuch - vieles ist möglich.

Wer Interesse hat sollte sich melden.

Besser gemeinsam als einsam. Vielleicht können wir ein gemeinsames Projekt für unsere Gemeinde starten.

Willi Vetter-Gundacker

Stelzenberg

LandFrauenVerein Stelzenberg

Am **24.08.** treffen sich die Ortsvereine des Kreisverbandes KL zum Gedankenaustausch und Wanderung in der Karlstalschlucht sowie gemütlicher Einkehr um 13.30 Uhr an der Klugschen Mühle. Abfahrt mit Privat-Pkw's am Bürgerhaus um **13:00 Uhr.**

SPD Ortsverein Stelzenberg

SPD-Ortsverein Stelzenberg lädt ein: **Donnerstag, 22.8. um 19.30 Uhr** zur Vorstandssitzung. Interessierte Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Tagesordnungspunkte:

- Absprache für Organisation Pälzer Owend am 12. Oktober im Mehrgenerationentreff
- Konsequenzen aus der Sozialraumanalyse der TU, z.B. der Wunsch nach einem Bürgerbus
- Vorbereitung von Delegiertenwahlen
- Verschiedenes

Renate Flesch

Trippstadt



Serenade im Innenhof mit dem pfälzischen Blechbläserensemble

unter der Leitung von Landesposaunenwart
Christian Syperek

am Dienstag, 27.08.2019
um 19:30 Uhr

im Innenhof des
GDA Wohnstifts

(bei schlechter Witterung im Festsaal)



GDA Wohnstift Trippstadt
Am Judenhübel 13
67705 Trippstadt
Tel.: 06306 - 820

1. TC Trippstadt

Sommerfest am 24. August 2019



Liebe Mitglieder und Freunde des 1.TCT,

gerne laden wir euch am **Samstag, den 24.08.** zu unserem Finalspiel um die Clubmeisterschaft 2019 und zu unserem Sommerfest ein.

Die besten Spieler unseres Clubs spielen ab 16.00 Uhr und es wird bestimmt wieder ein spannendes Finale mit hochklassigen Ballwechseln und rasantem Tempo.

Im Anschluss, ab 19.00 Uhr, haben wir im Biergarten vom Bell Ària ausreichend Plätze reserviert.

Nach dem „offiziellen“ Teil, der Siegerehrung, wollen wir in gemütlicher Runde weiter zusammensitzen und es uns, mit dem reichhaltigen kulinarischen Angebot von Francesco, gut gehen lassen. Eine Voranmeldung ist nicht nötig, so dass ihr auch gerne spontan und ohne Voranmeldung kommen könnt.

Wir freuen uns auf einen sommerlichen Abend mit Tennisfreunden.

TSG Trippstadt 1904 e.V.

Arbeitseinsatz am 31. August 2019

Die TSG Trippstadt 1904 e.V. führt am Samstag, 31. August 2019 um 09:30 Uhr, einen Arbeitseinsatz auf dem Sportgelände rund um den Fußballplatz durch.

Das Gelände und die Außenanlage müssen gereinigt und vom Unkraut befreit, die Hecken und Büsche zurückgeschnitten werden. Freiwillige, die sich an dieser Aktion beteiligen wollen, werden garantiert nicht nach Hause geschickt. Bitte bringen Sie auch Ihre eigenen Werkzeuge (Freischneider, Rechen, Spaten, Handschuhe, Laubbläser, etc.) mit.

Für Ihre Bereitschaft bedanken wir uns im Voraus recht herzlich.

Vereinsring Wilensteiner Land – Trippstadt e.V.

Meileraufbau für Kohlenbrennerfest



Der Meileraufbau für das Kohlenbrennerfest 2019 findet am Samstag, 24. August 2019 ab 9.00 Uhr auf dem Meilerplatz statt. Hierzu werden alle Vereine aufgefordert, Helfer zu stellen. Freiwillige Helfer sind natürlich herzlich willkommen. Erleben Sie ein altes Handwerk hautnah und unterstützen Sie uns beim Aufbau des 2019er Meilers.

Gemeindebücherei Trippstadt



Abschluss Lesesommer 2019

Am Samstag, 17.08.19, trafen sich die Leserinnen und Leser des diesjährigen Lesesommers mit ihren Eltern in der Gemeindebücherei.

Dort erhielten sie als Geschenk für ihr Leseengagement einen Rucksack mit Verpflegung und einem Infoheftchen über Fledermäuse, Eulen, Kröten und Igel.

Des Weiteren wurden drei Thalia-Gutscheine unter den Teilnehmenden verlost.

Der Rucksack soll am kommenden Wochenende (Samstag, 20:00 Uhr) bei einer spannenden Fledermausexkursion zum Einsatz kommen, die die Bücherei als Belohnung für das Lesen durchführen wird. Insgesamt haben 25 Jungs sowie 17 Mädchen am diesjährigen Lesesommer teilgenommen und 269 Bücher, das entspricht 36374 Seiten, gelesen. Das war eine tolle Leistung!

Das Team der Bücherei begleitete die jungen Leserinnen und Leser wieder mit viel Freude während der sommerlichen Leseaktion.

Öffnungszeiten: dienstags und freitags von 16:00 - 18:00 Uhr, mittwochs von 17:00 - 19:00 Uhr, **E-Mail:** buecherei.trippstadt@hotmail.de, **Tel.:** 06306/701470

TSG Trippstadt

SV Nanzdietschweiler - TSG Trippstadt 3:3 (2:1)

Nach bereits 6 Minuten konnte Tobias Muth die Trippstadter Führung erzielen. Jedoch glückte den Gastgebern in der 19. und 42. M. jeweils ein Treffer, so dass es mit 2:1 in die Halbzeit ging.

7 Minuten nach der Pause stand es aber 3:2 für Trippstadt nach Toren von Maurice Mages (50.) und wiederum Tobias Muth (52.M.). Nanzdietschweiler drängte danach auf das Trippstadter Tor und konnte in der 82. M. den Ausgleich erzielen, bei dem es dann auch blieb.

Am kommenden Samstag (24.08.) folgt das Spiel um 16 Uhr in Herschberg.

Die zweite Mannschaft konnte in Siegelbach ein 4:4 erreichen.

Gottesdienste und kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde St. Josef, Trippstadt

Gottesdienste

Donnerstag, 22.08.19

18.30 Uhr Heilige Messe im Wohnstift
Gedenken an Günter Schording

Sonntag, 25.08.19

11.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Gemeindefest
in der evangelischen Kirche

Sonntag, 01.09.19

14.00 Uhr Taufe des Kindes Carlotta Gaspard

Sonntag, 08.09.19

11.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst
zum Kohlenbrennerfest

Donnerstag, 12.09.19

18.30 Uhr Heilige Messe im Wohnstift

Samstag, 14.09.19

18.30 Uhr Heilige Messe für die Pfarrei

Sonntag, 22.09.19

09.30 Uhr Heilige Messe

als Familiengottesdienst mit anschließendem Kirchencafé

Tag des offenen Denkmals:

Die ehemalige Pfarrkirche St. Joseph und ihre Schlimbachorgel
An allen Sonn- und Feiertagen Gottesdienst um 10.45 Uhr in Maria
Schutz, Kaiserslautern (www.mariaschutz.de).

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Das Pfarrbüro in Trippstadt ist dienstags von 16.00 - 18.00 Uhr geöffnet und befindet sich im Rathaus, Amtszimmer in Trippstadt.

Telefonisch erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 06306 481.

Ausserhalb der Öffnungszeiten werden Sie sich bitte an das Zentralbüro
Maria Schutz, Kaiserslautern.

Telefon: 0631-34121-0

e-mail: Pfarramt.kl.maria-schutz@bistum-Speyer.de

Pfarrei „Hl. Franz von Assisi“ Queidersbach

Ankündigung und zur Vormerkung: Die Veranstaltung „Popcorn im Maisfeld“

Am **2. Oktober 2019** findet für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen ab 12 Jahren von **15.00 - 19.00 Uhr** die Veranstaltung **„Popcorn im Maisfeld“** im **„Haus der Vereine“** in **Bann** statt. Die Veranstaltung wird vom Institut für Medien und Pädagogik e. V. in Kooperation mit der Pfarrei „Hl. Franz von Assisi“ und dem BDKJ Kaiserslautern organisiert und durchgeführt.

Euch erwarten bei „Popcorn im Maisfeld“ ein einmaliges Kinoerlebnis sowie ein spannendes Rahmenprogramm zum Thema „Gemeinsam Frieden in Vielfalt leben“, i. d. R. an einem besonderen Ort, zusammen mit anderen Jugendlichen und jungen Erwachsenen rund um unsere Pfarrei. Für Essen und Trinken ist gesorgt. Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung gibt es auch im Internet unter <https://kinderfilmtour.de/kinder-und-jugendfilmtour-popcorn-im-maisfeld/>. Damit wir besser planen können, ist eine verbindliche Anmeldung für diese Veranstaltung bis zum **25.09.2019** bei Janine Buck (Jugendvertreterin) (Email: Janine.Buck@web.de oder Tel.: 06307-9889951) oder im Pfarrbüro Queidersbach (Tel.: 06371/46390) nötig.

Es ergeht bereits jetzt eine herzliche Einladung an ALLE Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu dieser besonderen Veranstaltung im Rahmen der Kinder- und Jugendfilmtour des Instituts für Medien und Pädagogik e. V.

Merkt euch den Termin schon einmal vor!!

Du hast Lust und Zeit, bei der Organisation dieser Veranstaltung mitzuwirken? Dann melde dich bei Janine Buck.

Kath. Pfarrei Hl. Namen Jesu Landstuhl

Samstag, 24.08.2019

15.00 Uhr **Hauptstuhl, St. Ägidius**, Tauffeier für Pauline Glage

17.30 Uhr **Landstuhl, Krankenhauskapelle**, Vorabendmesse

18.00 Uhr **Bruchmühlbach, St. Maria Magdalena**, Vorabendmesse, gest. als Familiengottesdienst im Pfarrgarten; anschl. bildervortrag von Hr. Pfr. Dr. Nwosu im Pfarrheim

19.00 Uhr **Mittelbrunn, St. Josef**, Vorabendmesse,

Sonntag, 25.08.201909.00 Uhr **Landstuhl, Krankenhauskapelle**, Heilige Messe09.00 Uhr **Hauptstuhl, St. Ägidius**, Heilige Messe09.00 Uhr **Kindsbach, Mariä Heimsuchung**, Hl. Messe10.30 Uhr **Landstuhl, St. Markus**, Heilige Messe10.30 Uhr **Landstuhl, Heilig Geist**, Heilige Messe18.00 Uhr **Landstuhl, St. Andreas**, Abendmesse**Kaffeeklatsch an der St. Andreas Kirche**

Der „Kaffeeklatsch“ findet an der St. Andreas-Kirche am **Sonntag, den 25.08.2019** von 14.00 - 17.00 Uhr am Kirchturm St. Andreas in der Kirchenstraße, statt.

Bei Kaffee und Kuchen wollen wir einen gemütlichen Nachmittag verbringen. Die Frauen bieten außerdem selbstgemachten Fruchtaufstrich zum Verkauf an.

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen. Der Erlös ist für einen sozialen Zweck bestimmt.

Katholikentag

„Weite(r) denken“ lautet das Motto des Katholikentages, zu dem das Bistum Speyer am Sonntag, 15. September, auf das Gelände der Landesgartenschau in Kaiserslautern einlädt.

Eröffnet wird der Katholikentag mit einem Gottesdienst, den Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann zelebriert.

In allen Kirchen der Pfarrei Landstuhl liegen Flyer zum Diözesan Katholikentag aus, diese dienen als Eintrittskarte zum kostenlosen Eintritt auf das Gartenschau Gelände und damit zum Katholikentag.

Am Katholikentag selbst sind keine Flyer mehr zu erhalten. Wer nicht im Besitz eines Flyers ist, muss den regulären Eintrittspreis zahlen!

Kath. Kirchengemeinde St. Josef, Trippstadt

Ökumenisches Pfarrfest

Die katholische und evangelische Kirchengemeinde Trippstadt laden ein zum **ökumen. Pfarrfest** am Sonntag, 25. August 2019

Beginn: 11.00 Uhr - Gottesdienst in der ev. Kirche

12.00 Uhr Mittagessen auf dem Gelände der kath. Kirchengemeinde (bei Regen im ehemaligen Pfarr- und Jugendheim) mit Steaks, Würstchen und Salaten.

Nach dem Mittagessen gibt es Kaffee und Kuchen.

Abschluss: 16.00 Uhr - Wortgottesfeier in der kath. Kirche

Wir laden Sie alle ganz herzlich ein, einen Tag in froher Gemeinschaft miteinander zu verbringen!

Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius in der Pfarrei Heiliger Franz von Assisi

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen

21.08.2019

08:00 Uhr Morgengebete mit anschl. Frühstück

24.08.2019

18:30 Uhr Vorabendmesse

25.08.2019

10:00 Uhr Amt auf Maria Bildeich - Fußwallfahrt nach Maria Rosenberg

26.08.2019

18:45 Uhr CHOR

01.09.2019

11:00 Uhr Hochamt zum Pfarrfest

Pfarrfest „Auf den Spuren Jesu gehen“

Allerorts werfen Feste auch ihre Arbeitseinsetze voraus, so auch bei uns. Vom Samstag, 10. August sind da schon Spuren zu sehen, weil drei fleißige Männer - ohne Termin - die Pergola Überdachung vor und hinter dem Pfarrheim vorbildlich gereinigt haben.

Am 22.8. soll es ab 14 Uhr weitergehen mit der Außenreinigung und am 24.8. ist ab 9 Uhr fröhliches Putzen der Innenbereiche geplant, der letzte Tip-Top-Termin.

Da findet doch jeder oder jede, die uns unter die Arme greifen will, eine Möglichkeit, sich einzubringen. Das Pfarrheim wird dann strahlend und festlich seine Besucher erwarten.

Au die Tombola oder das Kuchenbuffet warten noch auf Erweiterung ...

Seniorenachmittage

Am 9. September: 2019 und ausnahmsweise am 14. Oktober 2019. Bitte vormerken!

Gemeinde St. Nikolaus v. d. Flüe Krickenbach in der Pfarrei Heiliger Franz von Assisi informiert

Baumpflegearbeiten

Andreas Pecho, Siegbert Lösch und Norbert Buck haben am Samstag, 17.08.2019, vormittags in der von 9.00 bis 12.15 Uhr diverse Baumpflegearbeiten ausgeführt. Wipfelstürmer Andreas Pecho hat mit seinem Equipment das gesamte Totholz aus der großen Rubinie an der kath. Kirche heraus geschnitten. Des Weiteren wurden an verschiedenen Bäumen noch weitere Pflege-Arbeiten verrichtet. Wir bedanken uns insbesondere bei Andreas Pecho, der die Pflegearbeiten für unsere Gemeinde kostenlos ausgeführt hat.

Spiel- und Erzählnachmittag

hat am letzten Mittwoch im August noch Sommerpause.

Herzlichen Dank

Neun Frauen und Männer fanden sich am Dienstag, 13.08.2019, vormittags ein, um das Jugendheim nach den erfolgten Arbeiten von Staub zu befreien, gewaschene Gardinen wieder aufzuhängen, Tische und Stühle aufzustellen und das eine oder andere, was auch noch entdeckt wurde, schnell zu erledigen.

Dafür allen ein herzliches Dankeschön. Die Singstunden können jetzt wieder im Jugendheim stattfinden und wenn die Küchenzeile Mitte bis Ende September eingebaut und Restarbeiten erledigt sind, erstrahlt unsere Versammlungsstätte in neuem Glanz und ist für Gehbehinderte durch den neuen Zugang leichter erreichbar. Herzlichen Dank an alle, die sich insbesondere am Dienstag, den 13. August, engagiert und ihre Zeit zur Verfügung gestellt haben.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung bei der Finanzierung unserer Renovierungsarbeiten, insbesondere der Küche, durch Ihren Beitrag bei den jeweils angekündigten Kollekten.

Ev. Freikirche - Calvary Chapel

Kindsbach, Industriestr. 50

Im Internet finden Sie uns unter: www.cck-town.org

Unser Gottesdienst (Englisch/Deutsch) findet jeden Sonntag um 11.00 Uhr statt. Wir würden uns über Ihren Besuch sehr freuen.

Prot. Kirchengemeinde Hauptstuhl

Donnerstag, 22.08.2019

19.30 Uhr Flötengruppe „Atemlos“ in der Bruchmühlbacher Kirche

Freitag, 23.08.2019

18.30 Uhr Kirchenchor nach Absprache

Samstag, 24.08.2019

11.00 Uhr Gottesdienst zur Taufe von Jasmina, Liliana und Lukas Schmidt

Sonntag, 25.08.2019

10.00 Uhr Gottesdienst zum 888-jährigen Bestehen der Vogelbacher Kirche und Kerwe, mitgestaltet vom Jungen Chor. Im Anschluss gibt es Kerwe-Essen sowie Kaffee, Kuchen und Getränke rund um Kirche und Gemeindehaus in Vogelbach.

Dienstag, 27.08.2019

16.30 Uhr Konfirmandenstunde im Gemeindesaal in Bruchmühlbach

Donnerstag, 29.08.2019

19.30 Uhr Flötengruppe „Atemlos“ in der Bruchmühlbacher Kirche
Prot. Pfarramt Bruchmühlbach, Eichenhübel 14, 66892 Bruchmühlbach, Tel. 06372-6761, Fax 06372-508603, Email: pfarramt.bruchmuehlbach@evkirchepfalz.de

Pfarrer Risser ist erreichbar unter Telefon 06372-6761.

Stellvertretender Vorsitzender des Presbyteriums in Hauptstuhl ist Herr Schumacher, Tel. 7593.

Das Pfarrbüro ist montags von 8 bis 12 Uhr und mittwochs von 10 bis 12 Uhr besetzt.

Prot. Pfarramt Mittelbrunn

Freitag, 23.08.:

15:00 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe Gerhardsbrunn

16:00 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe Obernheim

16:00 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe Mittelbrunn

17:00 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe Martinshöhe

Sonntag, 25.08.:

09:30 Uhr Gottesdienst in Mittelbrunn

10:30 Uhr Gottesdienst in Obernheim

Mittwoch, 28.08.:

10:30 Uhr Gottesdienst in der Schernau

Pfarrerehepaar Nolte ist jederzeit für Sie zu sprechen.

Kirchenstraße 12 a, 66851 Mittelbrunn, Tel: 06371/17246

Ev. Kirchengemeinde Trippstadt- Stelzenberg-Mölschbach

Gottesdienste am 25. August 2019 - 10. Sonntag nach Trinitatis
Stelzenberg: 09.15 Uhr Gottesdienst
Trippstadt: 10.30 Uhr Ök. Gottesdienst mit Taufe, anschl. Ökumenisches Gemeindefest an der kath. Kirche St. Josef mit Mittagessen und Kaffee und Kuchen

Gottesdienst im Wohnstift: Samstag, 24. August, 16.00 Uhr

Termine in Trippstadt, im Ev. Gemeindehaus

Kirchenchor: dienstags, 19.30 Uhr

Posaunenchor: donnerstags, 19.00 Uhr

Termine in Stelzenberg, im Kirchensälchen

Gitarrenkreis: donnerstags, 18.00 Uhr

Termine in Mölschbach, im Ev. Gemeindehaus

Frauenkreis: freitags, 19.30 Uhr

Kontakt: Pfrn. Astrid Grob, Steiggasse 4, 67705 Trippstadt

Telefon: 06306 - 329, Email: pfarramt.trippstadt@evkirchepfalz.de

Pfrn. Astrid Grob erreichen Sie von Dienstag bis Samstag unter der Telefonnummer 06306-329 oder im Pfarrhaus. Außerhalb der Bürozeiten bitte auf den Anrufbeantworter sprechen, er wird regelmäßig abgehört.

Die katholische und evangelische Kirchengemeinde
Trippstadt

laden ein zum

Ökumen. PFARRFEST
Sonntag,
25. August 2019

Beginn: 11.00 Uhr Gottesdienst in
in der ev. Kirche

12.00 Uhr Mittagessen auf dem Gelände der kath.
Kirchengemeinde (bei schlechtem Wetter im ehemaligen Pfarr- und
Jugendheim) **Steaks, Würstchen und Salate**

Nach dem Mittagessen laden wir zu **Kaffee und Kuchen** ein.

Abschluss: 16.00 Uhr Wortgottesfeier in der kath.
Kirche

**Wir laden Sie alle ganz herzlich ein, einen Tag in froher Gemeinschaft miteinander
zu verbringen!**

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten)

Im Internet finden Sie uns unter: www.baptisten-landstuhl.de

Die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten) Landstuhl, Am Rathaus 5, Tel. 06371-2059, lädt ganz herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein:

Hausbibelkreise: Gespräche über der Bibel, Austausch und Gebete.
- Montags in Waldmohr um 19.30 Uhr. (Trent Fox: 06373-8967029),
Spieltreff „KIDS-CLUB“:

Der Kids-Club findet an jedem Schul-Mittwochnachmittag von 16.00 bis 17.30 Uhr im Untergeschoss des Gemeindezentrums statt, - Der ultimative Nachmittag für alle 6 bis 10-Jährigen mit viel Spaß, Spiel und Spannung! - Bringt auch eure Freunde mit! (Tobias Lyding, Tel.06372-806663)

Besonderes: Am Sonntag, den 25.08. um 10.00 Uhr haben wir einen gemeinsamen Gottesdienst mit unseren vietnamesischen Geschwistern. Die Predigt hält Gastprediger Frank Tomas aus Frankfurt.

Gottesdienste: sonntags, 10.00 Uhr Gottesdienst und parallel Kindertreff. - Am ersten Sonntag des Monats jeweils mit Abendmahl, Kurzpredigt und der Möglichkeit für alle, sich persönlich zu äußern und zu beten. -

Jahreslosung für 2019: Suche Frieden und jage ihm nach! Psalm 34,15

Monatsspruch August: Geht und verkündet: Das Himmelreich ist nahe. Matthäus 10,7

Prot. Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach

Gottesdienste zum 10. Sonntag nach Trinitatis (Israelsonntag)

Wochenspruch: "Wohl dem Volk, dessen Gott der Herr ist, dem Volk, das er zum Erbe erwählt hat!" (Psalm 33,12)

Sonntag, 25. August 2019:

09.30 Uhr Linden

10.30 Uhr Krickenbach, mit Prot. Kirchenchor

Sitzung des erweiterten Presbyteriums

Donnerstag, 22. August 2019 um 19.30 Uhr in der Sakristei der Prot. Kirche Linden.

Jetzt schon vormerken: Gottesdienst im Grünen am Falkenstein

Anlässlich eines 74 Jahre währenden Friedens in Mitteleuropa feiern wir einen Gottesdienst im Grünen am „Falkenstein“ in Queidersbach am 1.09.19 um 11 Uhr.

Wir laden jetzt schon herzlich dazu ein!

Prot. Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach

*„Wir hatten Angst vor diesem Krieg. Und dann zog man uns ein.
Wir hatten Angst und hofften gar, es spräche einer Halt!“ (Erich Kästner)*

Herzliche Einladung
zum
Gottesdienst im Grünen!

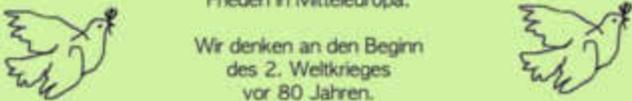
am Sonntag, 1. September 2019
um 11.00 Uhr



Grillhütte „Zum Falkenstein“ - Queidersbach

Wir danken gemeinsam für 74 Jahre
Frieden in Mitteleuropa.

Wir denken an den Beginn
des 2. Weltkrieges
vor 80 Jahren.



Der Gottesdienst findet bei jedem Wetter statt!

„Konzert auf dem Kleehügel“ und Konzert mit „Naschuwa“ - Vorverkauf läuft!

Sichern Sie sich bereits jetzt Ihre Karten für zwei außergewöhnliche Konzerte:

Samstag, 14. September 2019 - 19.00 Uhr - Prot. Gemeindehaus Krickenbach: Konzert mit Stephan Fleisch (Gitarre, Gesang) und Thomas Rieder (Percussion): Vorverkauf 13,- Euro

Freitag, 18. Oktober 2019 - 20.00 - 22.00 Uhr - Prot. Kirche Schopp: Konzert mit Naschuwa (Klezmermusik): Vorverkauf 10,- Euro.

Kartenreservierung über das Prot. Pfarramt Schopp.

Bürozeiten im Pfarramt (Frau Müller)

Mittwoch und Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr.

In dieser Zeit ist das Pfarrbüro besetzt. Für Gespräche und Ihre persönlichen Anliegen bin ich - soweit es mir möglich ist - immer da.

Bitte sprechen Sie mir auch auf den Anrufbeantworter, damit ich Sie zurückrufen kann. Warten Sie bitte mehrere Klingelfreizeichen ab, bis der Anrufbeantworter Ihre Nachricht aufzeichnen kann.

Es grüßt Sie herzlich, Ihr Pfarrer Wolfgang Hust

Kontakt: Prot. Pfarramt, Waldstr. 12, 67707 Schopp, Tel. 06307/395, e-mail: pfarramt.schopp@evkirchepfalz.de.

Unsere Kirchengemeinde im Internet unter: www.kirchen-kl.de

Protestantische Kirchengemeinde Landstuhl-Atzel

Gottesdienst

Sonntag, 25.08.2019, 10.30 Uhr, anschließend Kaffeetreff.

Kindergottesdienst

Sonntag, 25.08.2019, 10.30 Uhr.

Weitere Gottesdienste

1.u. 3. Samstag im Monat, 18 Uhr, Haus der Vereine Bann

Sonntag, 25.08., 9.15 Uhr Martin-Luther-Kirche Oberarnbach

Gottesdienst St. Johannis- Krankenhaus:

Mittwochs, 14 Uhr.

Frauenbund

Montags, 14-tägl., 18 Uhr, kleiner Gemeindesaal der Pauluskirche.

Rückenschule

Dienstags, 17 bis 18 Uhr, Haus der Begegnung.

Café Kirchenkuchen

Mittwochs, 14 Uhr, kleiner Gemeindesaal, ab 04. September

Lobpreisteam

Mittwochs, 17 Uhr, Leitung: Pfarrerin Carola Hofmann

Männertreff:

Freitag, 23.08.2019, 20.00 Uhr

Integrativer Jugendtreff:

Freitags, 14-tägl., 18 Uhr, Jugendhaus

Arbeitseinsatz Pauluskirche:

Samstag, 24.08.2019, 9 Uhr

Unterricht:

Infos im Pfarramt, Tel. 06371/18353.

Gruppen und Kreise:

Infos zum Frauenbund, den Sing-, Gebets- und Hauskreisen im Pfarramt.

Familienfreizeit in Holland

27. September bis 4. Oktober 2019. **Anmeldung unter**

Tel. 06371/18353.

Mittagessen:

Montag bis Freitag. Anmeldungen an Herrn Marhöfer, Tel.: 0176-34100050. Speiseplan unter www.jugendhaus-spots.de.

Freizeithaus Labach:

Mietinteressenten wenden sich bitte an Frau Susanne Schording, Tel.: 06371-64594 oder E-Mail susanne.schording@kabelmail.de.

Jugendhaus SPOTS- Pauluskirche:

Telefon: 0 6371 / 917130, E-Mail: spots@jugendhaus-spots.de,

Spendenkonto Spots-Freundeskreis:

Prot. Kirche - Freundeskreis, KSK KL, IBAN: DE08 5405 0220 0150 0102 88. Infos bei Boris Bohr, Tel. 06371/612437

Ballett:

Anmeldung unter Tel. Tel 0631/8923393 bei Frau Mejder, Infos im Jugendhaus SPOTS. unter www.jugendhaus-spots.de

Weitere Informationen unter www.pauluskirche-atzel.de

Prot. Kirche Landstuhl-Atzel

Drittes Oberarnbacher Dampfudelfest

Am Sonntag, 1. September, findet in der Martin-Luther-Kirche Oberarnbach das dritte Dampfudelfest statt. Der Gottesdienst findet um 10.30 Uhr, statt 9.15 Uhr, mit Lektorin Trudi Müller statt. Danach gibt's unter dem Motto „Wie zu Omas Zeiten“ neben Dampfudeln mit Vanillesoße auch eine herzhaftes Kartoffelsuppe. Anschließend wird Kaffee und Kuchen angeboten.

Bännjer Bläsergruppe unterstützt den Gemeindegang

Eine achtköpfige Bläsergruppe unterstützte in diesem Jahr den Gemeindegang zum Auftakt des Kirchenfestes der protestantischen Kirchengemeinde Bann. Mit Lob- und Dankliedern begann das Fest in der mit ökumenischen Gottesdienstbesuchern gut besetzten Vorhalle des Hauses der Vereine. Auch der Singkreis der protestantischen Kirchengemeinde Landstuhl-Atzel umrahmte die Predigt von Pfarrerin Hofmann. Anschließend kamen die Gäste, unter denen auch Ortsbürgermeister Stephan Mees und die Beigeordneten Stefan Schweitzer und Thomas Denzer befanden, ins Gespräch.



Sommerliche Temperaturen sowie Herzhaftes vom Grill, Kaffee und Kuchen, taten ein Übriges zum längeren Verweilen. Der nächste Gottesdienst der Gemeinde findet am Samstag, 7. September, 18 Uhr, im Gemeindesaal des Hauses der Vereine statt.

Sonstige Mitteilungen

Bürgersprechstunde Landtagsabgeordneter Daniel Schäffner, SPD

Der Landtagsabgeordnete Daniel Schäffner bietet jeden Montag von 09.00 bis 10.00 Uhr und jeden Freitag von 11.00 bis 12.00 Uhr in der Ludwigstr. 2 (Villa Dahl) in Landstuhl eine Bürgersprechstunde an (wir bitten um telefonische Voranmeldung).

Das Bürgerbüro erreichen Sie unter der Nummer 06371 / 94 68 774. Gerne kann der Termin auch, nach ihren Wünschen, an einem anderen Ort stattfinden.

Bürgersprechstunde des Landtagsabgeordneten Thomas Wansch, SPD

Der SPD-Landtagsabgeordnete Thomas Wansch bietet Bürgerinnen und Bürgern Sprechstunden in seinem Wahlkreisbüro, Im Pferch 18 in Sembach an.

Zwecks Terminkoordination wird um Anmeldung unter der Telefonnummer 06303/924337 oder per Mail an Thomas.Wansch@spd.landtag.rlp.de gebeten. Bürozeiten sind von Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Mit Anita Schäfer im Gespräch

Die CDU-Bundestagsabgeordnete Anita Schäfer bietet Bürgerinnen und Bürgern Sprechstunden in ihrem Wahlkreisbüro, Luisenstraße 39, in Pirmasens an. Auf Wunsch können einzelne Gespräche auch an einem anderen Ort stattfinden.

Zwecks Terminkoordination wird um Anmeldung unter der Telefonnummer 06331 / 283529 oder per E-Mail an anita.schaefer.wk@bundestag.de gebeten.

NaturFreunde Heltersberg e.V.

Grumbeerkerwe am 31. August 2019

Die Grumbeerkerwe bei den Naturfreunden findet am Samstag, den 31. August 2019 statt. Beginn ist um 14 Uhr.

Es gibt Grumbeersupp mit Quetschekuche, Hausmacher mit Gequellde oder Bratkartoffeln, Hering mit Gequellde, Wurstsalat mit Pommes und Grumbeerpannkuche mit Abbelbrei oder Räucherlachs. Ab 18 Uhr Livemusik.

Öffnungszeiten

Montag und Dienstag geschlossen. Mittwoch, Freitag (außer dem Steak- und Schnitzelabend), Samstag und Sonntag jeweils von 11 -19 Uhr geöffnet (Küche immer bis 18 Uhr, letzte Bestellung um 17.45 Uhr) donnerstags ab 14 -19 Uhr geöffnet.

seit 1993 Ihr kompetenter Ansprechpartner

GOLDANKAUF

www.Muenzhandlung-Suedwestpfalz.de

An- und Verkauf von: Münzen & Medaillen, Schmuck in Gold & Silber, Silberbesteck, Briefmarken, Banknoten, Platin, Palladium, **Zahngold**, u.v.m.

Ladengeschäft: Waldfischbach-Burgalben, Hauptstr. 41, Tel.: 06333/2759175
 Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 10.00-12.00 Uhr u. 13.00-18.00 Uhr, Sa. 10.00-14.00 Uhr

Stressmanagement und Resilienz-10-Std-Kurs

- psychische Widerstandsfähigkeit und **Selbstbewusstsein** stärken • **Stress** abbauen • **Achtsamkeit** lernen

Start: September • Kosten: 15€/Std.

Doz. Nicole Habelitz
 Business Coach, Personal Coach, Psychologische Beraterin

Tel: 06371-735774 | Josefstr. 6, Spesbach

KUNST & TEPPICH

MEHRDAD Teppich Bio- Handwäsche

Reparaturen, Abhol- und Lieferservice

Hauptstraße 70a • 67705 Trippstadt Aلسنstraße 4 • 67722 Winnweiler

Tel.: 06306-99 259 77 Tel.: 06302-98 330 20
 Mobil: 0176-322 85 289 Email: info@kunstundteppichmehrdad.de
www.KunstUndTeppichMehrdad.de

DACHDECKEREI BAUSPENGLEREI

Dein Dachprofi



PATRICK SPECHT
 DACHDECKERMEISTER
www.deindachprofi.de

Dach:
 Neueindeckungen
 Umdeckungen
 Reparaturarbeiten
 Holzarbeiten
 Gerüstbau
 Wärmedämmung
 Asbestsanierung
 Spenglerarbeiten
 Schieferarbeiten

Wand:
 Fassadenbau

Abdichtungen:
 Flachdächer
 Balkone
 Terrassen
 Kunststoffabdichtungen

!!! Angebote Kostenlos !!!

Gienanthstraße 2 67663 Kaiserslautern Tel.: 0631 / 75 019 446

Fischweiheranlage nahe Krickenbach zu verkaufen

Tel. 06307-401810

Gartenarbeiten, Heckenschnitt, Baumfällung

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten

preiswert + pünktlich + professionell, inkl. Entsorgung

Tel.: 0176 / 84 49 03 20 od. 06303 / 8 17 14 77

Gartenarbeiten aller Art

- Baumfällung (speziell Risikolage)
- Heckenschnitt und Sträucher
- Obstbäume schneiden
- Rollrasen anlegen und säen
- Steingarten u. Pflastersteine anlegen
- Mäharbeiten/Vertikutieren
- Inkl. Abtransport

preiswert und professionell © 06303-87617 oder 0176-64617164

// Wir sorgen für einen sauberen Ablauf!




Notdienst
 0631 351510
www.jakob-becker.de

Abflussreinigung
 Kanal- und Rohrreinigung
 Öl-/Fettabscheiderreinigung
 TV-Kanal-Untersuchung

Frank's An & Verkauf

Ständig große Auswahl an gebrauchten Marken-Waschmaschinen und -Trocknern – mit Garantie – ab 150,- €

Miesenbacher Str. 58 RAMSTEIN

Tel. 063 71 / 94 38 56
 Mobil 01 71 / 4 76 13 36

Öffnungszeiten:
 MO geschlossen
 DI - FR 12.00 - 18.00 Uhr
 SA geschlossen




HEIZÖL + DIESEL

0 63 75 / 207

Jörg Dillmann

Tischlermeister



- Trockenbau, Wand- und Deckenverkleidungen
- Fertigparkett/Laminat
- Glasschäden
- Einbaumöbel und Reparaturen
- Fenster und Haustüren in Holz oder Kunststoff für Neubau und Altbau
- Rollläden
- Innentüren/Glastüren
- Mechanische Sicherheitstechnik

Telefon 0 63 06 / 27 34 Stolzenburgstraße 14
 Fax 0 63 06 / 28 13 67705 Stelzenberg

OHNE VERSTECKTE KOSTEN
 FLAT-RATE SONDERMODELL VON PEUGEOT



0€ ANZAHLUNG
 INKL. ÜBERFÜHRUNGSKOSTEN
 INKL. WARTUNG UND VERSCHLEISS

MOTION & e-MOTION



€ 199,- mtl. * Abb. enthält ggf. Sonderausstattung

Leasingrate für den PEUGEOT 308 ACTIVE PURETECH 130

- Multifunktionaler Touchscreen • Rückfahrkamera mit 180°-Ansicht
- Sitzheizung • Licht -& Regensensor • TomTom Echtzeit 3D-Navigation



GmbH & Co. KG

Kaiserslautern • 0631 35169-0
 Im Haderwald 17-21

Pirmasens • 06331 8774-0
 Texas Avenue 5

autohaus-schwinn.de

*Ein freibleibendes Restwertleasingangebot der PSA Bank Deutschland GmbH, Siemensstraße 10, 63263 Neu-Isenburg inkl. Wartung und Verschleiß gemäß den Bedingungen des PEUGEOT optiway ServicePlus-Vertrages der PEUGEOT DEUTSCHLAND GmbH, Edmund-Rumpler-Straße 4, 51149 Köln. Für einen PEUGEOT 308 PureTech 130 96kW bei 5.500U/min (130PS bei 5.500U/min), Benziner 1.199 cm³, Anschaffungspreis (UVP): 26.320,-€, Leasingsonderzahlung 0,-€; Nettodarlehensbetrag: 25.004,-€; Laufzeit 24 Monate; (Anzahl) x mtl. Leasingraten à 199,-€; effektiver Jahreszins -14,69%; Sollzinssatz (fest) p. a. -15,79% (gebunden für die gesamte Laufzeit); Gesamtbetrag 4.776,-€; inkl. Überführung; Laufleistung 10.000 km/Jahr. Widerrufsrecht nach §495 BGB. Über alle Detailbedingungen informieren wir Sie gerne. Änderungen & Irrtümer vorbehalten!

Kraftstoffverbrauch in l/100 km: innerorts 5,6; außerorts 4,0; kombiniert 4,6; CO₂-Emission (kombiniert) in g/km; 105; CO₂-Effizienzklasse: A. Nach vorgeschriebenen Messverfahren in der gegenwärtig geltenden Fassung.